



KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGSGRUPPE
DER BAYER. POLIZEI

Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2020

**Sonderteil:
Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt
auf anwesende Kinder**

Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2020

Sonderteil:

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder

Bericht der
Kriminologischen Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei (KFG)

München 2021

Herausgeber:

Bayerisches Landeskriminalamt, Maillingerstraße 15, 80636 München

Internet: <http://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik>

E-Mail: blka.sg511@polizei.bayern.de

SG 511 - Kriminologische Forschungsgruppe: KHK+ Michael Laumer M.A.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	<i>Einleitung – allgemein</i>	5
1.2	<i>Einleitung – Sonderteil.....</i>	6
2	Junge Tatverdächtige und Opfer im Zehn-Jahres-Vergleich.....	8
2.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	8
2.2	<i>Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ).....</i>	10
2.3	<i>Anzahl junger Opfer.....</i>	11
2.4	<i>Opfergefährdungszahlen (OGZ).....</i>	13
3	Kurzüberblick zu jungen Mehrfachtätern und Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen	14
3.1	<i>Junge Mehrfachtäter.....</i>	14
3.2	<i>Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen.....</i>	15
4	Spezielle Deliktsbereiche.....	17
4.1	<i>Diebstahlsdelikte.....</i>	17
4.1.1	<i>Allgemein</i>	17
4.1.1.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	17
4.1.1.2	<i>Struktur der Tatverdächtigen</i>	19
4.1.1.3	<i>Zusammenfassung - Diebstahlsdelikte.....</i>	22
4.1.2	<i>Ladendiebstahl</i>	23
4.1.2.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	23
4.1.2.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	25
4.1.2.3	<i>Zusammenfassung – Ladendiebstahl.....</i>	28
4.2	<i>Gewaltkriminalität</i>	29
4.2.1	<i>Allgemein</i>	29
4.2.1.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	29
4.2.1.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	31
4.2.1.3	<i>Zusammenfassung – Gewaltkriminalität.....</i>	34
4.2.2	<i>Vorsätzliche leichte Körperverletzung</i>	35
4.2.2.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	35
4.2.2.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	37
4.2.2.3	<i>Zusammenfassung – Vorsätzliche leichte Körperverletzung</i>	40
4.2.3	<i>Gefährliche und schwere Körperverletzung</i>	41
4.2.3.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	41
4.2.3.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	43
4.2.3.3	<i>Zusammenfassung – Gefährliche und schwere Körperverletzung</i>	46
4.2.4	<i>Raubdelikte.....</i>	47
4.2.4.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	47
4.2.4.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	49
4.2.4.3	<i>Zusammenfassung – Raubdelikte.....</i>	52
4.3	<i>Sachbeschädigung</i>	53
4.3.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	53
4.3.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	55
4.3.3	<i>Zusammenfassung – Sachbeschädigung</i>	58
4.4	<i>Rauschgiftkriminalität</i>	59
4.4.1	<i>Anzahl junger Tatverdächtiger.....</i>	59
4.4.2	<i>Struktur der jungen Tatverdächtigen</i>	61

4.4.3	Zusammenfassung – Rauschgiftkriminalität.....	64
4.5	<i>Betrug</i>	65
4.5.1	Anzahl junger Tatverdächtiger.....	65
4.5.2	Struktur der jungen Tatverdächtigen	67
4.5.3	Zusammenfassung – Betrug	70
5	Tatort Schule	71
5.1	<i>Fallzahlen und spezielle Deliktsbereiche</i>	71
5.2	<i>Gewalt an Schulen</i>	74
6	Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen im Überblick	76
7	Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder	77
7.1	<i>Begriffsbestimmung häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt</i>	78
7.2	<i>Folgen von Partnerschaftsgewalt für anwesende Kinder – aktueller Forschungsstand</i>	79
7.2.1	Psychische, kognitive und verhaltensbezogene Auffälligkeiten	79
7.2.2	Risiko zukünftiger Viktimisierungen oder Täterschaft	80
7.2.3	Transgenerationalität.....	81
7.3	<i>Quantitative Untersuchung für Bayern 2019/2020</i>	82
7.3.1	Methode.....	82
7.3.2	Datenbasis.....	83
7.3.3	Zentrale Ergebnisse.....	84
7.3.3.1	Anzahl der Kinder in von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Familien	84
7.3.3.2	Polizeiliche Erfassung von Tatzeiträumen	84
7.3.3.3	Struktur der Tatverdächtigen	86
7.3.3.4	Art und Umfang partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern	89
7.3.3.5	Verletzungsgrad der Opfer und Strafanträge	91
7.3.3.6	Anzahl, Altersverteilung und Gewalterfahrungen anwesender Kinder.....	93
7.4	<i>Fazit</i>	95
7.5	<i>Zusammenfassung der Experteninterviews zu den Folgen des ersten Lockdowns</i>	97
7.6	<i>Prävention</i>	98
7.6.1	Präventive Ansätze aus Sicht der interviewten Expertinnen	98
7.6.2	Polizeiliche Prävention.....	100
8	Literaturverzeichnis	102
9	Abbildungsverzeichnis	108
10	Tabellenverzeichnis	110
11	Anhang	111

1 Einleitung

1.1 Einleitung – allgemein

Noch vor Beginn des Erwachsenenalters begeht fast jeder junge Mann und die meisten jungen Frauen mindestens einmal eine Straftat. Dabei handelt es sich hauptsächlich um leichte Delikte wie Ladendiebstahl, Sachbeschädigung oder Schwarzfahren, in wenigen Fällen auch um Delikte mittlerer Schwere, wie etwa Körperverletzungen oder das Aufbrechen von Autos (vgl. Boers, 2019; Spiess, 2013). Solche Taten junger Menschen werden täglich in den Medien erwähnt und dies häufig unter der Wahrnehmung steigender Gewaltbereitschaft und Aggressivität von Seiten der Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. Heinz, 2016; Miesner, 2012; Spiess, 2013). Aus Sicht der Kriminalstatistik ist die auffallende Delinquenz junger Menschen jedoch keinesfalls ungewöhnlich (vgl. Boers, 2019; Heinz, 2016; Spiess, 2013). Betrachtet man die polizeiliche Registrierung junger Menschen, so zeigt sich, dass Jugendliche und Heranwachsende über Jahre hinweg deutlich stärker vertreten sind als andere Altersgruppen, vor allem als die der älteren Menschen (vgl. Boers 2019).

Um einen aussagekräftigen Vergleich der Kriminalität verschiedener Altersgruppen herstellen zu können, ist eine Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) erforderlich, welche die polizeilich registrierten Tatverdächtigen¹ auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe bezieht. Für das Jahr 2020 weisen die Kinder (8 bis 13 Jahre) mit einer TVBZ von 902 eine relativ geringe Belastung auf. Dagegen steigt der Wert bei den Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) auf 4.420 sprunghaft an und erreicht bei den Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) mit 5.599 ihren Höhepunkt. Mit zunehmendem Alter geht die Kriminalitätsbelastung kontinuierlich zurück (21 bis 29 Jahre = 4.010; 30 bis 59 Jahre = 2.195), so dass sie bei den über 59-Jährigen mit einem Wert von 655 deutlich unterhalb des Niveaus der Kinder liegt.² Obwohl die Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich höhere Werte aufweisen als die Erwachsenen, machen sie im Gesamtbild nur etwa 17 Prozent an allen Tatverdächtigen aus, wohingegen mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen älter als 21 Jahre sind (vgl. Spiess, 2013).

Die hier skizzierte Kriminalitätsbelastung weist auf eine linksschiefe und glockenartige Verteilung der Tatverdächtigen im Altersverlauf hin, welche klar zum Ausdruck bringt, dass Kriminalität im Jugendalter durch eine Episode des Austestens von Grenzen gekennzeichnet ist und sich im Erwachsenenalter in der Regel nicht weiter fortsetzt (vgl. Boers, 2019; Heinz, 2016). Eine lebenslang auftretende Delinquenz bleibt die Ausnahme.

¹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße; Näheres hierzu siehe Kap. 2.

² Zur Berechnung der Belastungszahlen werden im gesamten Bericht die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres herangezogen.

Vor diesem Hintergrund soll im vorliegenden Bericht auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Entwicklung der Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern eingehend beleuchtet werden. Dabei stehen die aktuellen Daten aus dem Jahr 2020 im Zehn-Jahres-Vergleich im Mittelpunkt der Analyse, um mögliche Veränderungen der Kriminalitätsstruktur bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aufzuzeigen.

Zunächst erfolgt eine Beschreibung der allgemeinen Delinquenz und Viktimisierung junger Menschen im Längsschnitt. Wie oben bereits beschrieben, werden die „jungen“ Menschen in drei Altersgruppen aufgeteilt: Kinder (8 bis 13 Jahre), Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre). Danach folgt ein kurzer Überblick zu den Themenbereichen „Junge Mehrfachtäter“ und „Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen“. Im Hauptteil konzentriert sich der Bericht auf bestimmte für die untersuchten Altersgruppen typische Deliktsbereiche. Hierbei stehen neben dem Zehn-Jahres-Vergleich die jeweiligen Tatverdächtigenstrukturen mit Angaben zu Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Fokus. Beim Tatort Schule werden die Entwicklung der Fallzahlen im Längsschnitt und spezielle Deliktsbereiche für 2020 kurz thematisiert. Zusätzlich erfolgt eine PKS-Auswertung zu Gewalthandlungen an bayerischen Schulen.

1.2 Einleitung – Sonderteil

In einem kleinen Vorort von München kam es Ende November 2019 zu einer Familientragödie, bei der die Mutter einer 13-jährigen Tochter und eines wenige Monate alten Sohnes ihren Lebensgefährten mit einem Messer tödlich verletzte (Zipfer, 2020). Während der Gerichtsverhandlung stellte sich heraus, dass das Paar sich im Jahr 2016 kennengelernt hatte. Allerdings währte das Glück nur für kurze Zeit. Im Zeugenstand berichtete die Tochter, wie der neue Lebensgefährte ihre Mutter regelmäßig geschlagen habe. Dabei habe er sie geohrfeigt und zu Boden geworfen. Nicht einmal mit der Geburt ihres gemeinsamen Kindes endete die häusliche Gewalt. Es ging sogar soweit, dass er sie mit Schlägen traktiert hatte, als sie noch das Baby im Arm hielt. Kurz bevor sie umkippte, konnte sie es gerade noch rechtzeitig ihrer Tochter in die Hände drücken. Am Tattag eskalierte die Situation. Es setzte Schläge und Tritte gegen die Mutter, während die Kinder im Nebenzimmer alles mitanhören mussten. Als der Lebensgefährte schließlich schrie, er würde sie und die Kinder umbringen, griff die Mutter zum Messer. Als Abschreckung, wie sie vor Gericht aussagte. Aber der Lebensgefährte wurde immer aggressiver, bis sie schließlich zustach. Als er zu Boden sank, schrie sie zu ihrer Tochter, dass sie den Notarzt rufen solle. Der Lebensgefährte verstarb noch am Tatort.

Solche extremen Fälle von häuslicher Gewalt sind selten. Die kriminalstatistische Auswertung des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2019 zeigt auf, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle von häuslicher Gewalt um vorsätzliche, einfache Körperverletzungen handelt (61,8 % bzw.

69.012 von 111.721 registrierten Fällen).³ Äußerst schwerwiegende Verläufe von häuslicher Gewalt, bei denen es zu tödlichen Gewalthandlungen kommt, wie Mord und Totschlag, machen 0,3 % von allen registrierten Fällen aus (301 Fälle). Nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wird etwa jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.⁴ Dabei wird betont, dass bei häuslicher Gewalt häufig nicht nur Frauen einem erhöhten Risiko eskalierender Gewalt ausgesetzt sind, sondern auch ihre Kinder. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich durch die pandemiebedingten Lockdown-Phasen, die für manche Familien eine soziale Isolierung zur Folge hatte, häusliche Gewalt verschärft (Böhme & Schöler, 2021).

Angesichts dessen wird im diesjährigen Sonderteil der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ im Zusammenhang mit Auswirkungen auf anwesende Kinder näher untersucht, die zwar nicht direkt von Gewalt betroffen sind, diese aber bewusst wahrnehmen. Anhand von polizeilichen Datenbeständen werden zunächst Helfelddaten quantitativ ausgewertet. Im Anschluss daran folgt ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand zu den gesundheitlichen Folgen von durch häusliche Gewalt mittelbar betroffene Kinder und die Zusammenfassung von Experteninterviews, die im Kontext der Covid-19-Pandemie die Entwicklung im Dunkelfeld beleuchten. Beendet wird der Sonderteil mit der Vorstellung von laufenden Präventionsansätzen, um Opfer von häuslicher Gewalt und deren Kinder nachhaltig besser zu schützen.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) v. 10.11.2020.

⁴ Ebd.

2 Junge Tatverdächtige und Opfer im Zehn-Jahres-Vergleich

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) wird wie in den Jahren zuvor auch im Jahr 2020 durch die Zuwanderung von jungen männlichen Personen nicht unwesentlich beeinflusst. Da die Mehrzahl der Zuwanderer, bedingt durch die Umstände ihrer Einreise, ausländerrechtliche Verstöße⁵ begehen, würde eine Berücksichtigung dieser Delikte die Aussagekraft zur Beurteilung der Kriminalität junger Menschen verfälschen. Daher beinhalten die Gesamtzahlen der Tatverdächtigen im vorliegenden Bericht keine ausländerrechtlichen Verstöße.

2.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

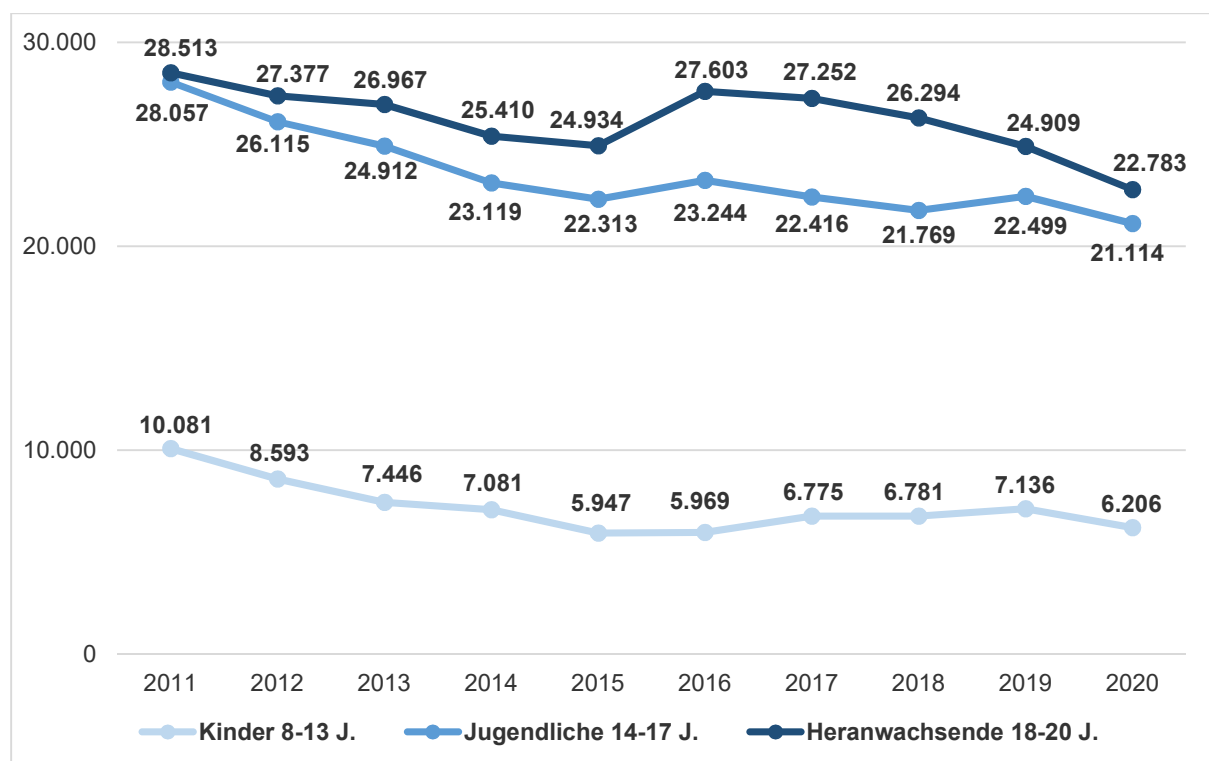
Von den im Jahr 2020 insgesamt in Bayern registrierten 254.247 Tatverdächtigen waren 50.103 junge Menschen im Alter von 8 bis 20 Jahren; dies entspricht einem Anteil von 19,7 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Wie in den Jahren zuvor⁶ ist damit etwa jeder fünfte Tatverdächtige ein Kind, Jugendlicher oder Heranwachsender.

⁵ Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU.

⁶ Vgl. PKS 2015 (20,3 %), 2016 (20,7 %), 2017 (21,2 %), 2018 (20,8 %) und 2019 (21,0 %).

In Abbildung 1 ist zu erkennen, dass die Anzahl der jungen Tatverdächtigen innerhalb der letzten zehn Jahre erheblich gesunken ist, insbesondere bei den Kindern mit -38,4 % (-3.875 TV). Ein nicht so deutlicher Abwärtstrend lässt sich bei den Jugendlichen und Heranwachsenden konstatieren. Hier kommt es im gleichen Zeitraum zu einem Rückgang von -24,7 % (-6.943 TV) und -20,1 % (-5.730 TV).

Abb. 1: Junge TV nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – Absolutzahlen (2011-2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Die Heranwachsenden sind die einzige Altersgruppe, deren Tatverdächtigenzahlen nach 2016 konstant rückläufig sind, während die der Jugendlichen von 2018 auf 2019 kurzzeitig um +3,4 % (+730 TV) leicht ansteigen. Weiterhin ist bei den tatverdächtigen Kindern festzustellen, dass sich der seit 2015 sukzessiv ansteigende Trendverlauf im Jahr 2020 nicht fortsetzt.

Der sprunghafte Anstieg junger Tatverdächtiger im Jahr 2016, insbesondere der Jugendlichen und Heranwachsenden⁷, ist mutmaßlich auf die im Jahr zuvor starke Zuwanderungsbewegung zurückzuführen.⁸ Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 274.633 Tatverdächtige registriert. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen Tatverdächtigen lag in diesem Jahr bei 9,6 %

⁷ Von 2015 bis 2016: Jugendliche +4,2 % bzw. +931 TV und Heranwachsende +10,7 % bzw. +2.669 TV.

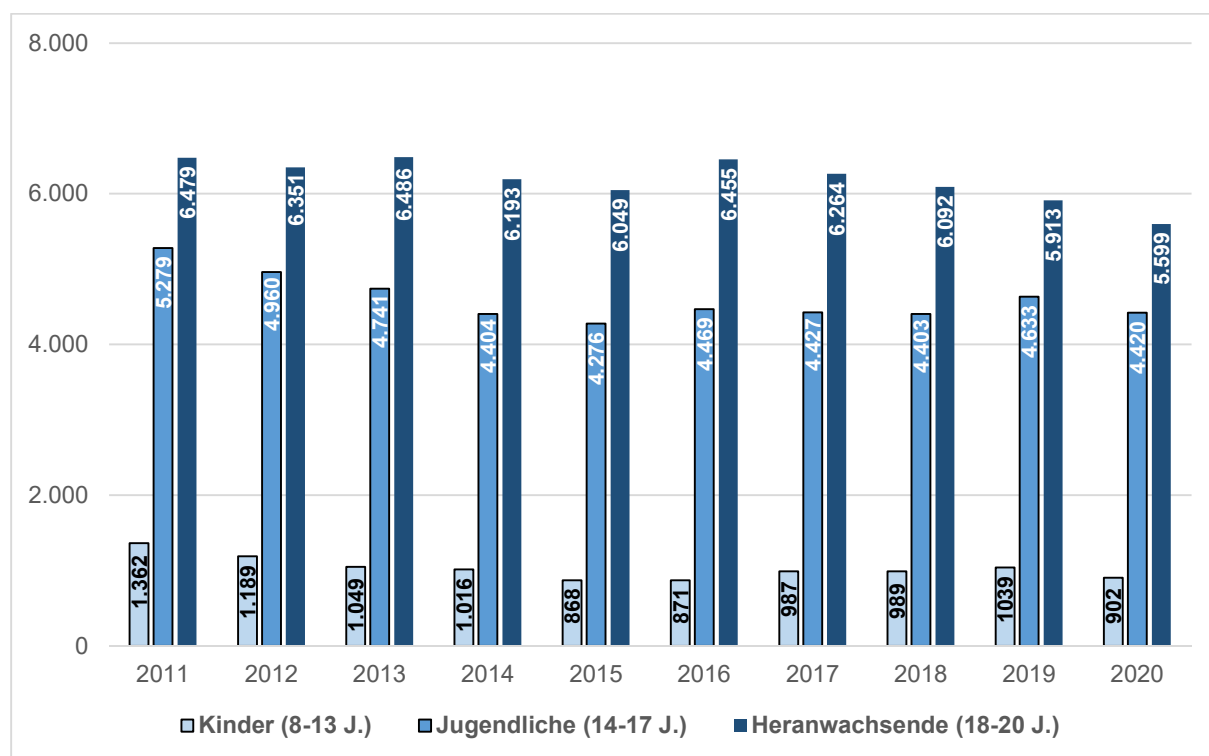
⁸ Vgl. PKS-Presseberichte 2016 u. 2017.

bzw. 26.332 Personen, die mindestens ein nicht-ausländerrechtliches Delikt begangen haben.⁹ Im Vergleich dazu waren im Jahr 2015 von den insgesamt 261.744 registrierten Tatverdächtigen 6,4 % bzw. 16.683 tatverdächtige Zuwanderer. Damit haben die tatverdächtigen Zuwanderer von 2015 auf 2016 um 57,8 % bzw. 9.649 Personen erheblich zugenommen. Noch zu Beginn des Berichtszeitraums lag die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer weit unter den hier genannten Werten: Im Jahr 2011 waren unter den 272.019 registrierten Tatverdächtigen nur 1,7 % Zuwanderer (4.620 Tatverdächtige).

2.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)

Im Hinblick auf die Allgemeinkriminalität sind die Heranwachsenden bei den jungen Tatverdächtigen im gesamten Berichtszeitraum die konstant am stärksten belastete Altersgruppe (s. Abb. 2). Sie weist erst ab dem Jahr 2018 tendenziell rückläufige Belastungszahlen auf, während im zurückliegenden Zeitraum eine wellenförmige Entwicklung zu beobachten ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2020 ein Rückgang von -5,3 % zu verzeichnen.

Abb. 2: Junge TV nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – TVBZ (2011-2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

⁹ Nach bundeseinheitlicher Definition werden in der PKS Tatverdächtige als Zuwanderer subsumiert, die in der PKS mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind.

Von 2011 bis 2015 geht die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen um -19,0 % und der Kinder um -36,3 % deutlich zurück. Nach 2015 verbleiben die Belastungszahlen in diesen beiden Altersgruppen bis auf 2019 mit leichten Schwankungen auf einem gleichhohen Niveau. Die Kriminalitätsbelastung der Kinder und Jugendlichen reduziert sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -13,2 % bzw. -4,6 %.

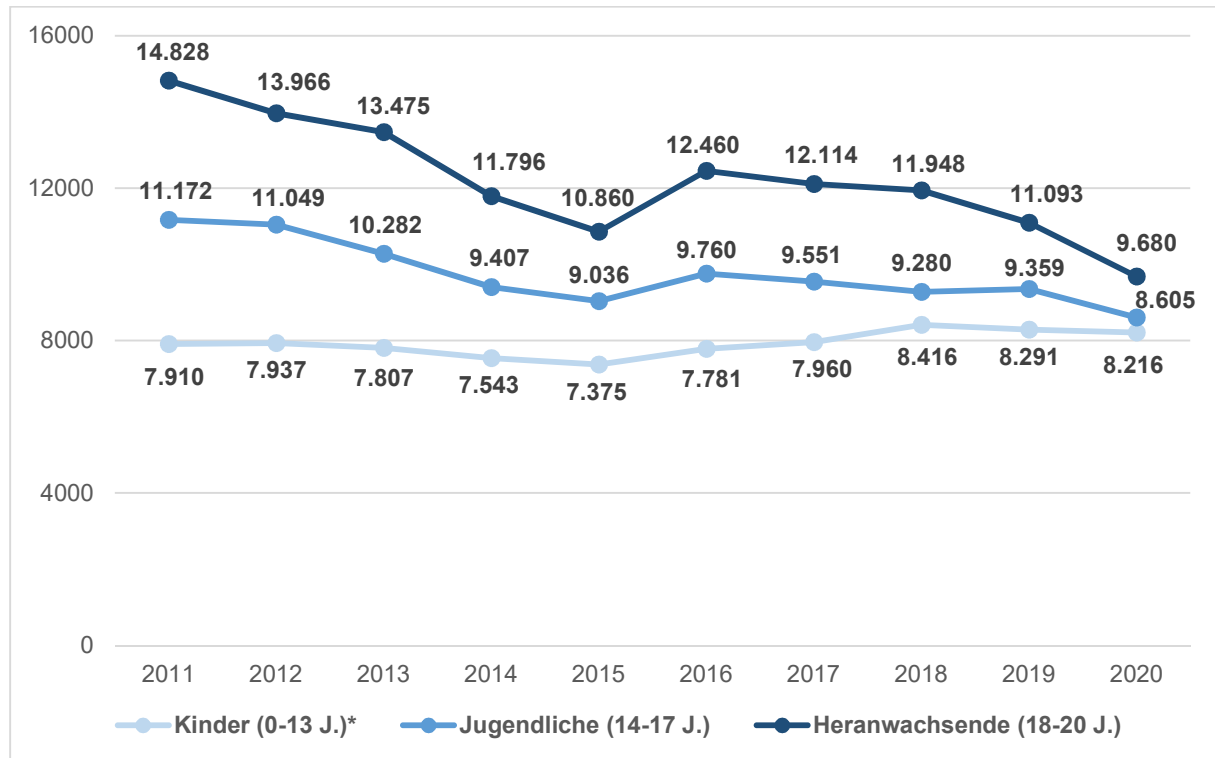
2.3 Anzahl junger Opfer

Von den im Jahr 2020 erfassten 120.401 Opfern waren 26.501 junge Menschen (22,0 %) im Alter von 0 bis 20 Jahren. Angesichts ähnlicher Zahlen in den letzten Jahren ergibt sich damit eine Tendenz, wonach jedes vierte bis fünfte Opfer einer Straftat ein Kind, Jugendlicher oder Heranwachsender ist.¹⁰ Hierbei ist zu beachten, dass eine Opfererfassung in der PKS grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung erfolgt.

¹⁰ Vgl. PKS 2015 (23,3 %), 2016 (23,8 %), 2017 (24,0 %), 2018 (23,8 %) und 2019 (23,4 %).

Abbildung 3 ist zu entnehmen, dass einerseits junge Menschen mit Ausnahme der Kinder im Jahr 2020 weitaus weniger Viktimisierungen aufweisen als in 2011 und andererseits die Heranwachsenden gegenüber den anderen beiden Altersgruppen insgesamt am häufigsten Opfer einer Straftat werden.

Abb. 3: Junge Opfer nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – Absolutzahlen (2011-2020)



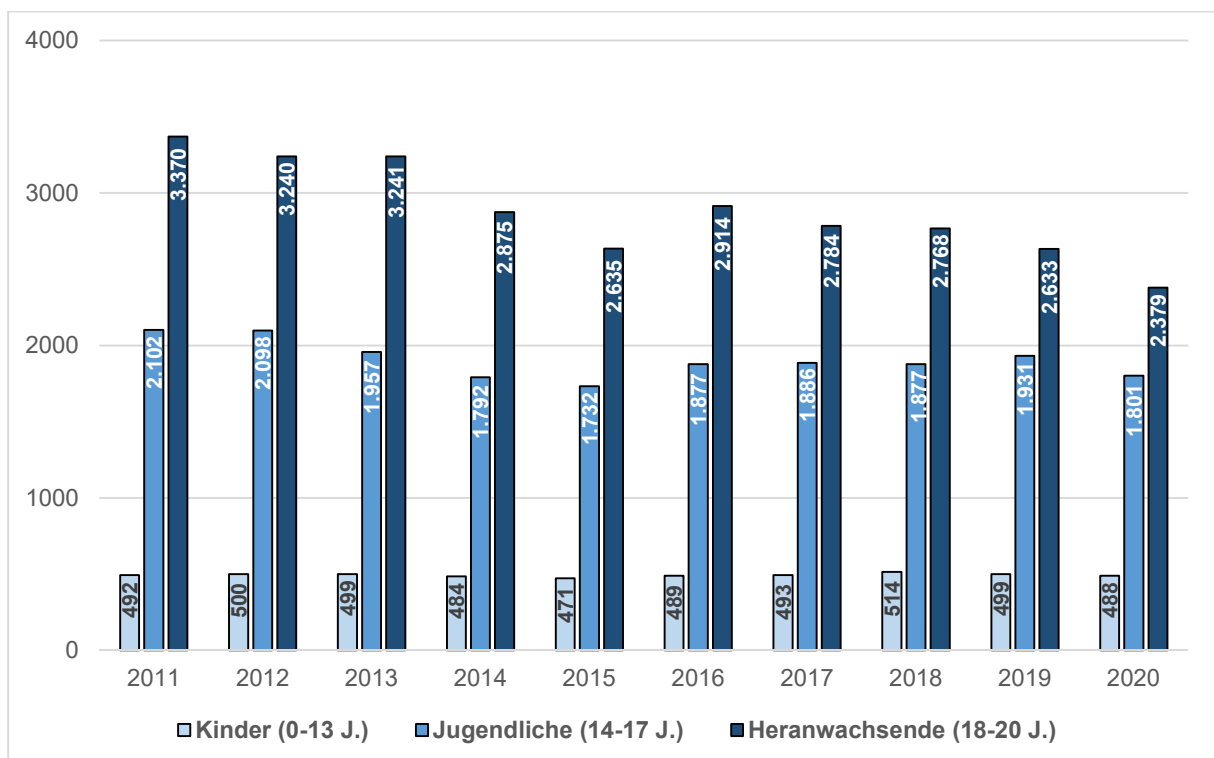
Anmerkungen: *Alterskohorte gem. der Opfertabellen der PKS. Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Während die Anzahl jugendlicher und heranwachsender Opfer im gesamten Berichtszeitraum deutlich um -23,0 % (-2.567 Opfer) und -34,7 % (-5.148 Opfer) zurückgegangen ist, steigt die Anzahl der kindlichen Opfer um +3,9 % (+306 Opfer) leicht an. Des Weiteren kann für das Jahr 2016 festgestellt werden, dass der bei den Tatverdächtigenzahlen angedeutete Effekt einer starken Zuwanderungsbewegung sich sehr wahrscheinlich auch auf die Opferzahlen niedergeschlagen hat. Ebenfalls erkennbar ist, dass von 2019 auf 2020 die Anzahl der kindlichen Opfer mit -0,9 % (-75 Opfer) weitaus geringer abnimmt, als bei den Jugendlichen und Heranwachsenden (-8,1 % bzw. -754 Opfer und -12,7 % bzw. -1.413 Opfer).

2.4 Opfergefährdungszahlen (OGZ)

Die Altersgruppe der Heranwachsenden weist innerhalb der letzten zehn Jahre mit Abstand die höchste als Opferrate pro 100.000 Einwohner auf (s. Abb. 4). Wie auch bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen folgen danach die Altersgruppen der Jugendlichen und der Kinder, wobei die Opfergefährdung bei den Kindern durchgehend am geringsten ausfällt. Von 2019 auf 2020 geht die Opferrate bei den Kindern um -2,2 % zurück, nachdem sie von 2015 an sukzessive angestiegen ist und mit 2018 ihren höchsten Wert innerhalb des Berichtszeitraums erreicht hat.

Abb. 4: Junge Opfer nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – OGZ (2011-2020)



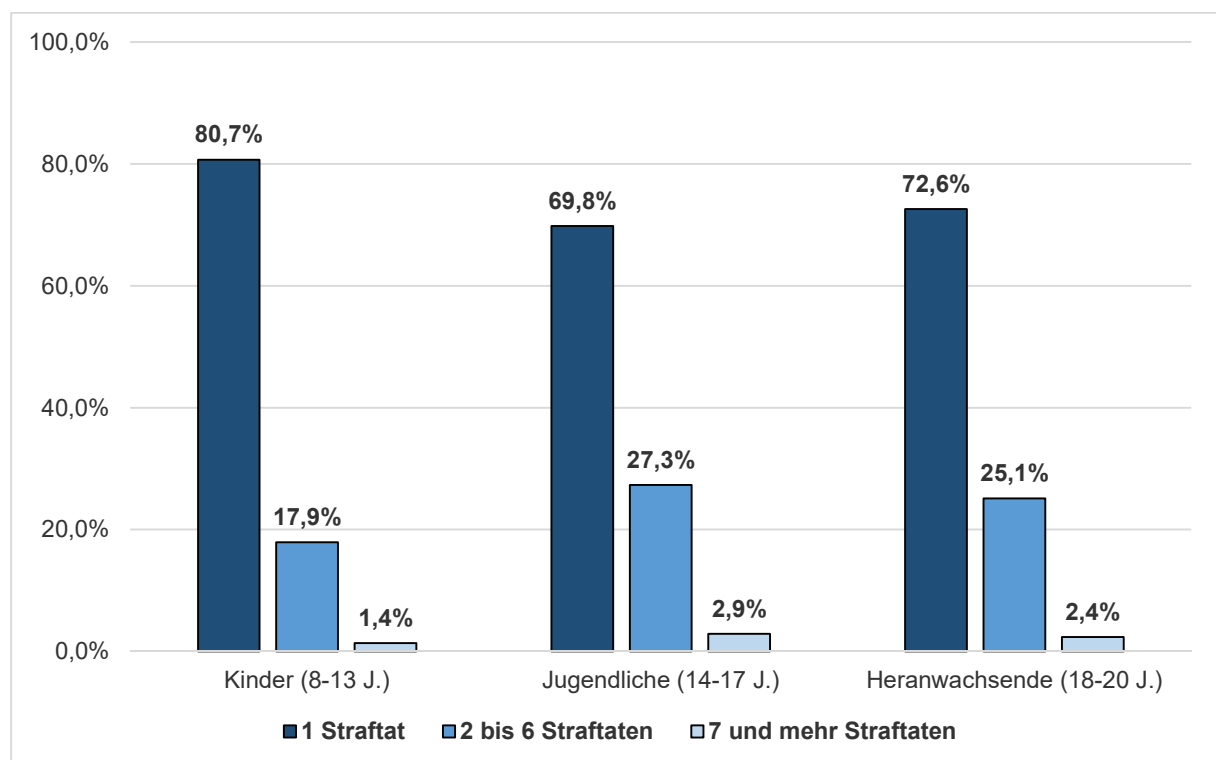
Das Risiko Opfer einer Straftat zu werden, hat sich bei den Heranwachsenden ab 2014 deutlich reduziert. Mit Ausnahme von 2016 weisen ihre Opfergefährdungszahlen in den letzten Jahren eine zunehmende Abwärtsbewegung auf; 2020 sinkt ihr Wert um -9,6 % gegenüber dem Vorjahr. Parallel dazu steigt das Viktimisierungsrisiko der Jugendlichen ab 2015 tendenziell leicht an. Von 2019 auf 2020 lässt sich jedoch erstmals nach vier Jahren ein Rückgang von -6,7 % feststellen.

3 Kurzüberblick zu jungen Mehrfachtätern und Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen

3.1 Junge Mehrfachtäter

Der in der kriminologischen Forschung vielfach bestätigte Befund, dass quer durch alle Altersgruppen ein kleiner Kern von Straftäterinnen und Straftätern für einen großen Teil der registrierten Kriminalität verantwortlich ist (Bock, 2008; Spiess, 2010), spiegelt sich auch in den aktuellen Tatverdächtigenzahlen wider. Von den im Jahr 2020 ermittelten 254.247 Tatverdächtigen begehen gut Dreiviertel (75,5 %) eine Straftat. 22,4 % der Tatverdächtigen sind Mehrfachtäter, die mit zwei bis sechs Straftaten auffallen. Nur selten werden Mehrfachtäter mit mehr als sechs Straftaten registriert (2,2 %). Zur Gegenüberstellung ist der prozentuale Anteil von jungen Mehrfachtätern jeweils in den Altersgruppen Kinder (n=6.492¹¹), Jugendliche (n=22.151¹²) und Heranwachsende (n=23.825¹³) in der nachfolgenden Grafik abgebildet.

Abb. 5: Prozentualer Anteil junger Mehrfachtäter nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt (2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

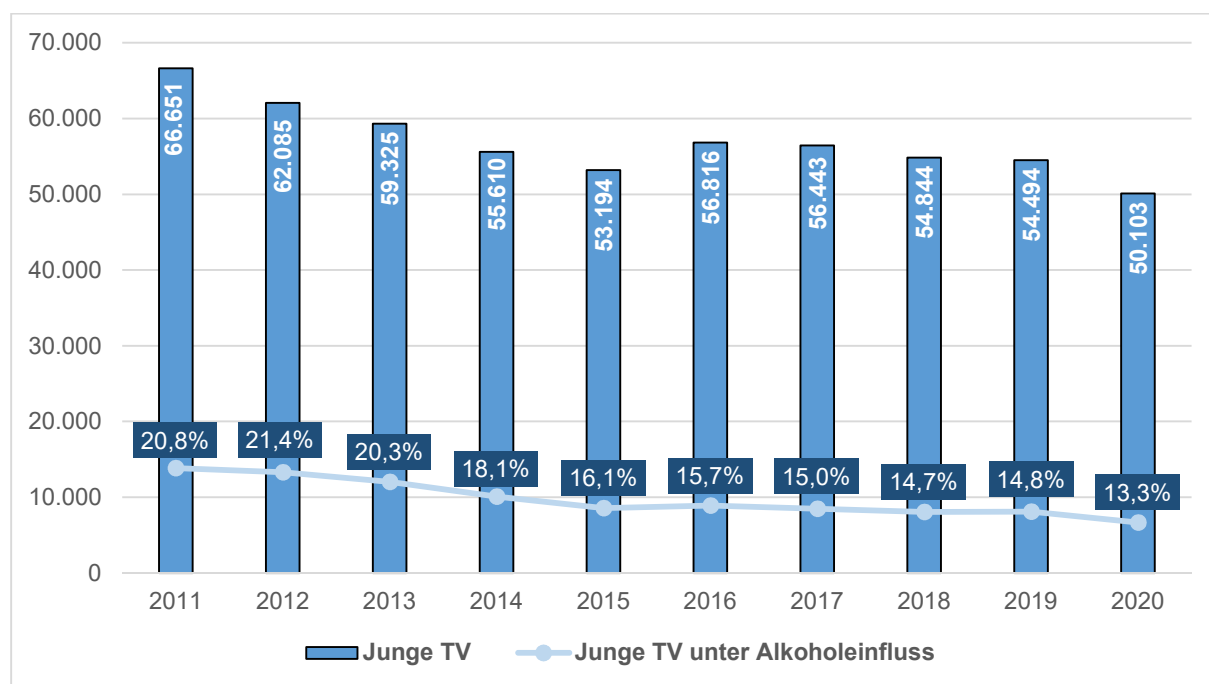
¹¹⁻¹³ Bei der Auswertung zu Mehrfachtätern unterscheiden sich die Zusammenstellungen nach Altersgruppen der TV teils von der sonstigen standardisierten Auswertung der PKS, weil hier die einzelnen TV gemäß ihrem Alter zum Zeitpunkt der letzten Tat eingeordnet werden.

Die Jugendlichen stellen die größte Gruppe der jungen Mehrfachtäter, dicht gefolgt von den Heranwachsenden. Weitaus weniger registrierte Mehrfachtäter finden sich in der Altersgruppe der Kinder. Wenn man sich den oben aufgeführten Prozentwert für alle Mehrfachtäter mit zwei bis sechs Straftaten vor Augen führt (22,4 %), so zeigt sich, dass der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Mehrfachtätern mit 27,3 % und 25,1 % über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Analog dazu verhält es sich bei den Mehrfachtätern mit mehr als sechs Straftaten, allerdings auf einem niedrigeren Niveau (2,2 % vs. 2,9 % und 2,4 %).

3.2 Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen

Im Jahr 2020 wurden in Bayern 50.103 junge Tatverdächtige registriert. Davon standen zur Tatzeit 13,3 % (6.683 TV) unter Alkoholeinfluss (s. Abb. 6). Damit sinkt der prozentuale Anteil von alkoholisierten jungen Tatverdächtigen 2020 deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

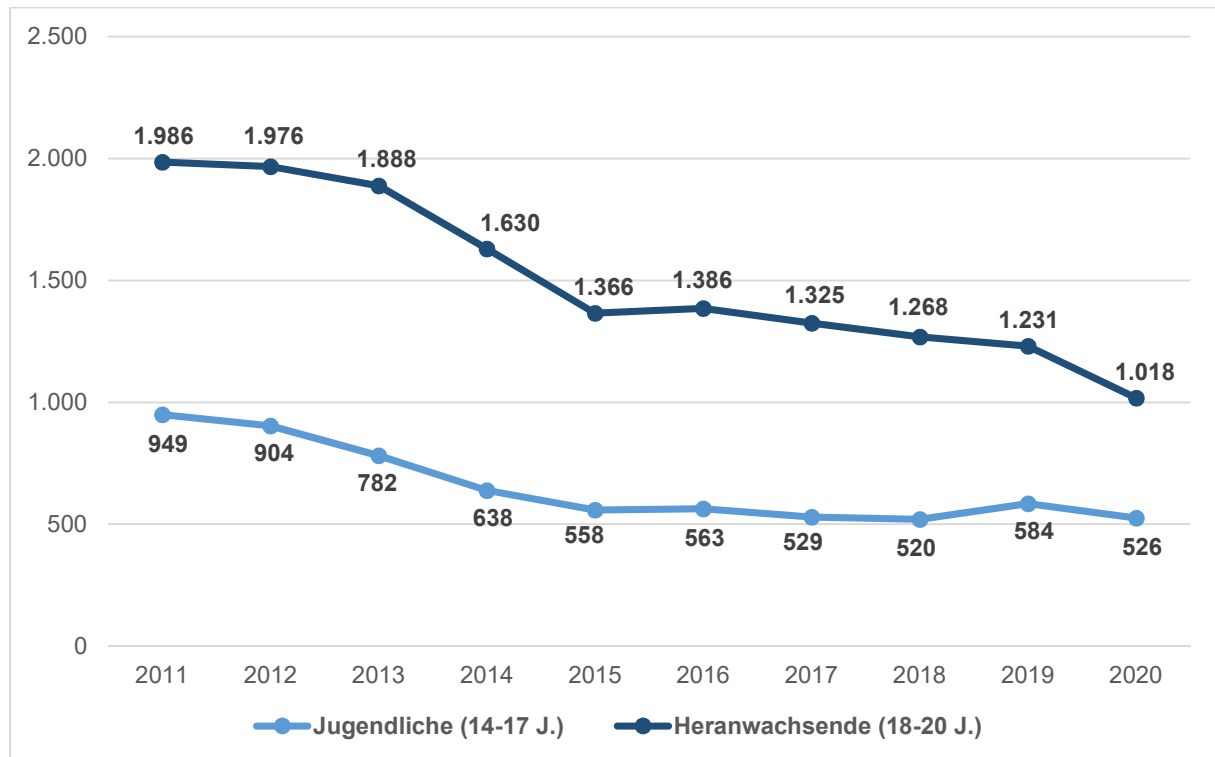
Abb. 6: Junge TV unter Alkoholeinfluss für Straftaten insgesamt (2011-2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Betrachtet man die Entwicklung der TVBZ für alkoholbedingte Kriminalität in der jungen Bevölkerung, so lassen sich die Heranwachsenden als die am stärksten belastete Altersgruppe identifizieren (s. Abb. 7). Im Jahr 2020 wurden 1.018 alkoholisierte heranwachsende Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner in der PKS erfasst und damit 17,3 % weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt ist in dieser Altersgruppe die Belastungszahl im Berichtszeitraum bis auf einen leichten Anstieg in 2016 konstant um fast die Hälfte gesunken (-48,7 %).

Abb. 7: Junge TV unter Alkoholeinfluss nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – TVBZ (2011-2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße. Die Altersgruppe der Kinder (8-13 J.) findet in dieser Abbildung aufgrund der generell geringen TVBZ keine Berücksichtigung. Für 2020 wurden vier alkoholisierte tatverdächtige Kinder pro 100.000 Einwohner erfasst.

Von 2011 bis 2020 lässt sich auch in der Altersgruppe der Jugendlichen eine rückläufige Tendenz feststellen. Ihre Belastungszahl hat sich in diesem Zeitraum ähnlich wie bei den Heranwachsenden deutlich reduziert (-44,6 %). Nach einem leichten Anstieg in 2016 und einem etwas stärkeren in 2019 kommt es gegenüber dem Vorjahr in 2020 zu einem Rückgang von -9,9 %.

4 Spezielle Deliktsbereiche

Auf den folgenden Seiten werden für die jeweils ausgewählten Deliktsbereiche und für den gesamten Berichtszeitraum die Absolut- und Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowohl grafisch als auch tabellarisch aufbereitet. In den Fällen, wo die Entwicklung der TVBZ analog zu den Absolutzahlen verläuft, wird auf eine tabellarische Darstellung und auf eine Erläuterung der TVBZ verzichtet. Diese Tabellen können im Anhang eingesehen werden.

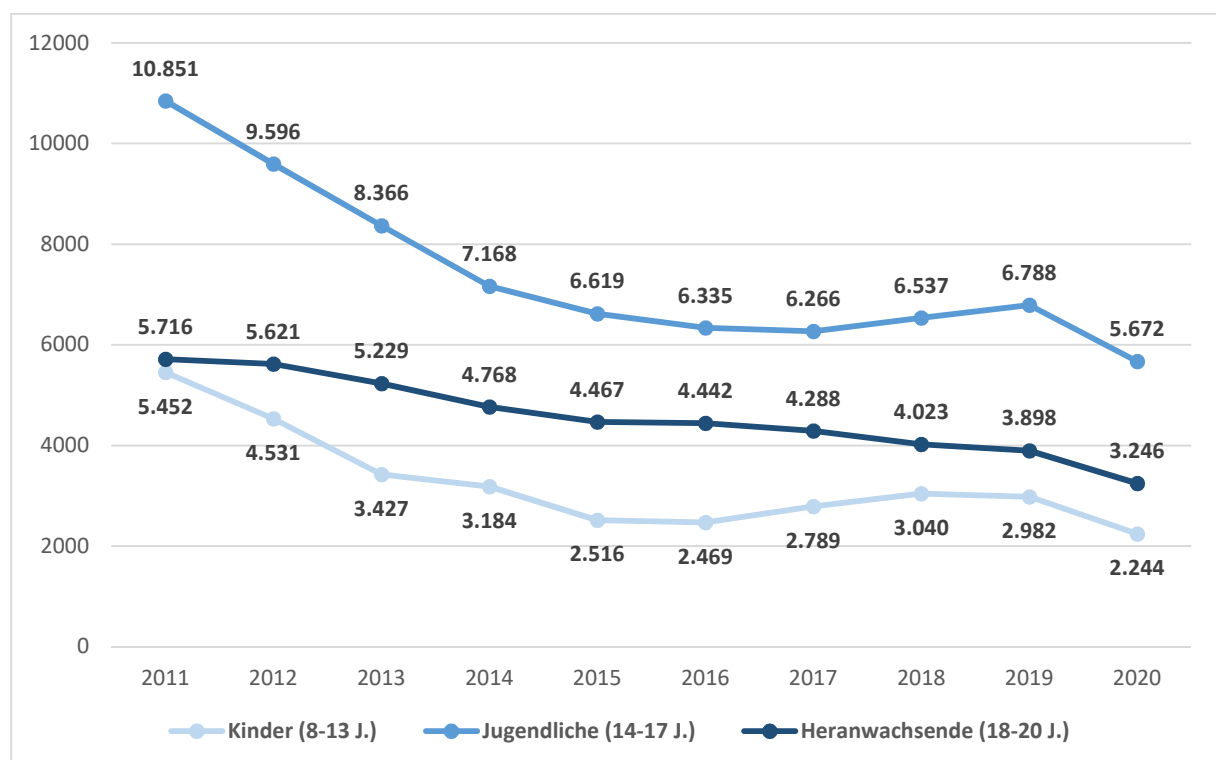
4.1 Diebstahlsdelikte¹⁴

4.1.1 Allgemein

4.1.1.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Bei den Diebstahlsdelikten liegen die Tatverdächtigenzahlen junger Menschen im Jahr 2020 weit unterhalb der Werte von 2011 (s. Abb. 8). Nachdem die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger von 2011 bis 2017 um mehr als zwei Fünftel geschrumpft ist (-42,3 % bzw. -4.585 TV), steigt sie 2019 um +8,3 % (+522 TV) gegenüber 2017 leicht an. Im Jahr 2020 hingegen sinkt die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um -16,4 % (-1.116 TV).

Abb. 8: Junge TV nach Altersgruppen für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)



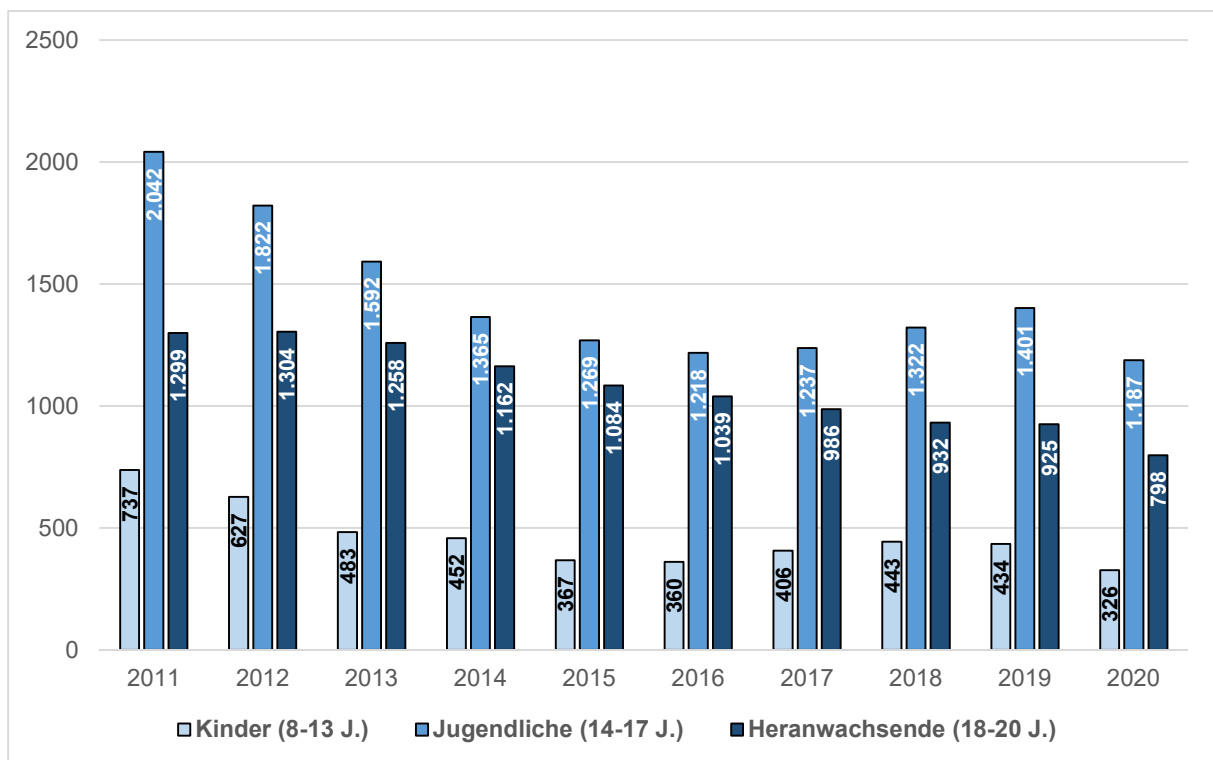
¹⁴ PKS-Schlüssel: ****00.

Für die Heranwachsenden lässt sich feststellen, dass der anhaltende Abwärtstrend der Vorjahre auch 2020 bestehen bleibt. Von 2011 bis 2020 haben sich ihre Tatverdächtigenzahlen damit konstant um -43,2 % (-2.470 TV) reduziert.

In der Altersgruppe der Kinder zeigt sich insbesondere für die letzten beiden Jahre ein ähnlicher Verlauf. Während die Anzahl der Tatverdächtigen von 2016 bis 2018 ansteigt (+23,1 % bzw. +571 TV), kommt es in den nächsten beiden Jahren zu einem Rückgang, der 2020 gegenüber dem Vorjahr mit -24,7 % (-738 TV) am deutlichsten ausfällt. Somit ist die Anzahl der Tatverdächtigen der Altersgruppe der Kinder von 2011 bis 2020 um über die Hälfte gesunken (-58,8 % bzw. -3208 TV).

Die Jugendlichen sind bei den Diebstahlsdelikten durchweg die pro 100.000 Einwohner am stärksten belastete Altersgruppe (s. Abb. 9). Nach einer sichtbar rückläufigen Tendenz steigt ihre Belastung ab 2016 kontinuierlich an, wohingegen sie in 2020 gegenüber dem Vorjahr erstmalig wieder zurückgeht (-15,3%). Insgesamt haben sich die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Jugendlichen im Zeitraum von 2011 bis 2020 massiv reduziert (-41,9%).

Abb. 9: Junge TV nach Altersgruppen für Diebstahlsdelikte insgesamt – TVBZ (2011-2020)



Die am geringsten belastete Altersgruppe sind die Kinder, deren Belastungszahlen bis 2016 zwar stetig zurückgehen, allerdings in den folgenden zwei Jahren um +23,1 % deutlich zunehmen. Ab 2018 sinkt die Belastungszahl der Kinder erneut, zunächst leicht um -2,0 % im Jahr 2019 und dann erheblich um weitere -24,9 % im Jahr 2020. Im Gegensatz zu den Jugendlichen hält der Abwärtstrend bei den Heranwachsenden auch noch nach 2016 konstant an.

4.1.1.2 Struktur der Tatverdächtigen

Um weitere Erkenntnisse über die Tatverdächtigen bei Diebstahlsdelikten zu gewinnen, werden auf Grundlage von Absolut- und Belastungszahlen im Folgenden zuerst die Geschlechterverteilung und im Anschluss daran die Staatsangehörigkeit näher betrachtet.

Die männliche Dominanz ist im gesamten Berichtszeitraum in allen Altersgruppen evident (s. Tab. 1). Dabei spielen die weiblichen Tatverdächtigen bei den Heranwachsenden eine geringere Rolle als in den jüngeren Altersgruppen. Während bei den Minderjährigen etwa jede dritte tatverdächtige Person weiblich ist (Kinder: 36,5 %; Jugendliche: 34,4 %), ist es bei den Heranwachsenden nur knapp jede Vierte (23,3 %).

Tab. 1: Junge TV nach Geschlecht für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	5.452	4.531	3.427	3.148	2.516	2.469	2.789	3.040	2.982	2.244
männlich	3.425	2.859	2.157	2.017	1.610	1.598	1.875	1.893	1.885	1.365
weiblich	2.027	1.672	1.270	1.131	906	871	914	1.147	1.097	879
Jugendliche	10.851	9.596	8.366	7.168	6.619	6.335	6.266	6.537	6.788	5.672
männlich	6.938	6.210	5.314	4.534	4.392	4.190	4.288	4.456	4.517	3.850
weiblich	3.913	3.386	3.052	2.634	2.227	2.145	1.978	2.081	2.271	1.822
Heranwachsende	5.716	5.621	5.229	4.768	4.467	4.442	4.288	4.023	3.898	3.246
männlich	4.345	4.337	3.962	3.578	3.424	3.460	3.289	3.147	2.996	2.481
weiblich	1.371	1.284	1.267	1.190	1.043	982	999	849	902	765

Darüber hinaus fällt auf, dass 2020 im Vergleich zum Vorjahr bei allen drei Altersgruppen sowohl die Anzahl der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen sinkt. Dabei reduziert sich bei den tatverdächtigen Kindern der männliche Anteil erheblicher als der weibliche (-27,6 % bzw. -520 TV vs. -19,9 % bzw. -218 TV), wobei in beiden Fällen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr vorliegt. Für den gleichen Zeitraum kann bei den Heranwachsenden ebenfalls eine stärkere Abnahme des männlichen als des weiblichen Anteils identifiziert werden (-17,2 % bzw. -515 TV vs. -15,2 % bzw. -137 TV), wohingegen sich bei den Jugendlichen ein gegensätzliches Bild abzeichnet (-14,8 % bzw. -667 TV vs. -19,8 % bzw. -449 TV).¹⁵

¹⁵ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 1).

Bei den Absolutzahlen der Diebstahlsdelikte sind die nichtdeutschen im Vergleich zu den deutschen Tatverdächtigen im gesamten Berichtszeitraum unterrepräsentiert (s. Tab. 2). Gleichzeitig wird deutlich, dass die Anzahl der deutschen ebenso wie die der nichtdeutschen Tatverdächtigen 2020 im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen abnimmt. Bei den Kindern und Jugendlichen lässt sich ein deutlicherer Rückgang des deutschen als des nichtdeutschen Anteils erkennen (Kinder: -26,8 % bzw. -608 TV vs. -18,3 % bzw. -130 TV; Jugendliche: -17,6 % bzw. -923 TV vs. -12,6 % bzw. -193 TV). Dahingegen sinkt in der Altersgruppe der Heranwachsenden der deutsche Anteil an Tatverdächtigen von 2019 auf 2020 um -12,8 % (-291 TV) und der nichtdeutsche Anteil um -22,1 % (-361 TV).

Tab. 2: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	5.452	4.531	3.427	3.148	2.516	2.469	2.789	3.040	2.982	2.244
deutsch	4.451	3.718	2.828	2.563	1.974	1.817	2.119	2.288	2.272	1.664
nichtdeutsch	1.001	813	599	585	542	652	670	752	710	580
Jugendliche	10.851	9.596	8.366	7.168	6.619	6.335	6.266	6.537	6.788	5.672
deutsch	8.719	7.596	6.542	5.524	4.817	4.608	4.769	5.015	5.256	4.333
nichtdeutsch	2.132	2.000	1.824	1.644	1.802	1.727	1.497	1.522	1.532	1.339
Heranwachsende	5.716	5.621	5.229	4.768	4.467	4.442	4.288	4.023	3.898	3.246
deutsch	4.289	4.090	3.675	3.116	2.519	2.542	2.411	2.229	2.266	1.975
nichtdeutsch	1.427	1.531	1.554	1.652	1.948	1.900	1.877	1.794	1.632	1.271

Die in Tabelle 3 aufgeführten Belastungszahlen ergeben bezüglich des Verhältnisses zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ein anderes Bild als die Absolutzahlen. Im gesamten Berichtszeitraum weisen die nichtdeutschen Tatverdächtigen durchschnittlich eine mehr als dreimal so hohe Belastung auf wie die deutschen. Insbesondere bei den nichtdeutschen Heranwachsenden ist die durchschnittliche Belastung innerhalb der letzten zehn Jahre gegenüber den deutschen deutlich höher (Kinder: 3,4-fach; Jugendliche: 2,9-fach; Heranwachsende: 4,2-fach).

Tab. 3: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Diebstahlsdelikte – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	737	627	483	452	367	360	406	443	434	326
deutsch	644	547	422	389	307	287	338	369	370	272
nichtdeutsch	2.040	1.889	1.486	1.532	1.271	1.245	1.116	1.138	991	759
Jugendliche	2.042	1.822	1.592	1.365	1.269	1.218	1.237	1.322	1.401	1.187
deutsch	1.802	1.587	1.362	1.156	1.016	991	1.045	1.117	1.199	1.008
nichtdeutsch	4.468	4.172	4.050	3.496	3.771	3.129	2.988	3.343	3.305	2.808
Heranwachsende	1.299	1.304	1.258	1.162	1.084	1.039	986	932	925	798
deutsch	1.080	1.056	974	846	691	696	660	618	636	564
nichtdeutsch	3.325	3.484	4.026	3.926	4.073	3.056	2.696	2.528	2.516	2.228

Beim Vergleich der Jahre 2019 und 2020 stellt sich für die nichtdeutschen Tatverdächtigen heraus, dass die Belastungszahlen der Kinder (-23,4 %), Jugendlichen (-15,0 %) und Heranwachsenden (-11,4 %) deutlich zurückgehen. Hinsichtlich der deutschen Tatverdächtigen lässt sich im gleichen Zeitraum ein ähnlicher Trend identifizieren: Die Belastungszahlen der Kinder nehmen mit -26,5 % am stärksten ab, gefolgt von denen der Jugendlichen (-15,9 %) und der Heranwachsenden (-11,3 %).

4.1.1.3 Zusammenfassung - Diebstahlsdelikte

Nach zwischenzeitlich leicht steigenden Tatverdächtigenzahlen der Kinder und Jugendlichen lässt sich für das Jahr 2020 in allen Altersgruppen ein Abwärtstrend feststellen. Demzufolge liegen die Tatverdächtigenzahlen weiterhin deutlich unterhalb derer von 2011. Im Langzeitvergleich zählen die Jugendlichen die meisten Tatverdächtigen und unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils zeigt sich, dass sie zudem die konstant am stärksten belastete Altersgruppe darstellen.

Betrachtet man die Struktur der Tatverdächtigen hinsichtlich Geschlecht und Staatsangehörigkeit, so wird deutlich, dass dieser Abwärtstrend sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen und bei deutschen ebenso wie bei nichtdeutschen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen gegeben ist.

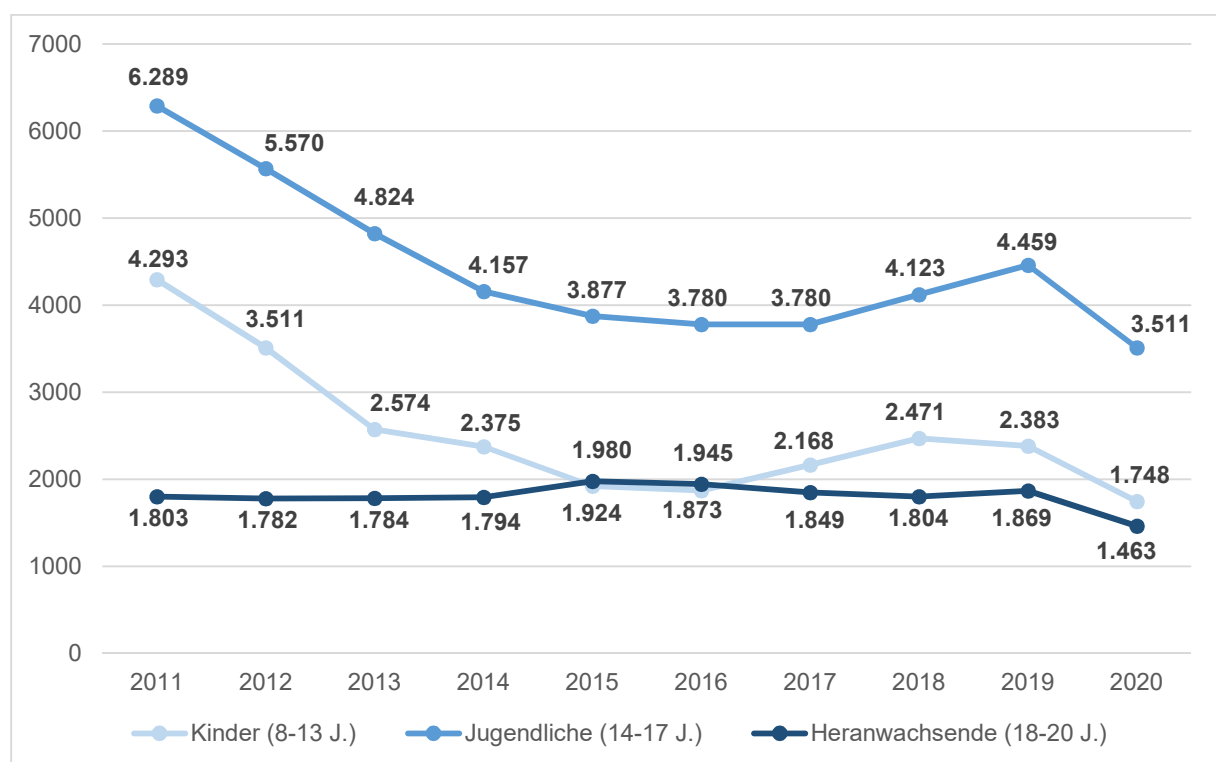
Außerdem ist zu erkennen, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil weitaus häufiger als Tatverdächtige registriert werden als Gleichaltrige deutscher Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig liegt im gesamten Berichtszeitraum eine männliche Dominanz in allen Altersgruppen vor.

4.1.2 Ladendiebstahl¹⁶

4.1.2.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Bei der Betrachtung der Anzahl tatverdächtiger Ladendiebe fällt zunächst auf, dass diese bei den Kindern und Jugendlichen von 2011 bis 2016 massiv zurückgegangen ist (s. Abb. 10). Danach zeichnet sich bei den Jugendlichen im Zeitraum von 2017 bis 2019 ein gegenläufiger Trend ab: Die Tatverdächtigenzahlen steigen deutlich um +18,0 % (+679 TV) an. In 2020 wiederum sinkt die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um -21,3 % (-948 TV), wodurch dieser Trend unterbrochen wird.

Abb. 10: Junge TV nach Altersgruppen für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)



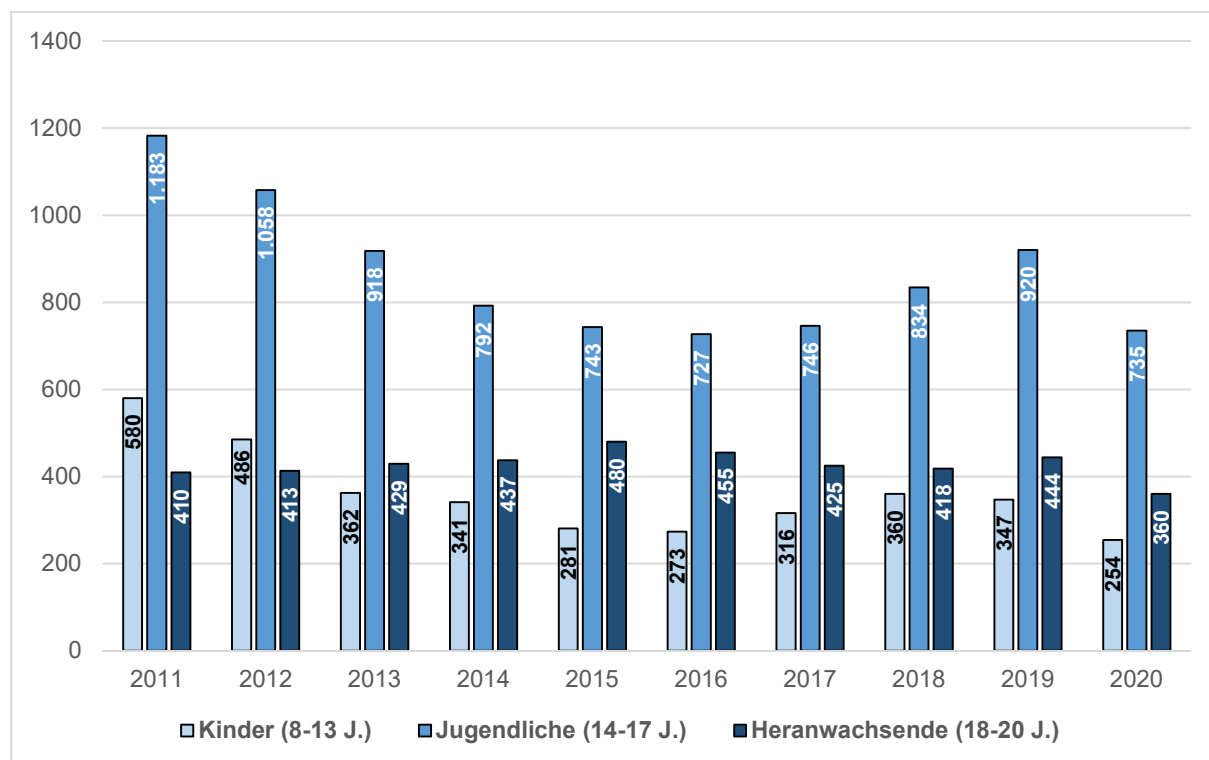
Nachdem die Tatverdächtigenzahlen bei den Kindern zwischen 2016 und 2018 ebenfalls um +31,9 % (+598 TV) erheblich angestiegen sind, ist hier bereits seit dem Jahr 2019 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2020 sinkt die Zahl im Vergleich zum Vorjahr erneut um -26,6 % (-635 TV).

Eine größtenteils von diesen beiden Verläufen abweichende Entwicklung ist bei den Heranwachsenden zu erkennen: Die Tatverdächtigenzahlen verbleiben hier über den gesamten Berichtszeitraum mit geringen Schwankungen knapp unterhalb der 2000er Marke. Jedoch zeigt sich auch hier im Jahr 2020 gegenüber 2019 eine deutliche Reduktion der Zahlen um -21,7 % (-406 TV).

¹⁶ PKS-Schlüssel: *26*00.

Die Belastungszahlen der jungen Tatverdächtigen weisen eine ähnliche Langzeitentwicklung auf wie die Absolutzahlen (s. Abb. 11). Einerseits zeigt sich, dass die tatverdächtigen Jugendlichen im gesamten Berichtszeitraum gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil die am stärksten belastete Altersgruppe darstellt. Andererseits scheint sich ihr deutlicher Aufwärtstrend der Jahre 2017 bis 2019 wieder umzukehren: Ihre Belastung sinkt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -20,1 %.

Abb. 11: Junge TV nach Altersgruppen für Ladendiebstahl insgesamt – TVBZ (2011-2020)



Die Belastungszahlen der Kinder entwickeln sich äquivalent zu denen der Jugendlichen mit deutlichen Steigerungen von 2016 bis 2018. Jedoch gehen ihre Werte seit 2019 wieder leicht zurück und nehmen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr erheblich um -26,8 % ab.

Bei den tatverdächtigen Heranwachsenden hält sich die Belastung fast im gesamten Berichtszeitraum auf einem nahezu konstanten Niveau. Lediglich im Jahr 2020 sinken die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab (-18,9 %). Zudem weisen die Heranwachsenden ab 2013 teilweise erheblich höhere Werte auf als die Kinder.

4.1.2.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Bei den tatverdächtigen Kindern überwiegt durchgehend der männliche Anteil (s. Tab. 4). Sowohl hier als auch beim weiblichen Anteil kommt es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem deutlichen Rückgang von -30,0 % (-418 TV) bzw. -21,9 % (-217 TV).

Tab. 4: Junge TV nach Geschlecht für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	4.293	3.511	2.574	2.375	1.924	1.873	2.168	2.471	2.383	1.748
männlich	2.465	2.029	1.489	1.379	1.136	1.124	1.358	1.451	1.394	976
weiblich	1.828	1.482	1.085	996	788	749	810	1.020	989	772
Jugendliche	6.289	5.570	4.824	4.157	3.877	3.780	3.780	4.123	4.459	3.511
männlich	2.997	2.798	2.390	2.018	2.092	2.032	2.144	2.400	2.521	1.938
weiblich	3.292	2.772	2.434	2.139	1.785	1.748	1.636	1.723	1.938	1.573
Heranwachsende	1.803	1.782	1.784	1.794	1.980	1.945	1.849	1.804	1.869	1.463
männlich	994	1.033	1.050	1.055	1.340	1.297	1.198	1.256	1.273	951
weiblich	809	749	734	739	640	648	651	548	596	512

Bei den jugendlichen Tatverdächtigen dominiert der männliche Anteil konstant erst ab 2015. Von 2019 auf 2020 sinkt sowohl der männliche Anteil um -23,1 % (-583 TV) als auch der weibliche um -18,8 % (-365) erheblich.¹⁷

¹⁷ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 2).

Aus Tabelle 5 wird ersichtlich, dass die Tatverdächtigenzahlen der Deutschen gegenüber denen der Nichtdeutschen bei den Kindern und Jugendlichen im gesamten Berichtszeitraum überwiegen. Im Jahr 2020 sinkt der deutsche Anteil ebenso wie der nichtdeutsche in beiden Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr: Während bei den Jugendlichen beide Anteile in etwa gleich stark abnehmen (deutsch: -21,6 % bzw. -724 TV; nichtdeutsch: -20,2 % bzw. -224 TV), geht bei den Kindern der deutsche Anteil erheblicher zurück als der nichtdeutsche (-29,0 % bzw. -532 TV vs. -18,9 % bzw. -103 TV).

Tab. 5: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	4.293	3.511	2.574	2.375	1.924	1.873	2.168	2.471	2.383	1.748
deutsch	3.512	2.876	2.116	1.950	1.483	1.350	1.656	1.873	1.837	1.305
nichtdeutsch	781	635	458	425	441	523	512	598	546	443
Jugendliche	6.289	5.570	4.824	4.157	3.877	3.780	3.780	4.123	4.459	3.511
deutsch	4.998	4.369	3.729	3.153	2.716	2.627	2.799	3.065	3.352	2.628
nichtdeutsch	1.291	1.201	1.095	1.004	1.161	1.153	981	1.058	1.107	883
Heranwachsende	1.803	1.782	1.784	1.794	1.980	1.945	1.849	1.804	1.869	1.463
deutsch	1.162	1.114	1.037	933	762	843	800	755	888	735
nichtdeutsch	641	668	747	861	1.218	1.102	1.049	1.049	981	728

Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden ergibt sich für den Bereich des Ladendiebstahls die Besonderheit, dass die absolute Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 2015 bis 2018 deutlich über der Anzahl der deutschen liegt. Seit 2019 scheinen sich die beiden Gruppen wieder anzunähern und zuletzt sinken die Tatverdächtigenzahlen der Deutschen und Nichtdeutschen im Jahr 2020 um -17,2 % (-153 TV) und um -25,8 % (-253 TV) gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der Belastungszahlen im Deliktsbereich des Ladendiebstahls ist festzustellen, dass die jungen Nichtdeutschen im gesamten Berichtszeitraum deutlich höhere Werte aufweisen als die Deutschen (s. Tab. 6). Außerdem fällt auf, dass sich die Zahlen in allen drei Altersgruppen sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen zwischen 2019 und 2020 reduzieren. Bei den Kindern ist der Rückgang hinsichtlich der deutschen Tatverdächtigen etwas deutlicher als bei den nichtdeutschen (-28,8 % vs. -23,9 %), gegensätzliches zeigt sich bei den Jugendlichen (-20,1 % vs. -22,4 %), während bei den Heranwachsenden die Abnahme der Belastungszahlen in beiden Gruppen fast identisch ist (deutsch: -15,7 %; nichtdeutsch: -15,6 %).

Tab. 6: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Ladendiebstahl – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	580	485	362	341	281	273	316	360	347	254
deutsch	508	423	316	296	231	213	264	302	299	213
nichtdeutsch	1.592	1.476	1.136	1.113	1.034	999	853	905	762	580
Jugendliche	1.183	1.058	918	792	743	727	746	834	920	735
deutsch	1.033	913	776	660	573	565	613	683	765	611
nichtdeutsch	2.706	2.506	2.432	2.135	2.430	2.089	1.958	2.324	2.388	1.852
Heranwachsende	410	413	429	437	480	455	425	418	444	360
deutsch	293	288	275	253	209	231	219	209	249	210
nichtdeutsch	1.494	1.520	1.935	2.046	2.547	1.773	1.507	1.478	1.512	1.276

4.1.2.3 Zusammenfassung – Ladendiebstahl

Nachdem die Tatverdächtigenzahlen der Kinder und Jugendlichen bezüglich des Ladendiebstahls über mehrere Jahre hinweg konstant zurückgegangen sind, kommt es ab 2016 in beiden Altersgruppen zu deutlichen Zuwächsen. Allerdings münden diese bei den Kindern ab 2019 und bei den Jugendlichen ab 2020 in einem erneuten Abwärtstrend. Dahingegen bewegen sich die Tatverdächtigenzahlen der Heranwachsenden weitestgehend über den gesamten Berichtszeitraum mit leichten Schwankungen auf einem nahezu konstant niedrigen Niveau. Zwischen 2019 und 2020 ist jedoch auch hier ein deutlicher Rückgang festzustellen. Die Jugendlichen weisen stets die meisten Tatverdächtigen auf und sind die am stärksten belastete Altersgruppe.

Analog zu den Diebstahlsdelikten insgesamt spiegelt sich auch hier der Rückgang der Zahlen in beiden Geschlechts- und Staatsangehörigkeitsgruppen wider. Demzufolge weisen die männlichen ebenso wie die weiblichen und sowohl die deutschen als auch die nichtdeutschen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen im Jahr 2020 niedrigere Werte als im Vorjahr auf.

Weiterhin wird auch beim Ladendiebstahl deutlich, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils weitaus häufiger als Tatverdächtige registriert werden als Gleichaltrige deutscher Staatsangehörigkeit. Ferner liegt bei den Kindern und Heranwachsenden eine männliche Dominanz im gesamten Berichtszeitraum vor. Wohingegen bei den jugendlichen Tatverdächtigen der männliche Anteil erst seit 2015 gegenüber dem weiblichem überwiegt.

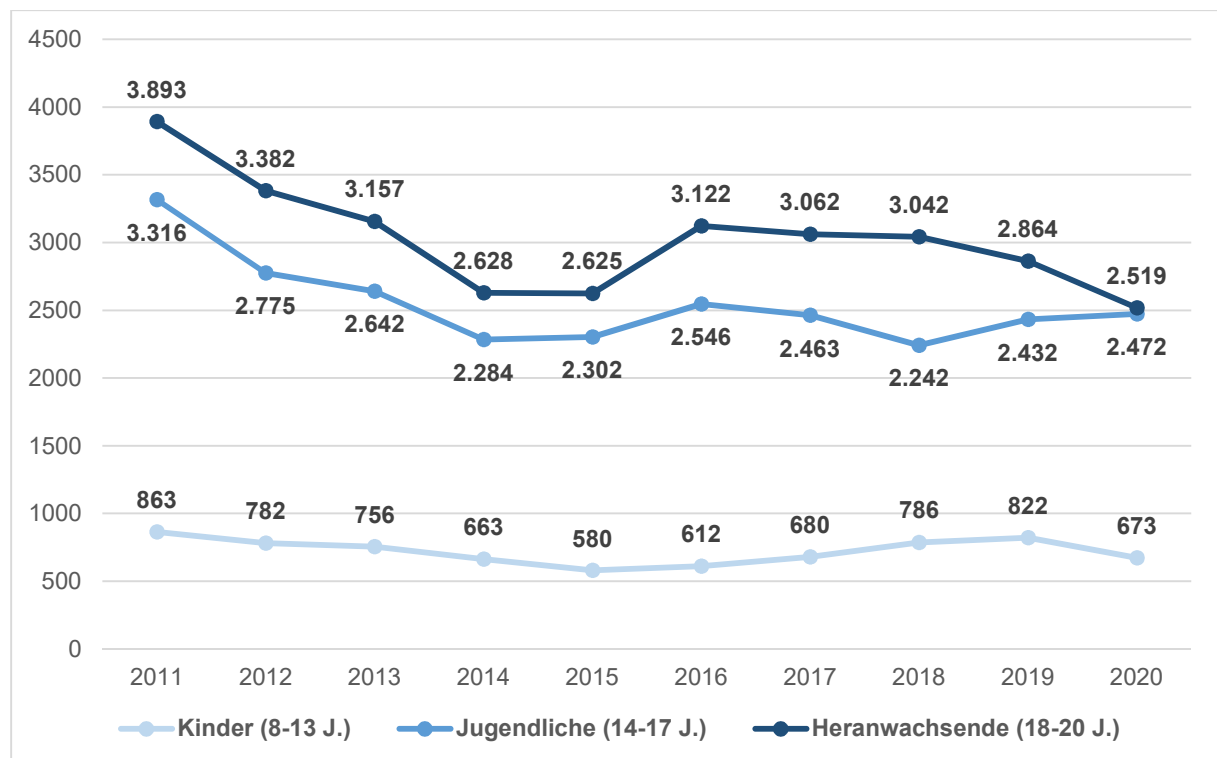
4.2 Gewaltkriminalität¹⁸

4.2.1 Allgemein

4.2.1.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Bei der Gewaltkriminalität¹⁹ stellen die Heranwachsenden insgesamt die meisten Tatverdächtigen, dicht gefolgt von der Altersgruppe der Jugendlichen (s. Abb. 12). Tatverdächtige Kinder werden im gesamten Berichtszeitraum um ein Vielfaches weniger registriert als Jugendliche und Heranwachsende. Deutlich erkennbar ist, dass sich der klare Abwärtstrend der letzten Jahre in der Altersgruppe der Heranwachsenden, nach einer deutlichen Unterbrechung im Jahr 2016, fortsetzt. Im Jahr 2020 reduziert sich ihre Anzahl sichtbar um -12,0 % (-345 TV) im Vergleich zum Vorjahr. Bis 2018 entwickeln sich die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen analog zu jenen der Heranwachsenden. Allerdings steigen die Zahlen der Jugendlichen seit 2019 an, was sich auch von 2019 auf 2020 fortsetzt (+1,6 % bzw. +40 TV). Dies hat zur Folge, dass die Absolutzahlen der Jugendlichen 2020 fast die der Heranwachsenden erreichen.

Abb. 12: Junge TV nach Altersgruppen für Gewaltkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)



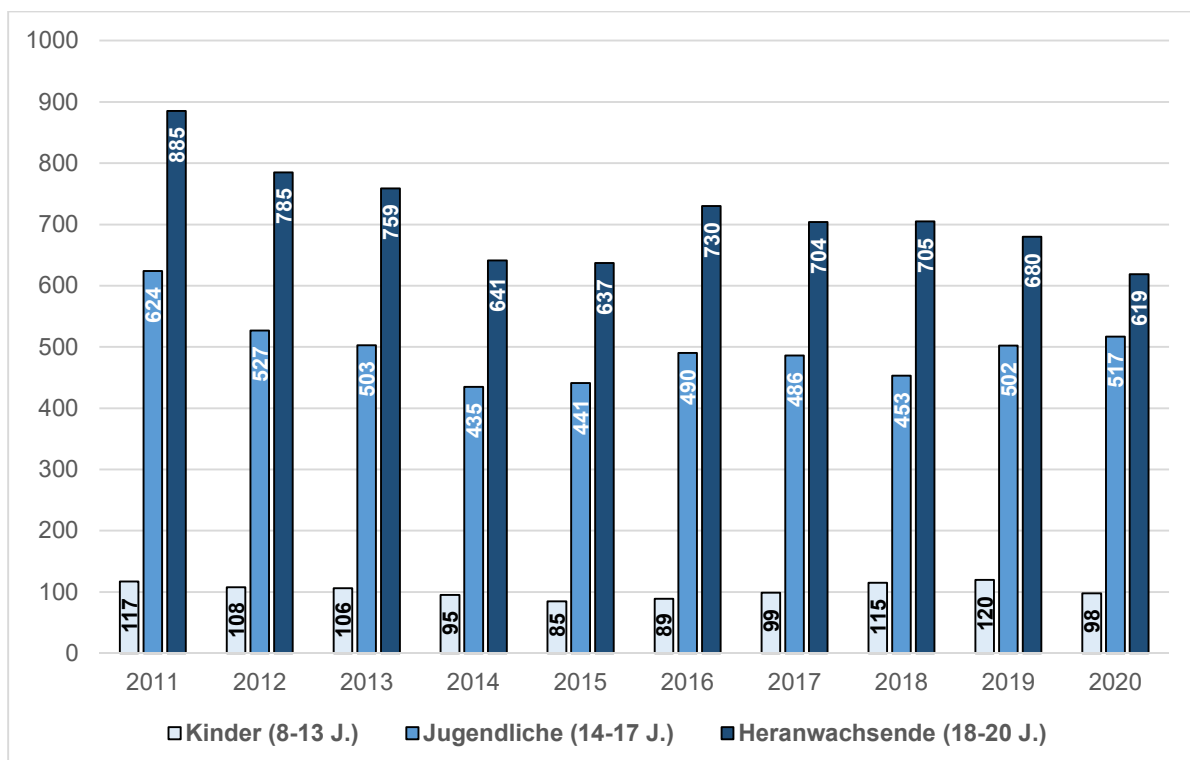
¹⁸ PKS-Summenschlüssel: 892000.

¹⁹ Die Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ umfasst Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr und damit alle Formen schwerer Gewalt. Vorsätzliche leichte Körperverletzung ist nicht Teil der Gewaltkriminalität.

Nachdem die Anzahl tatverdächtiger Kinder bis 2015 konstant zurückgeht, erhöhen sich ihre Werte in den folgenden vier Jahren kontinuierlich. Erst im Jahr 2020 ist hier wieder ein Rückgang um -18,1 % (-149 TV) im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Die Belastungszahlen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden entwickeln sich analog zu den Absolutzahlen (s. Abb. 13). Die Heranwachsenden stellen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg die durchgehend am stärksten belastete Altersgruppe dar. Nachdem die Belastungszahl der Kinder 2019 erstmals leicht über dem Wert von 2011 lag, geht sie 2020 wieder deutlich unter diesen Wert zurück.

Abb. 13: Junge TV nach Altersgruppen für Gewaltkriminalität – TVBZ (2011-2020)



4.2.1.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Bei der Gewaltdelinquenz sind die weiblichen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert (s. Tab. 7). Dies zeigt sich vor allem bei der Gruppe der Heranwachsenden, bei der im Zeitraum von 2011 bis 2020 zwischen acht- und elfmal mehr männliche Tatverdächtige erfasst werden als weibliche.

Tab. 7: Junge TV nach Geschlecht für Gewaltdelinquenz – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	863	782	756	663	580	612	680	786	822	673
männlich	713	654	628	549	505	512	586	650	666	556
weiblich	150	128	128	114	75	100	94	136	156	117
Jugendliche	3.316	2.775	2.642	2.284	2.302	2.546	2.463	2.242	2.432	2.472
männlich	2.802	2.305	2.222	1.895	2.031	2.250	2.127	1.902	2.088	2.148
weiblich	514	470	420	389	271	296	336	340	344	324
Heranwachsende	3.893	3.382	3.157	2.628	2.625	3.122	3.062	3.042	2.864	2.519
männlich	3.507	2.994	2.819	2.342	2.317	2.828	2.783	2.778	2.592	2.270
weiblich	386	388	338	286	308	294	279	264	272	249

Sowohl bei den Kindern als auch bei den Heranwachsenden nehmen die Absolutzahlen von 2019 auf 2020 hinsichtlich beider Geschlechter ab. Während bei den Kindern der weibliche Anteil stärker zurückgeht als der männliche (-25,0 % bzw. -39 TV vs. -16,5 % bzw. -110 TV), zeigt sich bei den Heranwachsenden ein gegensätzliches Muster (weiblich: -8,5 % bzw. -23 TV; männlich: -12,4 % bzw. -322 TV). Im gleichen Zeitraum ist bei den Jugendlichen zwar ebenfalls ein Rückgang des weiblichen Anteils zu beobachten (-5,8 % bzw. -20 TV), der männliche Anteil steigt jedoch um +2,9 % (+60 TV) leicht an.²⁰

²⁰ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 3).

Beim Vergleich deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger ist festzustellen, dass sich die Absolutzahlen der deutschen Heranwachsenden von 2011 bis 2017 tendenziell rückläufig entwickeln (s. Tab. 8). In den darauffolgenden Jahren kommt es allerdings zu steigenden Zahlen; 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr erneut eine minimale Zunahme von +0,4 % (+7 TV) zu verzeichnen. Dahingegen sinkt die Tatverdächtigenzahl der nichtdeutschen Heranwachsenden von 2019 auf 2020 erheblich um -27,5 % (-352 TV).

Tab. 8: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Gewaltkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	863	782	756	663	580	612	680	786	822	673
deutsch	654	624	618	541	473	433	499	576	547	475
nichtdeutsch	209	158	138	122	107	179	181	210	275	198
Jugendliche	3.316	2.775	2.642	2.284	2.302	2.546	2.463	2.242	2.432	2.472
deutsch	2.373	1.988	1.820	1.536	1.399	1.336	1.483	1.469	1.629	1.709
nichtdeutsch	943	787	822	748	903	1.210	980	773	803	763
Heranwachsende	3.893	3.382	3.157	2.628	2.625	3.122	3.062	3.042	2.864	2.519
deutsch	2.860	2.480	2.239	1.792	1.585	1.553	1.474	1.491	1.582	1.589
nichtdeutsch	1.033	902	918	836	1.040	1.569	1.588	1.551	1.282	930

Ein ähnliches Bild ist bei den Jugendlichen ersichtlich. Auch hier nimmt der Wert der Deutschen im Zeitraum von 2019 bis 2020 um +4,9 % (+80 TV) zu und der der Nichtdeutschen um -5,0 % (-40 TV) ab. Einzig bei den Kindern ergibt sich für beide Gruppen ein Rückgang der Tatverdächtigenzahl im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr, wobei die Abnahme des nichtdeutschen Anteils prozentual stärker ausgeprägt ist als die des deutschen (-28,0 % bzw. -77 TV vs. -13,2 % bzw. -72 TV).

In Tabelle 9 ist ersichtlich, dass die nichtdeutschen Tatverdächtigen in allen Altersgruppen von 2011 bis 2020 höhere Belastungszahlen aufweisen als die deutschen. Diese Diskrepanz wird besonders bei den nichtdeutschen Jugendlichen deutlich, die im Durchschnitt gut fünffach höher belastet sind als die deutschen. Die Belastungszahlen der tatverdächtigen Kinder entwickeln sich im gesamten Berichtszeitraum analog zu den Absolutzahlen. Dabei stechen die nichtdeutschen Kinder ins Auge, deren Belastungszahl von 2019 auf 2020 um -32,6 % deutlich sinkt. Auch bei den deutschen Kindern kommt es in diesem Zeitraum zu einem Rückgang von -12,4 %.

Tab. 9: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Gewaltkriminalität – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	117	108	106	95	85	89	99	115	120	98
deutsch	95	92	92	82	74	68	80	93	89	78
nichtdeutsch	426	367	342	319	251	342	301	318	384	259
Jugendliche	624	527	503	435	441	490	486	453	502	517
deutsch	491	415	379	321	295	287	325	327	372	397
nichtdeutsch	1.976	1.642	1.825	1.591	1.890	2.192	1.956	1.698	1.732	1.600
Heranwachsende	885	785	759	641	637	730	704	705	680	619
deutsch	720	641	594	487	435	425	403	413	444	454
nichtdeutsch	2.407	2.053	2.378	1.987	2.174	2.524	2.281	2.186	1.976	1.630

Im Hinblick auf die anderen beiden Altersgruppen ist festzustellen, dass die Belastungszahlen der deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden 2020 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg aufweisen (+6,7 % und +2,3 %), wohingegen die Werte bei den Nichtdeutschen zurückgehen (Jugendliche: -7,6 %; Heranwachsende: -17,5 %).

4.2.1.3 Zusammenfassung – Gewaltkriminalität

Hinsichtlich der Gewaltkriminalität stellen die Heranwachsenden über den gesamten Berichtszeitraum hinweg die meisten Tatverdächtigen. Jedoch führen ihre von 2019 auf 2020 sinkenden Tatverdächtigenzahlen und die wiederum steigenden Zahlen der Jugendlichen dazu, dass die beiden Altersgruppen 2020 fast identisch hohe Werte aufweisen. Dennoch sind die Heranwachsenden nach wie vor die am stärksten belastete Altersgruppe, allerdings dicht gefolgt von den Jugendlichen. In beiden Altersgruppen ist bei den Tatverdächtigen- und Belastungszahlen ein anhaltender Abwärtstrend bis 2015 wahrnehmbar, bevor deren Zahlen im Jahr 2016 kurzfristig, aber deutlich zunehmen. Während sich der Abwärtstrend bei den Heranwachsenden danach auf einem höheren Niveau bis 2020 fortsetzt, steigen die Werte der Jugendlichen von 2018 bis 2020 sichtbar an. Die tatverdächtigen Kinder sind in diesem Deliktsbereich im gesamten Berichtszeitraum stark unterrepräsentiert und zuletzt ist in dieser Gruppe ein Rückgang der Werte von 2019 auf 2020 zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung und Staatsangehörigkeit im Bereich der Gewaltkriminalität lässt sich für die Zeitspanne von 2019 bis 2020 festhalten, dass nur bei den männlichen und deutschen Jugendlichen und bei den deutschen Heranwachsenden Zuwächse der Tatverdächtigen- und Belastungszahlen auftreten. Bei den Kindern hingegen spiegeln sich die abnehmenden Zahlen in beiden Geschlechts- und Staatszugehörigkeitsgruppen wider. Weiterhin können auch für die weiblichen und nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie für die männlichen Heranwachsenden sinkende Werte festgestellt werden.

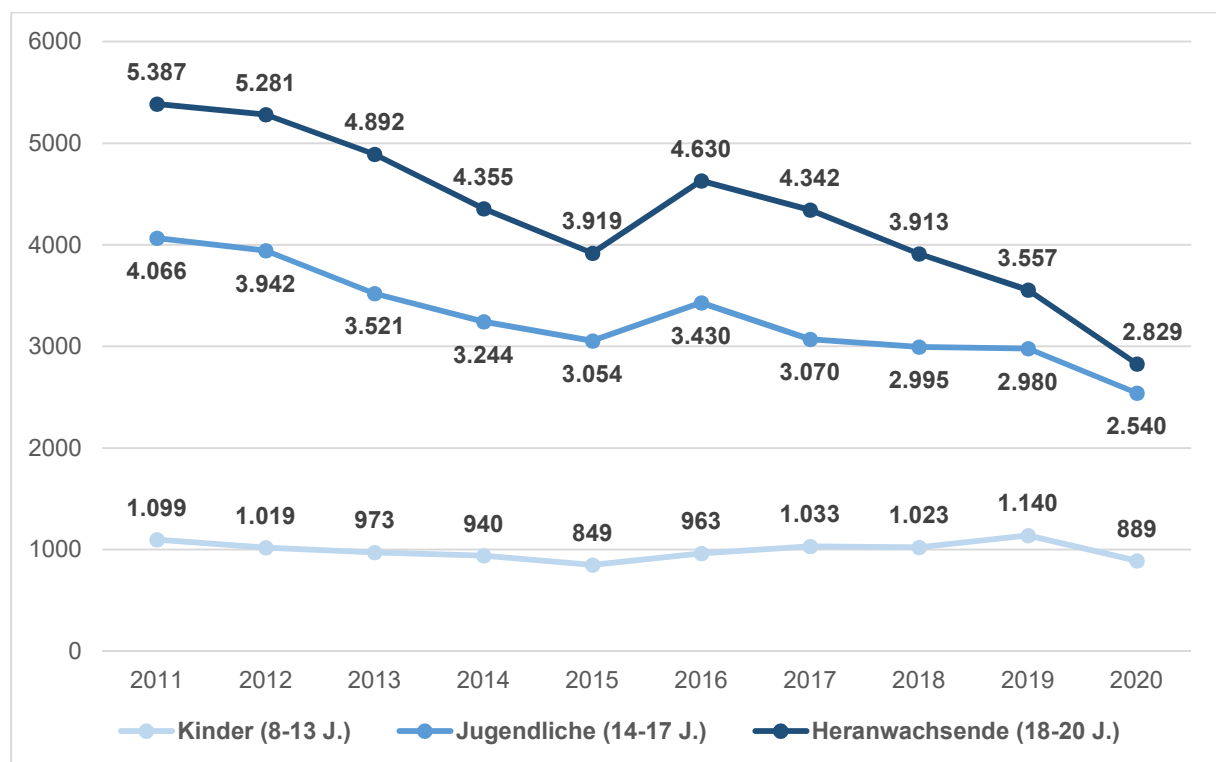
Darüber hinaus ist wie bei den zuvor aufgeführten Deliktbereichen zu beobachten, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils weitaus häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Hervorzuheben ist außerdem die Überrepräsentation der männlichen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen über den gesamten Berichtszeitraum.

4.2.2 Vorsätzliche leichte Körperverletzung²¹

4.2.2.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Auch in diesem Deliktsfeld weist die Gruppe der Heranwachsenden die meisten Tatverdächtigen auf (s. Abb. 14). Seit Beginn des Berichtszeitraums bis 2015 ist bei ihnen ebenso wie bei den Jugendlichen ein Abwärtstrend der Tatverdächtigenzahlen erkennbar. Außerdem kommt es in beiden Altersgruppen 2016 kurzzeitig zu einem deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Danach scheint sich der vorherige rückläufige Trend jedoch fortzusetzen. Von 2019 auf 2020 reduziert sich die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen sichtbar um -20,5 % (-728 TV) und die der jugendlichen ebenfalls deutlich um -14,8 % (-440 TV).

Abb. 14: Junge TV nach Altersgruppen für vorsätzliche leichte KV²² – Absolutzahlen (2011-2020)



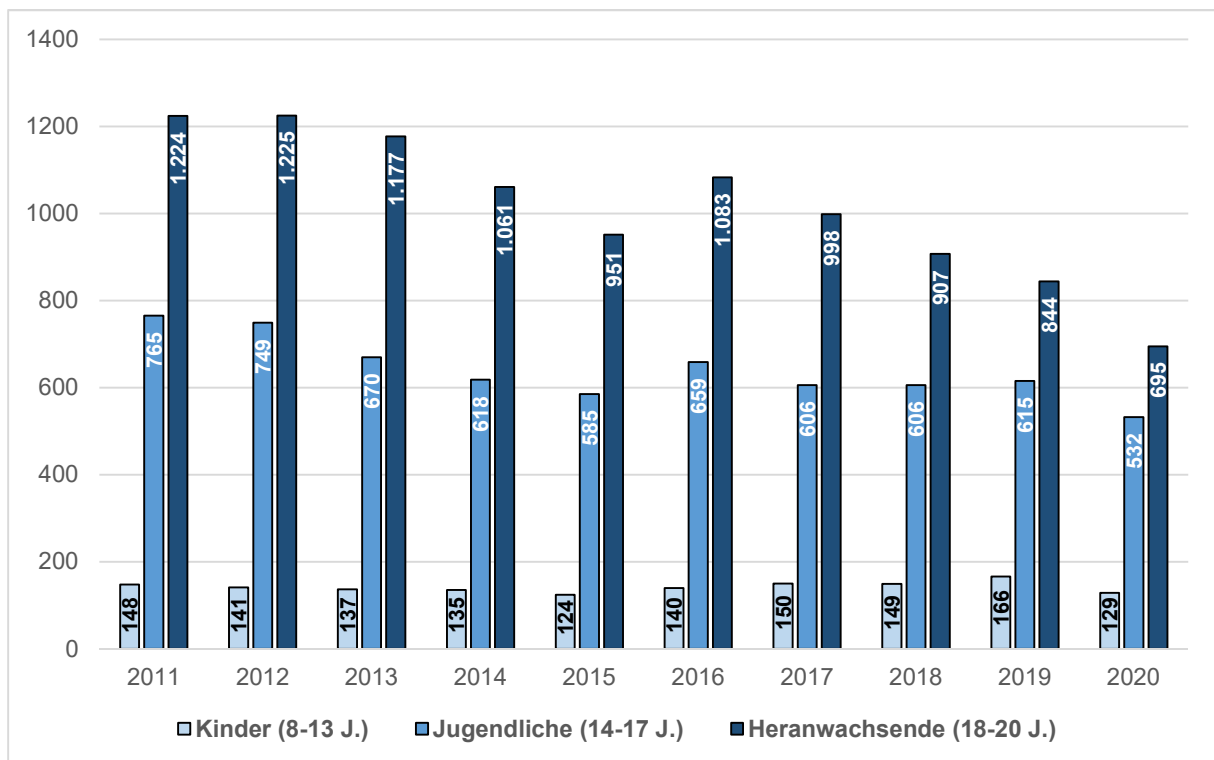
Bezüglich der tatverdächtigen Kinder lässt sich feststellen, dass deren Anzahl im gesamten Berichtszeitraum deutlich unter jener der Heranwachsenden und Jugendlichen liegt. Nachdem die Tatverdächtigenzahlen der Kinder von 2011 bis 2015 sukzessive zurückgegangen sind, kommt es in den Folgejahren zu tendenziell steigenden Werten, bevor sich im Jahr 2020 erneut ein merklicher Abfall von -22,0 % (-251 TV) im Vergleich zum Vorjahr zeigt.

²¹ PKS-Schlüssel: 224000.

²² KV = Körperverletzung.

Abbildung 15 ist zu entnehmen, dass die Heranwachsenden im gesamten Berichtszeitraum gegenüber den anderen Altersgruppen die höchste Belastung aufweisen. Mit deutlichem Abstand folgen zunächst die Jugendlichen und dann die Kinder, wobei Letztere die durchgehend am geringsten belastete Altersgruppe darstellen. Die Belastungszahlen entwickeln sich in allen Altersgruppen annähernd den Absolutzahlen. Sowohl bei den Heranwachsenden als auch bei den Jugendlichen kommt es 2016 kurzzeitig zu einem sichtbaren Zuwachs der Werte im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Kindern steigt die Belastung von 2015 bis 2019 tendenziell an, bevor sie 2020 in allen Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr abnimmt.

Abb. 15: Junge TV nach Altersgruppen für vorsätzliche leichte KV – TVBZ (2011-2020)



4.2.2.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung sind die weiblichen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert (s. Tab. 10). Hier fallen insbesondere die Altersgruppen der Kinder und Heranwachsenden auf, bei denen im gesamten Berichtszeitraum durchschnittlich in etwa fünfmal häufiger männliche Tatverdächtige registriert werden als weibliche. Aber auch bei den Jugendlichen weisen die männlichen Tatverdächtigen im Durchschnitt mehr als dreimal so hohe Werte wie die weiblichen auf.

Tab. 10: Junge TV nach Geschlecht für vorsätzliche leichte KV – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.099	1.019	973	940	849	963	1.033	1.023	1.140	889
männlich	878	830	798	775	714	802	889	837	943	729
weiblich	221	189	175	165	135	161	144	186	197	160
Jugendliche	4.066	3.942	3.521	3.244	3.054	3.430	3.070	2.995	2.980	2.540
männlich	3.158	3.039	2.703	2.425	2.447	2.730	2.400	2.314	2.332	1.980
weiblich	908	903	818	819	607	700	670	681	648	560
Heranwachsende	5.387	5.281	4.892	4.355	3.919	4.630	4.342	3.913	3.557	2.829
männlich	4.495	4.388	4.047	3.629	3.253	3.897	3.660	3.260	2.982	2.327
weiblich	892	893	845	726	666	733	682	653	575	502

In Bezug auf den Zeitraum von 2019 auf 2020 wird deutlich, dass in allen drei Altersgruppen und hinsichtlich beider Geschlechter ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen ist. Dabei ist festzustellen, dass diese Abnahme in allen drei Gruppen beim männlichen Anteil höher ausfällt als beim weiblichen. So sinkt der männliche Anteil bei den Kindern um -22,7 % (-214 TV) und der weibliche um -18,8 % (-37 TV). Eine Reduktion des männlichen Anteils um -15,1 % (-352 TV) und des weiblichen Anteils um -13,6 % (-88 TV) ist bei den Jugendlichen zu beobachten. Eindeutiger fällt der Unterschied bei den Heranwachsenden aus (-22,0 % bzw. -655 TV vs. -12,7 % bzw. -73 TV).²³

²³ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 4).

Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger im Alter von 8 bis 20 Jahren liegt im gesamten Berichtszeitraum deutlich über jener der nichtdeutschen (s. Tab. 11). Bei den Kindern ist zunächst ein langanhaltender Abwärtstrend festzustellen, ehe ihre Tatverdächtigenzahlen sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen ab 2015 tendenziell ansteigen. Von 2019 auf 2020 hingegen ergeben sich sichtbare Veränderungen in diesem Verlauf: Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger sinkt um -22,0 % (-184 TV), die der nichtdeutschen reduziert sich ebenfalls um -22,0 % (-67 TV).

Tab. 11: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für vorsätzliche leichte KV – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.099	1.019	973	940	849	963	1.033	1.023	1.140	889
deutsch	873	836	821	800	698	727	780	773	835	651
nichtdeutsch	226	183	152	140	151	236	253	250	305	238
Jugendliche	4.066	3.942	3.521	3.244	3.054	3.430	3.070	2.995	2.980	2.540
deutsch	3.197	3.100	2.747	2.471	2.110	2.130	2.129	2.154	2.163	1.869
nichtdeutsch	869	842	774	773	944	1.300	941	841	817	671
Heranwachsende	5.387	5.281	4.892	4.355	3.919	4.630	4.342	3.913	3.557	2.829
deutsch	4.428	4.328	3.908	3.397	2.815	2.840	2.628	2.355	2.298	1.958
nichtdeutsch	959	953	984	958	1.104	1.790	1.714	1.558	1.259	871

Auch bei den Tatverdächtigenzahlen der deutschen beziehungsweise nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden lassen sich rückläufige Tendenzen im Zeitraum von 2019 bis 2020 beobachten. Dabei reduziert sich in beiden Gruppen der Anteil der Nichtdeutschen stärker als der Anteil der Deutschen. Dieser Unterschied fällt bei den Heranwachsenden deutlicher aus (deutsch: -14,8 % bzw. -340 TV; nichtdeutsch: -30,8 % bzw. -388 TV) als bei den Jugendlichen (deutsch: -13,6 % bzw. -294 TV; nichtdeutsch: -17,9 % bzw. -146 TV).

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen in allen Altersgruppen von 2011 bis 2020 eine wesentlich höhere Belastung auf als die deutschen (s. Tab. 12). Betrachtet man die letzten drei Jahre des Berichtszeitraums, ist bei den Heranwachsenden ein steter Rückgang zu erkennen, der bei den Nichtdeutschen insgesamt stärker ausfällt als bei den Deutschen (-30,5 % vs. -14,2 %). Im Jahr 2020 sinken die Belastungszahlen der deutschen tatverdächtigen Heranwachsenden um -13,2 % und die der nichtdeutschen um -21,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 12: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für vorsätzliche leichte KV – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	148	141	137	135	124	140	150	149	166	129
deutsch	126	123	123	121	109	115	124	125	136	106
nichtdeutsch	461	425	377	367	354	451	421	378	426	312
Jugendliche	765	749	670	618	585	659	606	606	615	532
deutsch	661	648	572	517	445	458	467	480	494	435
nichtdeutsch	1.821	1.757	1.719	1.644	1.976	2.355	1.878	1.847	1.762	1.407
Heranwachsende	1.224	1.225	1.177	1.061	951	1.083	998	907	844	695
deutsch	1.115	1.118	1.036	923	773	777	719	653	645	560
nichtdeutsch	2.235	2.169	2.549	2.277	2.308	2.879	2.462	2.196	1.941	1.527

Gleichzeitig verringern sich die Belastungszahlen der Kinder und Jugendlichen ebenfalls sowohl hinsichtlich der deutschen als auch der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2020 gegenüber 2019. Bei den Kindern zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Heranwachsenden: auch hier nimmt der Anteil der Nichtdeutschen stärker ab als jener der Deutschen (-26,8 % vs. -22,1 %). Analog dazu, jedoch etwas deutlicher fällt die Diskrepanz bei den Jugendlichen aus (-20,1 % vs. -11,9 %).

4.2.2.3 Zusammenfassung – Vorsätzliche leichte Körperverletzung

Bezüglich des Deliktsbereichs vorsätzliche leichte Körperverletzung stellen die Heranwachsenden die meisten Tatverdächtigen und sind zudem die am stärksten belastete Altersgruppe. Danach folgen die Jugendlichen und mit weitem Abstand schließlich die Kinder. Für die Tatverdächtigenzahlen gilt, dass in allen Altersgruppen ein Abwärtstrend bis 2015 festzustellen ist. Dieser wird bei den Jugendlichen und Heranwachsenden 2016 kurzzeitig unterbrochen, danach jedoch fortgesetzt. Dahingegen weisen die Kinder von 2015 bis 2019 tendenziell steigende Tatverdächtigenzahlen auf, die erst von 2019 auf 2020 wieder in einer Abnahme münden.

Betrachtet man die Struktur der Tatverdächtigen hinsichtlich Geschlecht und Staatsangehörigkeit, lässt sich für die Zeitspanne von 2019 bis 2020 Folgendes festhalten: der Rückgang der Absolut- und Belastungszahlen junger Tatverdächtiger, im Alter von 8 bis 20 Jahren, spiegelt sich in beiden Geschlechts- und Staatsangehörigkeitsgruppen wider. Demnach weisen die männlichen ebenso wie die weiblichen und sowohl die deutschen als auch die nichtdeutschen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen im Jahr 2020 niedrigere Werte als im Vorjahr auf.

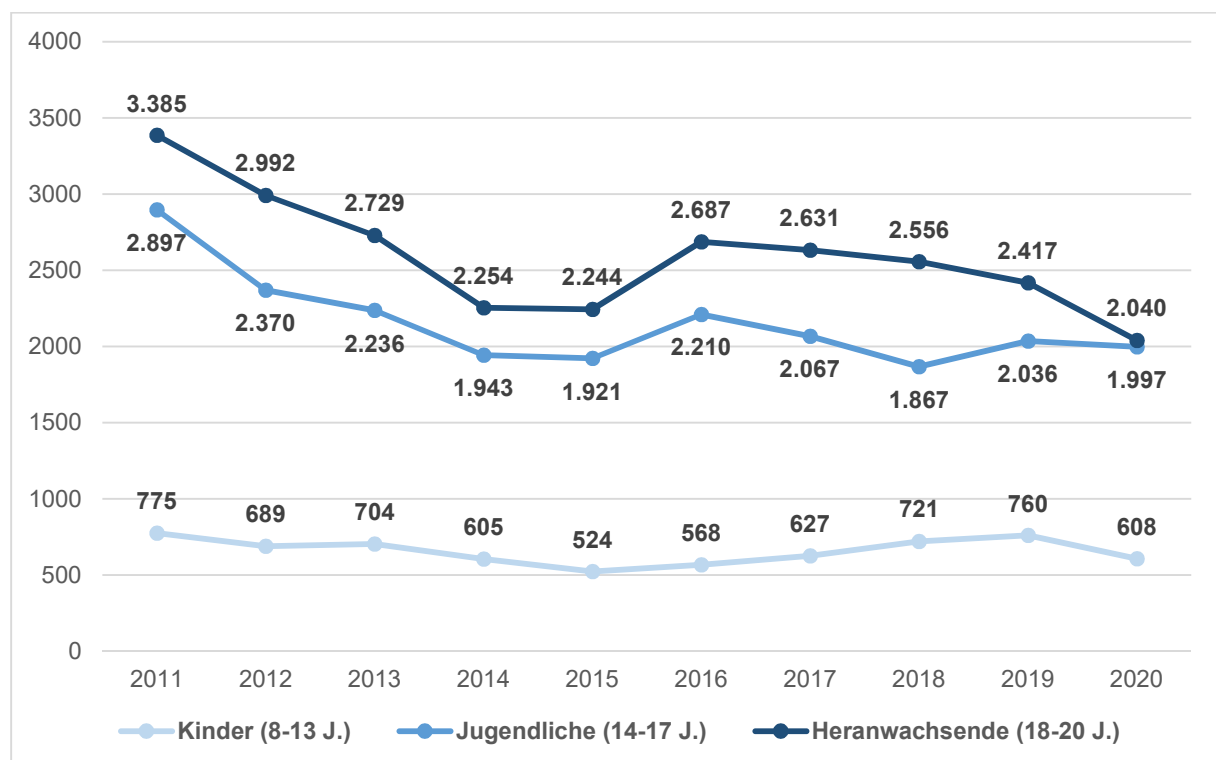
Außerdem kann festgestellt werden, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils wesentlich häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus fällt auf, dass eine Dominanz männlicher Tatverdächtiger in allen drei Altersgruppen von 2011 bis 2020 vorherrscht.

4.2.3 Gefährliche und schwere Körperverletzung²⁴

4.2.3.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Übereinstimmend mit dem Deliktsfeld der vorsätzlichen leichten Körperverletzung finden sich auch bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten über den gesamten Berichtszeitraum die meisten Tatverdächtigen bei den Heranwachsenden, gefolgt von den Jugendlichen (s. Abb. 16). Außerdem ist ersichtlich, dass die Kinder abermals deutlich unterrepräsentiert sind. Allen Altersgruppen ist gemeinsam, dass ihre Tatverdächtigenzahlen von 2011 bis 2015 tendenziell zurückgehen. Nachdem die Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden 2016 gegenüber dem Vorjahr erheblich ansteigt, setzt sich ihr Abwärtstrend in den darauffolgenden Jahren wieder sichtbar fort. Von 2019 auf 2020 reduziert sich ihre Tatverdächtigenzahl um -15,6 % (-377 TV), wodurch sie nur noch unwesentlich über der Zahl der Jugendlichen liegt. Die Werte der Jugendlichen entwickeln sich mit Ausnahme des Zeitraums von 2018 bis 2019, in dem sie einen Anstieg aufweisen, analog zu jenen der Heranwachsenden. Im Jahr 2020 reduzieren sich die Zahlen gegenüber dem Vorjahr um -1,9 % (-39 TV).

Abb. 16: Junge TV nach Altersgruppen für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020)

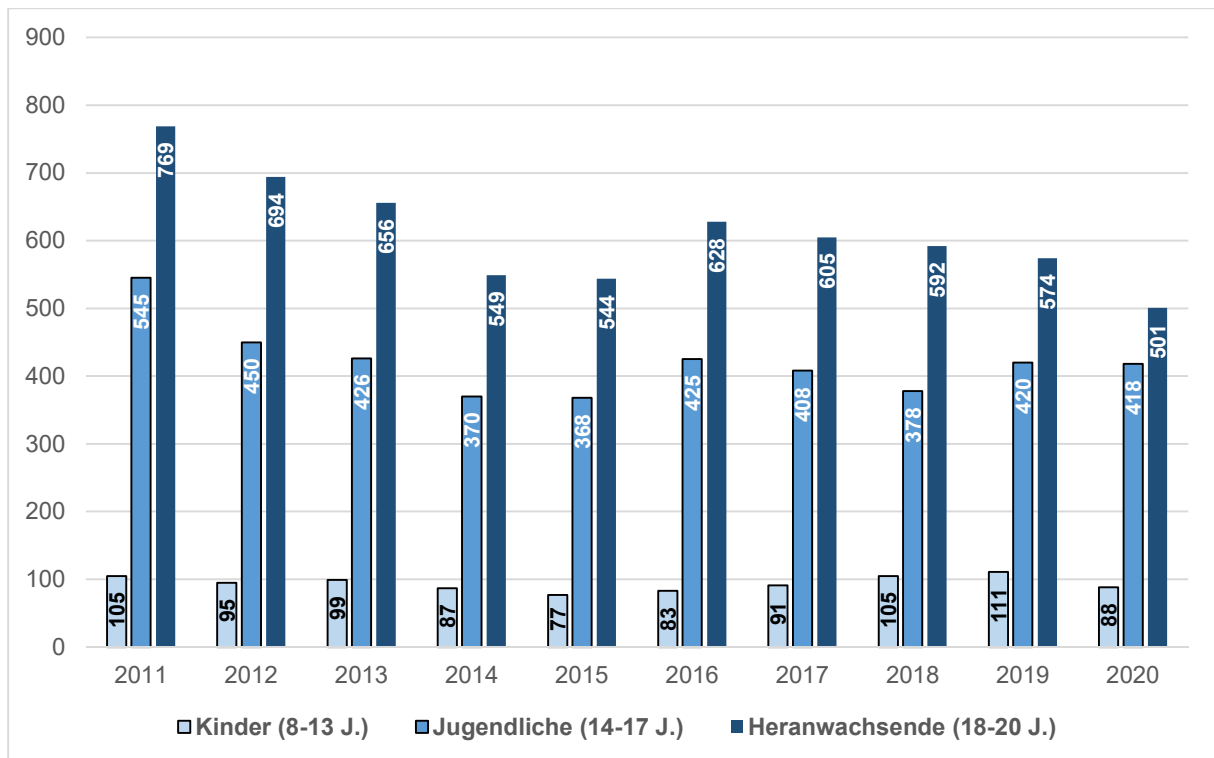


Gegensätzlich zum Verlauf der älteren Altersgruppen steigt die Anzahl der tatverdächtigen Kinder von 2015 bis 2019 kontinuierlich an. Jedoch lässt sich auch hier in 2020 eine Abnahme um -20,0 % (-152 TV) gegenüber dem Vorjahr beobachten.

²⁴ PKS-Schlüssel: 222000.

Abbildung 17 ist zu entnehmen, dass die Heranwachsenden im Vergleich mit den anderen Altersgruppen über den gesamten Berichtszeitraum die höchste Belastung aufweisen. Mit deutlichem Abstand folgen die Jugendlichen und die Kinder, wobei Letztere durchwegs die am geringsten belastete Altersgruppe darstellen. Die Belastungszahlen entwickeln sich in allen Altersgruppen analog zum Verlauf der Tatverdächtigenzahlen.

Abb. 17: Junge TV nach Altersgruppen für gefährliche/schwere KV – TVBZ (2011-2020)



4.2.3.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen liegt in allen drei Altersgruppen eine Dominanz der männlichen Tatverdächtigen gegenüber den weiblichen vor (s. Tab. 13). Insbesondere bei den Heranwachsenden wird diese Überrepräsentation deutlich, da hier das männliche Geschlecht im gesamten Zeitraum durchschnittlich achtmal häufiger vertreten ist als das weibliche. Zuletzt jedoch sinkt der männliche Anteil von 2019 auf 2020 etwas deutlicher als der weibliche (-16,2 % bzw. -351 TV vs. -10,3 % bzw. -26 TV).

Tab. 13: Junge TV nach Geschlecht für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	775	689	704	605	524	568	627	721	760	608
männlich	638	570	581	504	454	470	543	590	613	499
weiblich	137	119	123	101	70	98	84	131	147	109
Jugendliche	2.897	2.370	2.236	1.943	1.921	2.210	2.067	1.867	2.036	1.997
männlich	2.429	1.949	1.850	1.586	1.681	1.947	1.760	1.554	1.723	1.698
weiblich	468	421	386	357	240	263	307	313	313	299
Heranwachsende	3.385	2.992	2.729	2.254	2.244	2.687	2.631	2.556	2.417	2.040
männlich	3.043	2.646	2.420	2.003	1.958	2.424	2.389	2.321	2.165	1.814
weiblich	342	346	309	251	286	263	242	235	252	226

Dahingegen nehmen bei den Kindern die Zahlen der weiblichen Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum prozentual stärker ab als die der männlichen (-25,9 % bzw. -38 TV vs. -18,6 % bzw. -114 TV). In der Altersgruppe der Jugendlichen kommt es 2020 im Vergleich zum Vorjahr bei den weiblichen ebenso wie bei den männlichen Tatverdächtigen zu einem leichten Rückgang (weiblich: -4,5 % bzw. -14 TV; männlich: -1,5 % bzw. -25 TV).²⁵

²⁵ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 5).

Weiterhin wird in Tabelle 14 ersichtlich, dass die Tatverdächtigenzahlen der Deutschen gegenüber jener der Nichtdeutschen zwischen 8 und 20 Jahren größtenteils im gesamten Berichtszeitraum überwiegen. Lediglich bei den Heranwachsenden ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2018 ein entgegengesetztes Bild. Für den Zeitraum von 2019 bis 2020 lassen sich in dieser Altersgruppe sowohl für die deutschen als auch für die nichtdeutschen Tatverdächtigen sinkende Werte verzeichnen, wobei die prozentuale Abnahme bei den Nichtdeutschen wesentlich größer ausfällt als bei den Deutschen (-30,1 % bzw. -329 TV vs. -3,6 % bzw. -48 TV).

Tab. 14: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	775	689	704	605	524	568	627	721	760	608
deutsch	587	554	580	494	432	401	462	528	515	433
nichtdeutsch	188	135	124	111	92	167	165	193	245	175
Jugendliche	2.897	2.370	2.236	1.943	1.921	2.210	2.067	1.867	2.036	1.997
deutsch	2.085	1.722	1.546	1.329	1.158	1.151	1.214	1.202	1.355	1.368
nichtdeutsch	812	648	690	614	763	1.059	853	665	681	629
Heranwachsende	3.385	2.992	2.729	2.254	2.244	2.687	2.631	2.556	2.417	2.040
deutsch	2.518	2.208	1.943	1.557	1.374	1.321	1.256	1.232	1.324	1.276
nichtdeutsch	867	784	786	697	870	1.366	1.375	1.324	1.093	764

Eine ähnliche Entwicklung kann hinsichtlich der deutschen und nichtdeutschen Kinder von 2019 auf 2020 beobachtet werden. Hier kommt es ebenfalls in beiden Gruppen zu einem Rückgang der Absolutzahlen, der bei den Nichtdeutschen höhere Prozentwerte erreicht als bei den Deutschen (-28,6 % bzw. -70 TV vs. -15,9 % bzw. -82 TV). Bei den Jugendlichen hingegen lassen sich 2020 nur bezüglich der Nichtdeutschen sinkende Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr feststellen (-7,6 % bzw. -52 TV), die der Deutschen steigen wie bereits von 2018 auf 2019 weiter leicht an (+1,0 % bzw. +13 TV).

Bei der Betrachtung der Belastungszahlen zeigt sich im Vergleich zu den Absolutzahlen, dass die nichtdeutschen Tatverdächtigen in allen Altersgruppen im gesamten Berichtszeitraum wesentlich höhere Werte aufweisen als die deutschen (s. Tab. 15). Gleichzeitig fällt bei den Nichtdeutschen auf, dass ihre Belastungszahlen von 2019 auf 2020 in allen Altersgruppen sinken. Prozentual am stärksten nehmen sie bei den Kindern ab (-33,0 %), gefolgt von den Heranwachsenden (-20,5 %) und den Jugendlichen (-11,5 %).

Tab. 15: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für gefährliche/schwere KV – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	105	95	99	87	77	83	91	105	111	88
deutsch	85	82	87	75	67	63	74	85	84	71
nichtdeutsch	383	314	308	291	216	319	275	292	342	229
Jugendliche	545	450	426	370	368	425	408	378	420	418
deutsch	431	360	322	278	244	248	266	268	309	318
nichtdeutsch	1.702	1.352	1.532	1.306	1.597	1.918	1.702	1.461	1.469	1.319
Heranwachsende	769	694	656	549	544	628	605	592	574	501
deutsch	634	570	515	423	377	361	344	342	371	365
nichtdeutsch	2.020	1.784	2.036	1.656	1.819	2.197	1.975	1.866	1.685	1.339

Für den gleichen Zeitraum lässt sich hinsichtlich der deutschen Tatverdächtigen festhalten, dass die Belastungszahlen der Kinder und Heranwachsenden zwar ebenfalls um -15,5 % und -1,6 % zurückgehen, bei den Jugendlichen hingegen leicht um +2,9 % ansteigen.

4.2.3.3 Zusammenfassung – Gefährliche und schwere Körperverletzung

Analog zum Deliktsfeld der vorsätzlichen leichten Körperverletzung weisen hier ebenfalls die Heranwachsenden die höchsten Tatverdächtigenzahlen auf und stellen auch die am stärksten belastete Altersgruppe dar. Danach folgen die Jugendlichen und schließlich die Kinder als deutlich unterrepräsentierte Gruppe bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Bezüglich der Entwicklung der Zahlen im gesamten Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass sie zwischen 2011 und 2015 über alle drei Altersgruppen hinweg zurückgehen. Daraufhin kommt es bei den Jugendlichen und Heranwachsenden von 2015 auf 2016 und bei den Jugendlichen zusätzlich von 2018 auf 2019 zu einem kurzen Anstieg. Die ansonsten abnehmenden Zahlen setzen sich auch 2020 fort. Bei den Kindern hingegen steigen die Werte zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich an bis sie schließlich 2020 gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder absinken.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung ist im Zeitraum zwischen 2019 und 2020 zu beobachten, dass es in allen drei Altersgruppen sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Tatverdächtigen zu einer Reduktion der Zahlen kommt. Dieser Trend bestätigt sich auch bei einer nach Staatsangehörigkeit differenzierten Betrachtung. Lediglich bei den deutschen Jugendlichen ist 2020 ein leichter Anstieg der Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Ferner kann festgestellt werden, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils wesentlich häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus fällt auf, dass bei männlichen Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen von 2011 bis 2020 deutlich höhere Werte erfasst sind als bei weiblichen.

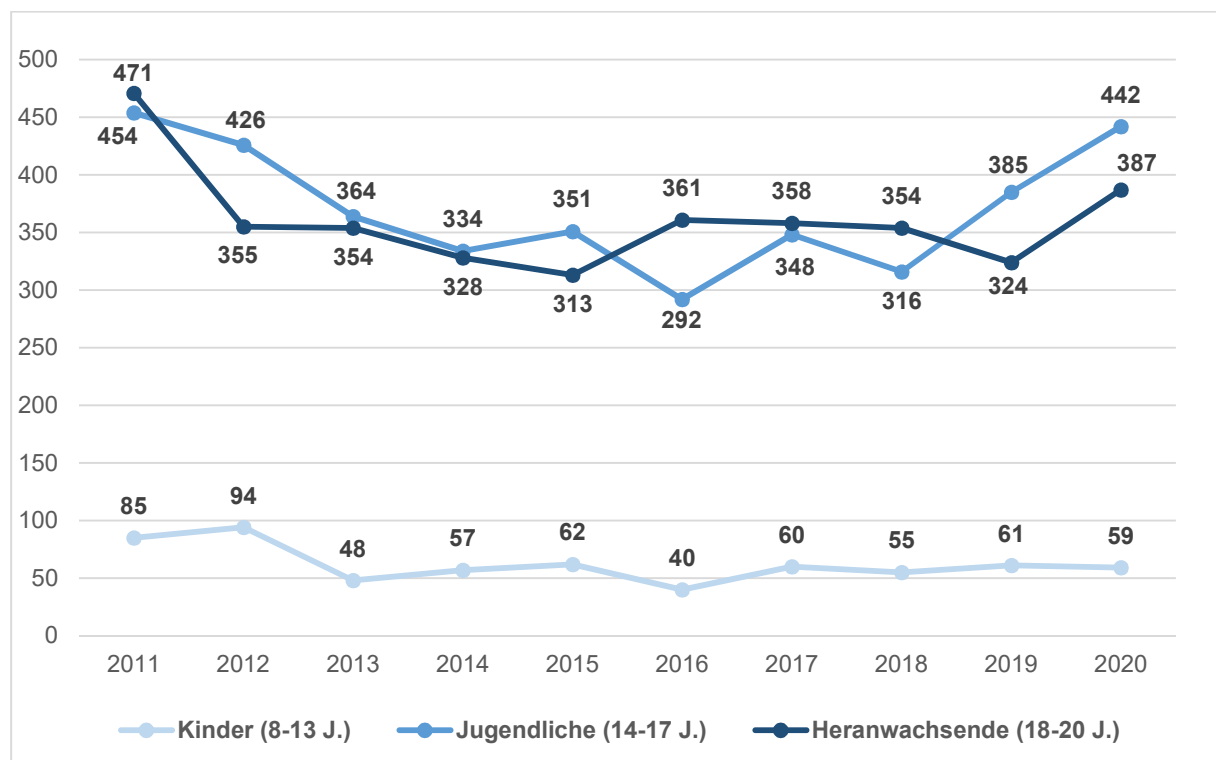
4.2.4 Raubdelikte²⁶

4.2.4.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Wie anhand von Abbildung 18 ersichtlich ist, reduziert sich die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen bei den Raubdelikten²⁷ von 2010 bis 2014 erheblich. Nachdem zwischen 2015 und 2018 für diese Altersgruppe kein klarer Trendverlauf erkennbar ist, steigen ihre Zahlen sowohl 2019 (+21,8 % bzw. +69 TV) als auch 2020 (+14,8 % bzw. 57 TV) jeweils gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Dieser sprunghafte Anstieg der letzten zwei Jahre führt dazu, dass die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen in 2020 ähnlich hoch liegen wie 2011.

Zwischen 2011 und 2015 sowie 2017 und 2019 kommt es bei den Heranwachsenden vor allem im erstgenannten Zeitraum zu einem deutlichen Rückgang der Tatverdächtigenzahlen. In den Jahren 2016 und 2020 steigen die Zahlen jedoch an. Zuletzt deutlich um +19,4 % (+63 TV) gegenüber dem Vorjahr.

Abb. 18: Junge TV nach Altersgruppen für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)



Mit weitem Abstand folgen die tatverdächtigen Kinder, deren Anzahl sich von 2011 bis 2017 wellenförmig und tendenziell rückläufig entwickeln, wobei ab 2017 immer kleiner werdende

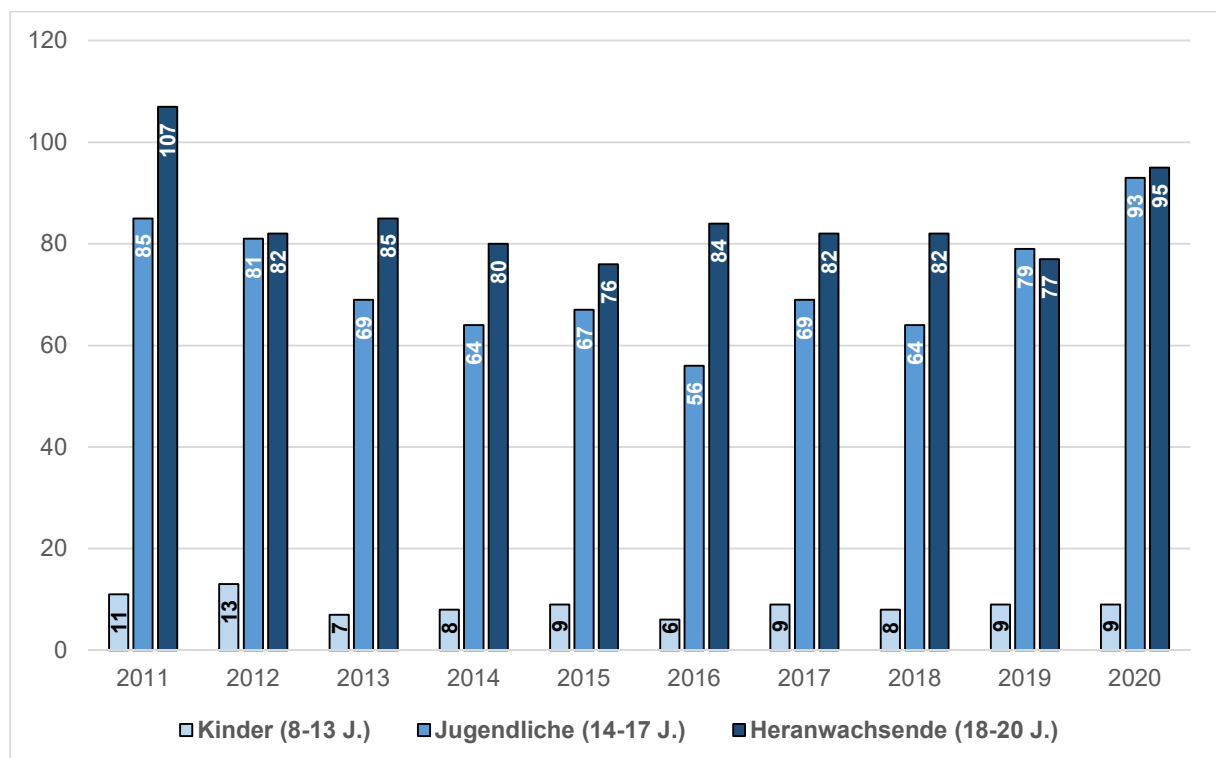
²⁶ PKS-Schlüssel: 210000.

²⁷ Raubdelikte beinhalten die Tatbestände Raub, schwerer Raub, Raub mit Todesfolge, Räuberischer Diebstahl und Erpressung gem. §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Schwankungen auftreten. Im Jahr 2020 werden lediglich zwei tatverdächtige Kinder mehr registriert als im Vorjahr (-3,3 %).

Die Belastungszahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden weichen im gesamten Berichtszeitraum meist deutlich voneinander ab (s. Abb. 19). Davon ausgenommen sind die Jahre 2012 und 2019 sowie 2020. In diesen Zeiträumen liegen die Werte auf einem fast gleich hohen Niveau. Gegenüber den beiden älteren Altersgruppen weisen die Kinder eine weitaus geringere Kriminalitätsbelastung auf. Allgemein ist eine zu den Absolutzahlen analoge Entwicklung festzustellen.

Abb. 19: Junge TV nach Altersgruppen für Raubdelikte – TVBZ (2011-2020)



4.2.4.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Werden die Zahlen nach Geschlecht unterschieden, wird deutlich, wie selten Mädchen und junge Frauen wegen Raub unter Tatverdacht stehen (s. Tab. 16). Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden werden sie im gesamten Berichtszeitraum durchschnittlich 13-mal und zuletzt im Jahr 2020 15-mal weniger registriert als männliche Gleichaltrige. Weibliche Jugendliche werden durchschnittlich 12-mal und in 2020 sogar 20-mal seltener erfasst als männliche Jugendliche. Im Jahr 2020 ist insgesamt ein überdurchschnittlich hoher Geschlechtsunterschied festzustellen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl tatverdächtiger Mädchen bei den Kindern, wird auf eine Bewertung in dieser Altersgruppe verzichtet. Unter Berücksichtigung der niedrigen Tatverdächtigenzahlen weisen die weiblichen Jugendlichen von 2019 auf 2020 einen Rückgang von -30,0 % (-9 TV) auf, während bei den Heranwachsenden die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen um +9,1 % (+2 TV) ansteigen.

Tab. 16: Junge TV nach Geschlecht für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	85	94	48	57	62	40	60	55	61	59
männlich	71	83	41	44	57	38	51	49	51	51
weiblich	14	11	7	13	5	2	9	6	10	8
Jugendliche	454	426	364	334	351	292	348	316	385	442
männlich	402	375	329	299	319	257	316	290	355	421
weiblich	52	51	35	35	32	35	32	26	30	21
Heranwachsende	471	355	354	328	313	361	358	354	324	387
männlich	432	311	325	294	290	334	323	325	302	363
weiblich	39	44	29	34	23	27	35	29	22	24

Nachdem bei den Kindern die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen zwischen 2016 und 2017 sichtbar angestiegen ist, zeigt sich in den Folgejahren ein nahezu konstantes Niveau. Ein vergleichbarer Anstieg der Tatverdächtigenzahlen in den Jahren 2016/2017 ist auch bei den männlichen Jugendlichen zu finden. Im Gegensatz zu den Kindern unterliegen sie in den darauffolgenden Jahren deutlichen Schwankungen, zuletzt ist anknüpfend an die Entwicklungen aus 2019 auch im Jahr 2020 ein starkes Wachstum um +18,6 % (+66 TV) erkennbar.

Parallel dazu ist auch in der Altersgruppe der Heranwachsenden bei jungen Männern, erstmals seit dem sprunghaften Anstieg 2016, wieder eine Steigerung der Tatverdächtigenzahlen um 20,2 % (+61 TV) zu verzeichnen.²⁸

Während bei den Heranwachsenden im Jahr 2015 die deutschen Tatverdächtigenzahlen nach einem konstanten Rückgang erheblich unter dem Wert von 2011 liegen und anschließend weitgehend stagnieren, unterliegen die Zahlen der Nichtdeutschen im gesamten Berichtszeitraum teils deutlichen Schwankungen (s. Tab. 17). Auffällig in dieser Altersgruppe ist, dass von 2019 auf 2020 die Tatverdächtigenzahlen der Deutschen bedeutend stärker zunehmen als die der Nichtdeutschen (+26,5 % bzw. +49 TV vs. +10,1 % bzw. +14 TV).

Tab. 17: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	85	94	48	57	62	40	60	55	61	59
deutsch	63	68	37	44	46	30	44	38	35	38
nichtdeutsch	22	26	11	13	16	10	16	17	26	21
Jugendliche	454	426	364	334	351	292	348	316	385	442
deutsch	289	264	223	197	213	165	246	226	249	303
nichtdeutsch	165	162	141	137	138	127	102	90	136	139
Heranwachsende	471	355	354	328	313	361	358	354	324	387
deutsch	321	248	235	195	174	182	174	178	185	234
nichtdeutsch	150	107	119	133	139	179	184	176	139	153

In der Altersgruppe der Jugendlichen fallen insbesondere die Nichtdeutschen auf, die fast ausnahmslos bis 2018 rückläufige Tatverdächtigenzahlen aufweisen. Nachdem ihre Zahl in 2019 im Vergleich zum Vorjahr erstmals erheblich ansteigt (+51,1 % bzw. +46 TV), werden in 2020 lediglich drei Tatverdächtige mehr registriert als zuvor (+2,2 %). Bei den deutschen Jugendlichen lässt sich ebenfalls ein Abwärtstrend feststellen, allerdings nur bis 2014. In den darauffolgenden Jahren schwanken die Tatverdächtigenzahlen zum Teil deutlich, bevor sie 2019 und 2020 sichtbar ansteigen; zuletzt um +21,7 % (+54 TV) gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung geringer Tatverdächtigenzahlen entwickeln sich die Werte bei den deutschen und nichtdeutschen Kindern über den gesamten Berichtszeitraum wellenförmig, ohne dass eine klare Tendenz erkennbar wäre. Von 2019 auf 2020 reduziert sich die Anzahl

²⁸ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 6).

nichtdeutscher tatverdächtiger Kinder um -19,2 % (-5 TV), während die der deutschen um +8,6 % (+3 TV) zunimmt.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen in allen Altersgruppen und im gesamten Berichtszeitraum eine deutlich höhere Belastung auf als die deutschen (s. Tab. 18). Zudem zeigt sich, dass sich die Belastungszahlen der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit über den gesamten Berichtszeitraum auf einem konstant niedrigen Niveau bewegen.

Tab. 18: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Raubdelikte – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	11	13	7	8	9	6	9	8	9	9
deutsch	9	10	6	7	7	5	7	6	6	6
nichtdeutsch	45	60	27	34	38	19	27	26	36	27
Jugendliche	85	81	69	64	67	56	69	64	79	93
deutsch	60	55	46	41	45	35	54	50	57	70
nichtdeutsch	346	338	313	291	289	230	204	198	293	291
Heranwachsende	107	82	85	80	76	84	82	82	77	95
deutsch	81	64	62	53	48	50	48	49	52	67
nichtdeutsch	350	243	308	316	291	288	264	248	214	268

Betrachtet man den Entwicklungsverlauf von 2017 bis 2019, zeigt sich bei Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, dass die Belastungszahlen massiv zunehmen. Im Jahr 2020 kehrt sich diese Entwicklung dann um, vor allem bei den Kindern (-25,0 %), und auch bei den Jugendlichen entsteht keine weitere Steigerung (-0,7 %). Bei den nichtdeutschen Heranwachsenden jedoch nehmen die Belastungszahlen von 2019 auf 2020 um +25,2 % zu, sodass der konstante Abwärtstrend der letzten Jahre ein Ende findet.

Bei den deutschen Heranwachsenden halten sich die Belastungszahlen von 2014 bis 2019 beinahe unverändert auf gleichem Niveau. Jedoch kommt es 2020 zu einem deutlichen Anstieg von +28,8 % gegenüber dem Vorjahr. Ein ähnlich starker Anstieg ist auch bei den deutschen Jugendlichen festzustellen, deren Werte im gleichen Zeitraum um +22,8 % zunehmen. Dabei ist festzuhalten, dass sich ihre Belastung innerhalb der letzten fünf Jahre verdoppelt hat.

4.2.4.3 Zusammenfassung – Raubdelikte

Im Jahr 2020 ist ein starker Anstieg der Anzahl von Raubdelikten zu beobachten, bei denen Jugendliche und Heranwachsende unter Tatverdacht stehen. Hierbei weisen die beiden Altersgruppen im gesamten Berichtszeitraum ähnlich hohe Tatverdächtigenzahlen auf. Vergleicht man aber die beiden Altersgruppen, bezogen auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil, ergibt sich ein anderes Bild: Mit Ausnahme von 2019 liegt die Belastung der Heranwachsenden konstant und zum Teil deutlich über der der Jugendlichen. Für die Kinder lässt sich feststellen, dass sie in beiden Statistiken gegenüber den älteren Altersgruppen eine eher untergeordnete Rolle spielen.

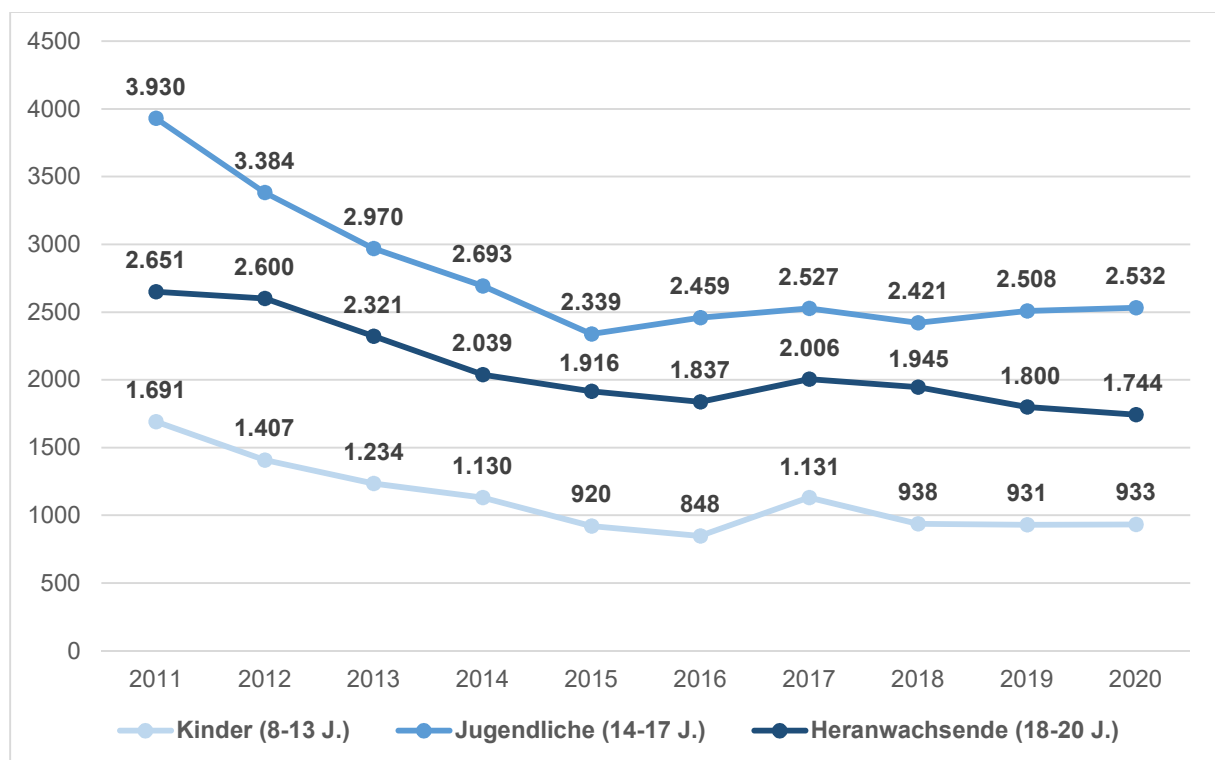
Im Hinblick auf die Absolut- und Belastungszahlen lässt sich für den Zeitraum 2019 bis 2020 Folgendes feststellen: Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden fallen mit durchwegs zum Teil erheblich steigenden Werten auf. Vor allem beim männlichen Geschlecht kommt es zu massiven Steigerungen. Ferner werden junge Nichtdeutsche im gesamten Berichtszeitraum bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil weitaus häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Deutsche.

4.3 Sachbeschädigung²⁹

4.3.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Im Deliktsbereich Sachbeschädigung überwiegen die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen im gesamten Berichtszeitraum gegenüber den Kindern und Heranwachsenden. Die niedrigsten Zahlen weisen die Kinder auf, während sich die Werte der Heranwachsenden zwischen den beiden anderen Altersgruppen bewegen (s. Abb. 20). Als Gemeinsamkeit kann über alle drei Kategorien beobachtet werden, dass die Tatverdächtigenzahlen nach einem langanhaltenden und deutlichen Abwärtstrend in der zweiten Hälfte der betrachteten Zeitspanne zunächst ansteigen. Dabei fallen besonders die Kinder auf, die von 2016 auf 2017 den stärksten Zuwachs verzeichnen (+33,4 % bzw. +283 TV).

Abb. 20: Junge TV nach Altersgruppen für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020)

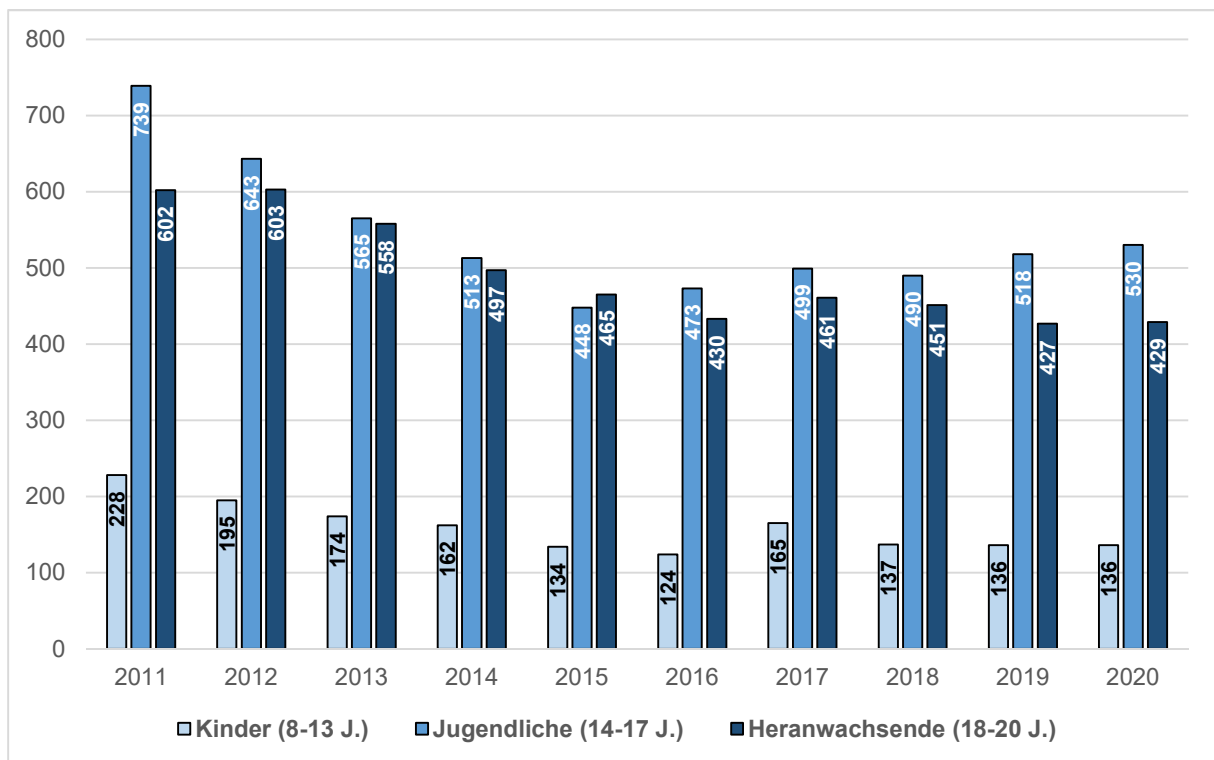


Bei den Heranwachsenden scheint sich der Abwärtstrend von 2017 bis 2019 fortzusetzen, sodass 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um -3,1 % (-56 TV) festgestellt werden kann. Ein ähnlicher Verlauf deutet sich bei den Kindern an. Allerdings lässt sich von 2019 auf 2020 keine weitere Abnahme sondern ein stagnierender Wert identifizieren. Nachdem die Tatverdächtigenzahl der Jugendlichen von 2017 auf 2018 wieder abnimmt, steigt sie die beiden darauffolgenden Jahre erneut an, von 2019 auf 2020 jedoch nur geringfügig um +1,0 % (+24 TV).

²⁹ PKS-Schlüssel: 674000.

Grundsätzlich sind die Jugendlichen im Bereich der Sachbeschädigung die am stärksten belastete Altersgruppe (s. Abb. 21). Lediglich das Jahr 2015 stellt diesbezüglich eine Besonderheit dar, da hier die Belastungszahl der Jugendlichen knapp unterhalb jener der Heranwachsenden liegt. Durchgehend die geringste Belastung weisen die Kinder auf. Darüber hinaus fällt auf, dass sich die Belastungszahlen aller Altersgruppen weitestgehend analog zu den Tatverdächtigenzahlen entwickeln. Im Zeitraum von 2019 bis 2020 ist hier eine Ausnahme bei den Heranwachsenden zu erkennen: Während sich ihre Absolutzahl verringert, bleibt ihre Belastungszahl auf dem gleichen Niveau.

Abb. 21: Junge TV nach Altersgruppen für Sachbeschädigung – TVBZ (2011-2020)



4.3.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Klar ersichtlich ist die mit steigendem Alter zunehmend dominierende Rolle der männlichen Tatverdächtigen (s. Tab. 19). Während bei den tatverdächtigen Kindern der männliche Anteil im Durchschnitt fast sechsmal und bei den Jugendlichen mehr als achtmal höher liegt als der weibliche, werden männliche Heranwachsende durchschnittlich elfmal häufiger als Tatverdächtige registriert als weibliche.

Tab. 19: Junge TV nach Geschlecht für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.691	1.407	1.234	1.130	920	848	1.131	938	931	933
männlich	1.439	1.212	1.058	982	792	695	937	793	799	800
weiblich	252	195	176	148	128	153	194	145	132	133
Jugendliche	3.930	3.384	2.970	2.693	2.339	2.459	2.527	2.421	2.508	2.532
männlich	3.568	3.072	2.668	2.376	2.061	2.197	2.237	2.135	2.217	2.252
weiblich	362	312	302	317	278	262	290	286	291	280
Heranwachsende	2.651	2.600	2.321	2.039	1.916	1.837	2.006	1.945	1.800	1.744
männlich	2.450	2.407	2.121	1.858	1.770	1.692	1.825	1.779	1.635	1.561
weiblich	201	193	200	181	146	145	181	166	165	183

In der Altersgruppe der Jugendlichen vergrößern sich die Geschlechtsunterschiede im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr, indem der männliche Anteil um +1,6 % (+35 TV) zunimmt und der weibliche um -3,8 % (-11 TV) sinkt. Bei den Heranwachsenden hingegen geschieht genau Gegenteiliges: Junge Frauen stehen 2020 um +10,9 % (+18 TV) häufiger unter Tatverdacht als im Vorjahr, die Tatverdächtigenzahl junger Männer hingegen verringert sich um -4,5 % (-74 TV).

Einzig bei den Kindern ist im gleichen Zeitraum keine Veränderung des Geschlechterverhältnisses zu verzeichnen. Sowohl die Zahlen der weiblichen als auch der männlichen Tatverdächtigen bleiben auf dem gleichen Niveau.³⁰

³⁰ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 7).

Anhand Tabelle 20 ist ersichtlich, dass sich die stagnierende Zahl der tatverdächtigen Kinder von 2019 auf 2020 auch bei der Aufteilung nach Staatsangehörigkeit widerspiegelt: Der deutsche Anteil nimmt unwesentlich um +0,9 % (+7 TV) zu und der nichtdeutsche minimal um -3,3 % (-5 TV) ab. Auch bei den deutschen Jugendlichen bleibt der Wert auf dem gleichen Niveau, jener der nichtdeutschen steigt 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht um +5,8 % (+22 TV) an. Die größte Änderung von 2019 auf 2020 ergibt sich für die nichtdeutschen Heranwachsenden mit einem Rückgang von -23,6 % (-107 TV). Dahingegen ist bei den gleichaltrigen Deutschen ein Zuwachs um +3,8 % (+51 TV) zu verzeichnen.

Tab. 20: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.691	1.407	1.234	1.130	920	848	1.131	938	931	933
deutsch	1.492	1.255	1.101	1.029	838	732	993	782	781	788
nichtdeutsch	199	152	133	101	82	116	138	156	150	145
Jugendliche	3.930	3.384	2.970	2.693	2.339	2.459	2.527	2.421	2.508	2.532
deutsch	3.416	3.000	2.552	2.348	1.988	1.979	2.098	2.009	2.131	2.133
nichtdeutsch	514	384	418	345	351	480	429	412	377	399
Heranwachsende	2.651	2.600	2.321	2.039	1.916	1.837	2.006	1.945	1.800	1.744
deutsch	2.329	2.279	1.992	1.765	1.559	1.385	1.475	1.386	1.346	1.397
nichtdeutsch	322	321	329	274	357	452	531	559	454	347

Die Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in allen Altersgruppen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg deutlich stärker belastet als die Deutschen (s. Tab. 21). Allerdings ist festzustellen, dass sich die Belastungszahl der nichtdeutschen Kinder und Heranwachsenden wie von 2018 auf 2019 auch 2020 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt (Kinder: -9,1 %, Heranwachsende: -13,1 %). Dieser Trend kann hinsichtlich der Jugendlichen nicht bestätigt werden: Diese weisen einen von 2019 auf 2020 um +3,0 % gestiegenen Wert auf.

Tab. 21: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Sachbeschädigung – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	228	195	174	162	134	124	165	137	136	136
deutsch	216	185	164	156	130	116	158	126	127	129
nichtdeutsch	406	353	330	264	192	222	230	236	209	190
Jugendliche	739	643	565	513	448	473	499	490	518	530
deutsch	706	627	531	491	419	426	460	448	486	496
nichtdeutsch	1.077	801	928	734	735	870	856	905	813	837
Heranwachsende	602	603	558	497	465	430	461	451	427	429
deutsch	586	589	528	479	428	379	404	384	378	399
nichtdeutsch	750	730	852	651	746	727	763	788	700	608

Bei den deutschen Tatverdächtigen lassen sich in allen drei Altersgruppen im Jahr 2020 stagnierende bis leicht ansteigende Zahlen gegenüber dem Vorjahr beobachten (Kinder: +1,6 %, Jugendliche: +2,1 %, Heranwachsende: +5,6 %).

4.3.3 Zusammenfassung – Sachbeschädigung

Die Entwicklung der Tatverdächtigen- und Belastungszahlen der Sachbeschädigungsdelikte ist in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums durch einen langanhaltenden Abwärtstrend geprägt. In der zweiten Hälfte kommt es in allen drei Altersgruppen zu kurzfristig steigenden Werten, die ab 2017 wieder abnehmen. Während die Absolutzahlen der Heranwachsenden von 2019 auf 2020 weiter zurückgehen und die der Kinder stagnieren, nehmen die der Jugendlichen bereits seit 2018 erneut zu. Insgesamt betrachtet stellen die Jugendlichen die Altersgruppe mit den meisten Tatverdächtigen und der höchsten Belastung dar.

Differenziert man innerhalb der Altersgruppen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, fällt bezüglich der Absolutzahlen im Zeitraum von 2019 auf 2020, dass der Anteil weiblicher Heranwachsender deutlich zunimmt und jener der nichtdeutschen Heranwachsenden erheblich sinkt. In allen anderen Kategorien sind keine beziehungsweise nur leichte Veränderungen zu verzeichnen.

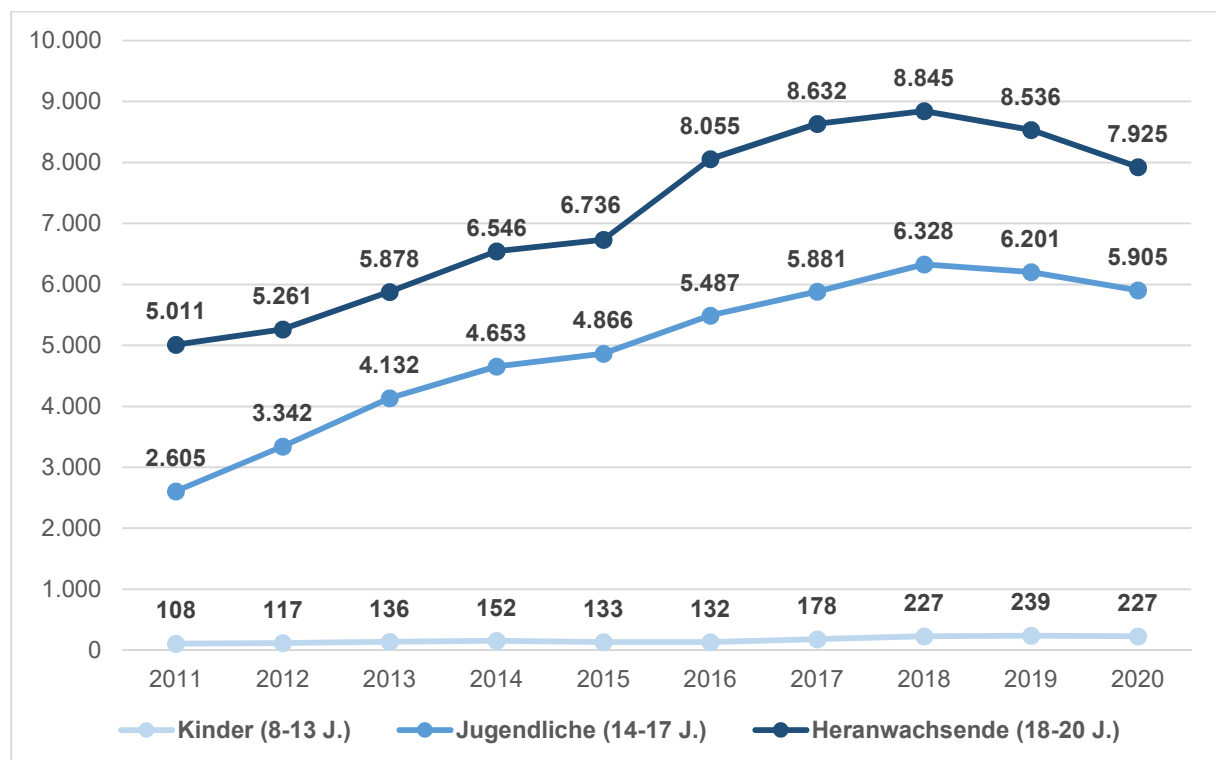
Des Weiteren ist zu beobachten, dass junge Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im gesamten Berichtszeitraum, bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil, wesentlich häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Zudem kann festgestellt werden, dass die männlichen Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer Absolutzahlen in allen drei Altersgruppen von 2011 bis 2020 gegenüber den weiblichen dominieren.

4.4 Rauschgiftkriminalität³¹

4.4.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Bei der Rauschgiftkriminalität³² stellen die Heranwachsenden innerhalb der letzten zehn Jahre unter den jungen Tatverdächtigen die Haupttätergruppe, gefolgt von den Jugendlichen mit deutlich geringeren Tatverdächtigenzahlen (s. Abb. 22). In beiden Altersgruppen kommt es von 2011 bis 2018 zu sehr starken Zunahmen von insgesamt +76,5 % bei den Heranwachsenden (+3.834 TV) und +142,9 % bei den Jugendlichen (+3.723 TV). Dieser langanhaltende Aufwärtstrend wird 2019 erstmals durch eine leicht rückläufige Entwicklung unterbrochen, die sich im Jahr 2020 verstärkt: Die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden verringern sich um -4,8 % (-296 TV) und -7,2 % (-611 TV) gegenüber dem Vorjahr.

Abb. 22: Junge TV nach Altersgruppen für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)



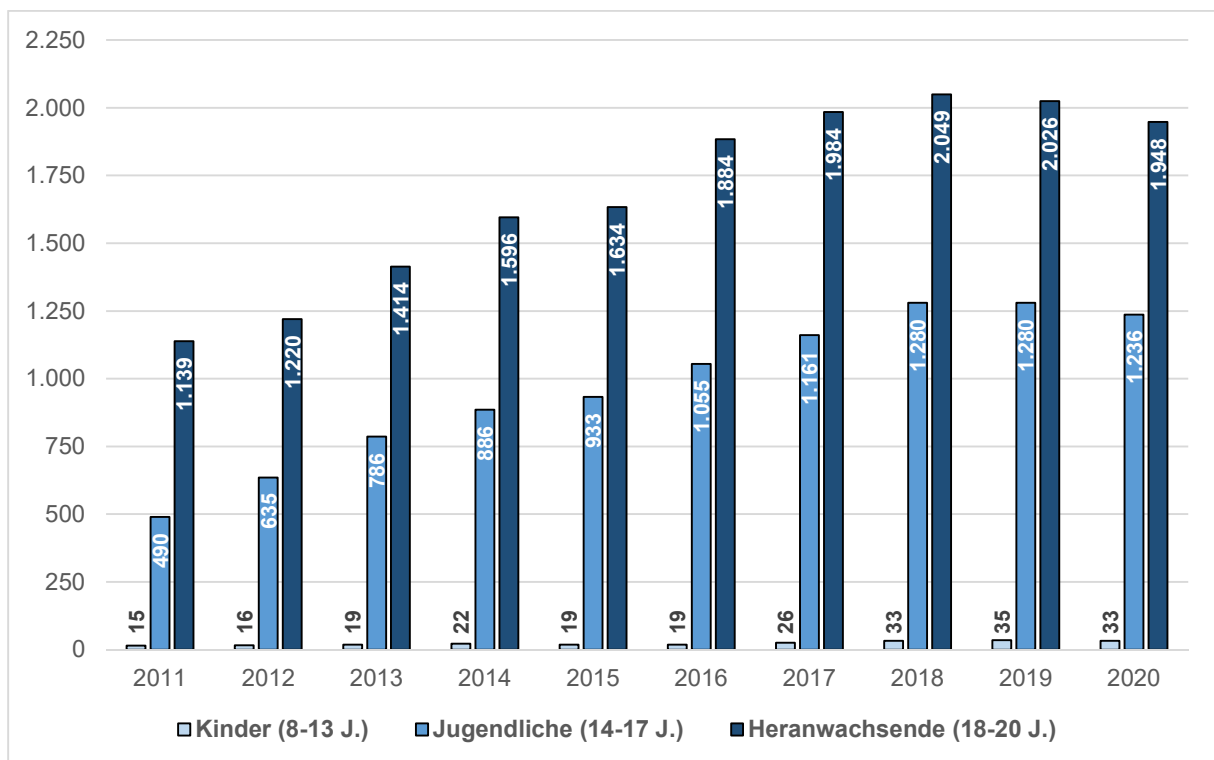
Die Tatverdächtigenzahlen der Kinder liegen weit unter jenen der älteren Altersgruppen. Trotz der geringen Zahlen zeigt sich aber auch hier, dass die Rauschgiftkriminalität bei den Kindern im Verlauf des Berichtszeitraums kurzzeitig immer wieder an Bedeutung gewinnt. Zuletzt jedoch reduziert sich die Anzahl an tatverdächtigen Kinder von 2019 auf 2020 um den gleichen Wert um den sie zuvor von 2018 auf 2019 gestiegen ist (-5,0 % bzw. -12 TV).

³¹ PKS-Schlüssel: 891000.

³² Die Rauschgiftkriminalität umfasst Rauschgiftdelikte und Delikte der direkten Beschaffungskriminalität, d. h. des Raubes zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM), des Diebstahls von BtM, des Diebstahls von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM und Fälschungen zur Erlangung von BtM.

Abbildung 23 ist zu entnehmen, dass die Heranwachsenden im gesamten Berichtszeitraum neben den höchsten Absolutzahlen auch die am stärksten ausgeprägte Belastung aufweisen. Mit deutlichem Abstand folgen die Jugendlichen und schließlich die Kinder, deren Belastung im Vergleich zu den anderen Altersgruppen äußerst gering ausfällt. Die von 2019 auf 2020 sinkenden Absolutwerte spiegeln sich auch in den Belastungszahlen wider: So nimmt die Belastung der Kinder um -5,7 %, die der Jugendlichen um -3,4 % und die der Heranwachsenden um -3,8 % leicht ab.

Abb. 23: Junge TV nach Altersgruppen für Rauschgiftkriminalität – TVBZ (2011-2020)



4.4.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Abermals überwiegen die Zahlen der männlichen Tatverdächtigen gegenüber den weiblichen in allen Altersgruppen von 2011 bis 2020 (s. Tab. 22). Nachdem es in den Jahren 2015 bis 2019 zu einer Verdoppelung der Werte der männlichen Kinder kommt, sinkt ihr Wert 2020 wieder um -20,8 % (-37 TV) im Vergleich zum Vorjahr. Ein gegensätzliches Muster ist bei den gleichaltrigen Mädchen zu erkennen: So nimmt ihre Tatverdächtigenzahl von 2019 auf 2020 erheblich um +41,0 % (+25 TV) zu.

Tab. 22: Junge TV nach Geschlecht für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	108	117	136	152	133	132	178	227	239	227
männlich	88	91	106	104	88	96	124	159	178	141
weiblich	20	26	30	48	45	36	54	68	61	86
Jugendliche	2.605	3.342	4.132	4.653	4.866	5.487	5.881	6.328	6.201	5.905
männlich	2.272	2.875	3.568	3.860	4.048	4.627	4.989	5.305	5.179	4.839
weiblich	333	467	564	793	818	860	892	1.023	1.022	1.066
Heranwachsende	5.011	5.261	5.878	6.546	6.736	8.055	8.632	8.845	8.536	7.925
männlich	4.402	4.594	5.233	5.802	5.972	7.154	7.616	7.801	7.452	6.928
weiblich	609	667	645	744	764	901	1.016	1.044	1.084	997

Während bei den Heranwachsenden hinsichtlich beider Geschlechter ein prozentualer Rückgang von 2019 auf 2020 wahrgenommen werden kann (männlich: -7,0 % bzw. -524 TV; weiblich: -8,0 % bzw. -87 TV), nehmen nur die Werte der männlichen Jugendlichen um -6,6 % (-340 TV) ab, die der weiblichen hingegen um +4,3 % (+44 TV) zu.³³

³³ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 8).

Aus Tabelle 23 wird ersichtlich, dass junge Deutsche im Bereich der Rauschgiftkriminalität wesentlich häufiger tatverdächtig werden als junge Nichtdeutsche. Weiterhin fällt auf, dass mit Ausnahme der deutschen Heranwachsenden, die gleichbleibende Werte aufweisen, die Tatverdächtigenzahlen aller 8- bis 20-Jährigen in beiden Staatsangehörigkeitsgruppen von 2019 auf 2020 sinken. Dabei ist bei den Kindern und Jugendlichen ein stärkerer Rückgang des nichtdeutschen als des deutschen Anteils zu beobachten: So verringert sich die Zahl der deutschen Kinder und Jugendlichen nur um -5,2 % (-11 TV) und -3,4 % (-183 TV) und jene der gleichaltrigen Nichtdeutschen um -3,7 % (-1 TV) und -14,5 % (-113 TV).

Tab. 23: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	108	117	136	152	133	132	178	227	239	227
deutsch	93	108	126	139	123	125	161	201	212	201
nichtdeutsch	15	9	10	13	10	7	17	26	27	26
Jugendliche	2.605	3.342	4.132	4.653	4.866	5.487	5.881	6.328	6.201	5.905
deutsch	2.277	2.888	3.564	4.034	4.258	4.762	5.125	5.570	5.421	5.238
nichtdeutsch	328	454	568	619	608	725	756	758	780	667
Heranwachsende	5.011	5.261	5.878	6.546	6.736	8.055	8.632	8.845	8.536	7.925
deutsch	4.125	4.303	4.740	5.226	5.274	6.172	6.375	6.307	6.311	6.312
nichtdeutsch	886	958	1.138	1.320	1.462	1.883	2.257	2.538	2.225	1.613

Am höchsten jedoch ist die prozentuale Abnahme bei den nichtdeutschen heranwachsenden Tatverdächtigen: Hier sinkt der Wert 2020 um -27,5 % (-612 TV) im Vergleich zum Vorjahr.

Dieser Verlauf im Zeitraum von 2019 bis 2020 spiegelt sich auch in den Belastungszahlen der jungen Tatverdächtigen wider (s. Tab. 24). Zwar ist zum einen ersichtlich, dass die Nichtdeutschen insbesondere bei den Jugendlichen und Heranwachsenden über die letzten 10 Jahre hinweg höhere Werte aufweisen als die Deutschen. Zum anderen sinken die Belastungszahlen aller nichtdeutscher 8- bis 20- Jähriger zuletzt von 2019 auf 2020 stärker als die der Gleichaltrigen deutscher Staatsangehörigkeit.

Tab. 24: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Rauschgiftkriminalität – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	15	16	19	22	19	19	26	33	35	33
deutsch	13	16	19	21	19	20	26	32	34	33
nichtdeutsch	31	21	25	34	23	13	28	39	38	34
Jugendliche	490	635	786	886	933	1.055	1.161	1.280	1.280	1.236
deutsch	471	603	742	844	898	1.024	1.123	1.241	1.237	1.218
nichtdeutsch	687	947	1.261	1.316	1.272	1.313	1.509	1.665	1.683	1.399
Heranwachsende	1.139	1.220	1.414	1.596	1.634	1.884	1.984	2.049	2.026	1.948
deutsch	1.039	1.111	1.257	1.419	1.448	1.689	1.744	1.749	1.771	1.804
nichtdeutsch	2.065	2.180	2.948	3.137	3.057	3.029	3.242	3.577	3.430	2.827

Bei den Kindern führt der prozentuale Rückgang der Belastungszahl der Deutschen von 2019 auf 2020 um nur -2,9 % und der Nichtdeutschen um -9,7 % dazu, dass der Wert der deutschen Tatverdächtigen erstmals innerhalb des Berichtszeitraums annähernd an dem Wert der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt.

Während bei den nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr eine prozentuale Abnahme um -16,9 % und -17,6 % zu verzeichnen ist, verringern sich die Werte der gleichaltrigen Deutschen lediglich um -1,5 % und -1,9 %. Mit Blick auf die Gesamtentwicklung von 2011 bis 2020 zeigt sich, dass dadurch sowohl zwischen deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen als auch Heranwachsenden im Jahr 2020 die geringste Differenz und damit ein sich annähernder Trendverlauf besteht.

4.4.3 Zusammenfassung – Rauschgiftkriminalität

Das Deliktsfeld der Rauschgiftkriminalität wird von 18- bis 20-jährigen Tatverdächtigen dominiert. Sie weisen die mit Abstand höchsten Absolut- sowie Belastungszahlen auf. Seit 2011 sind diese Zahlen sowohl bei den Heranwachsenden als auch bei den Jugendlichen durch einen deutlichen Aufwärtstrend gekennzeichnet, der sich allerdings im Zeitraum von 2018 bis 2020 umzukehren scheint. Die tatverdächtigen Kinder sind im Bereich der Rauschgiftkriminalität deutlich unterrepräsentiert. Zuletzt sinkt ihr Wert ebenfalls von 2019 auf 2020 ab.

Im Hinblick auf Geschlechterverteilung und Staatsangehörigkeit lässt sich zu den Absolut- und Belastungszahlen für den Zeitraum von 2019 bis 2020 Folgendes festhalten: Während bei den Heranwachsenden die Werte beider Geschlechter abnehmen, sinken bei den Kindern und Jugendlichen nur die Anteile des männlichen Geschlechts, die des weiblichen hingegen steigen. Dahingegen wird bei einer nach Staatsangehörigkeit differenzierten Betrachtung eine rückläufige Entwicklung der Werte über alle Altersgruppen hinweg ersichtlich.

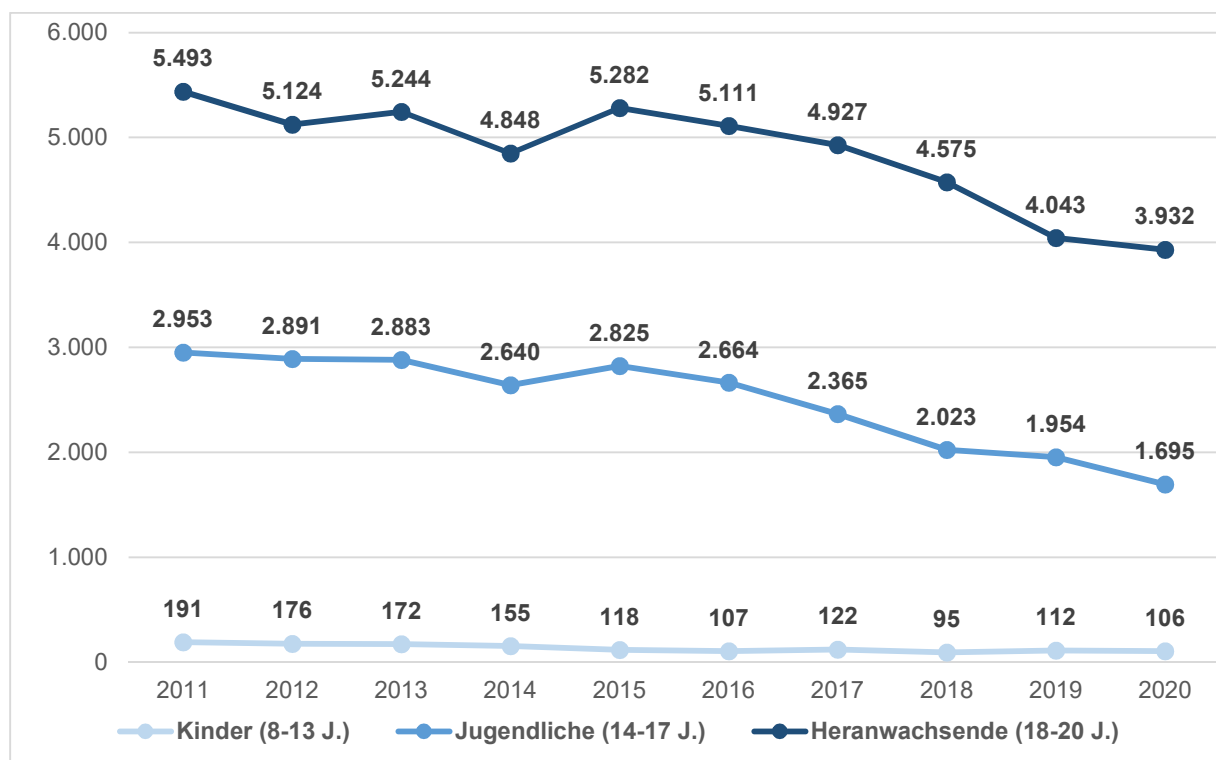
Außerdem kann festgestellt werden, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils wesentlich häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Absolutzahlen von männlichen Tatverdächtigen gegenüber jenen der weiblichen in allen drei Altersgruppen von 2011 bis 2020 überwiegen.

4.5 Betrug³⁴

4.5.1 Anzahl junger Tatverdächtiger

Bei Betrugsdelikten stellen die Heranwachsenden im gesamten Berichtszeitraum die größte Gruppe unter den jungen Tatverdächtigen, gefolgt von den Jugendlichen mit wesentlich geringeren Tatverdächtigenzahlen (s. Abb. 24). Spätestens ab 2015 lässt sich bei beiden Altersgruppen ein eindeutiger Abwärtstrend feststellen. Von 2019 auf 2020 kommt es bei den Heranwachsenden zu einem leichten und bei den Jugendlichen zu einem deutlichen Rückgang von -2,7 % (-111 TV) und -13,3 % (-259 TV).

Abb. 24: Junge TV nach Altersgruppen für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020)

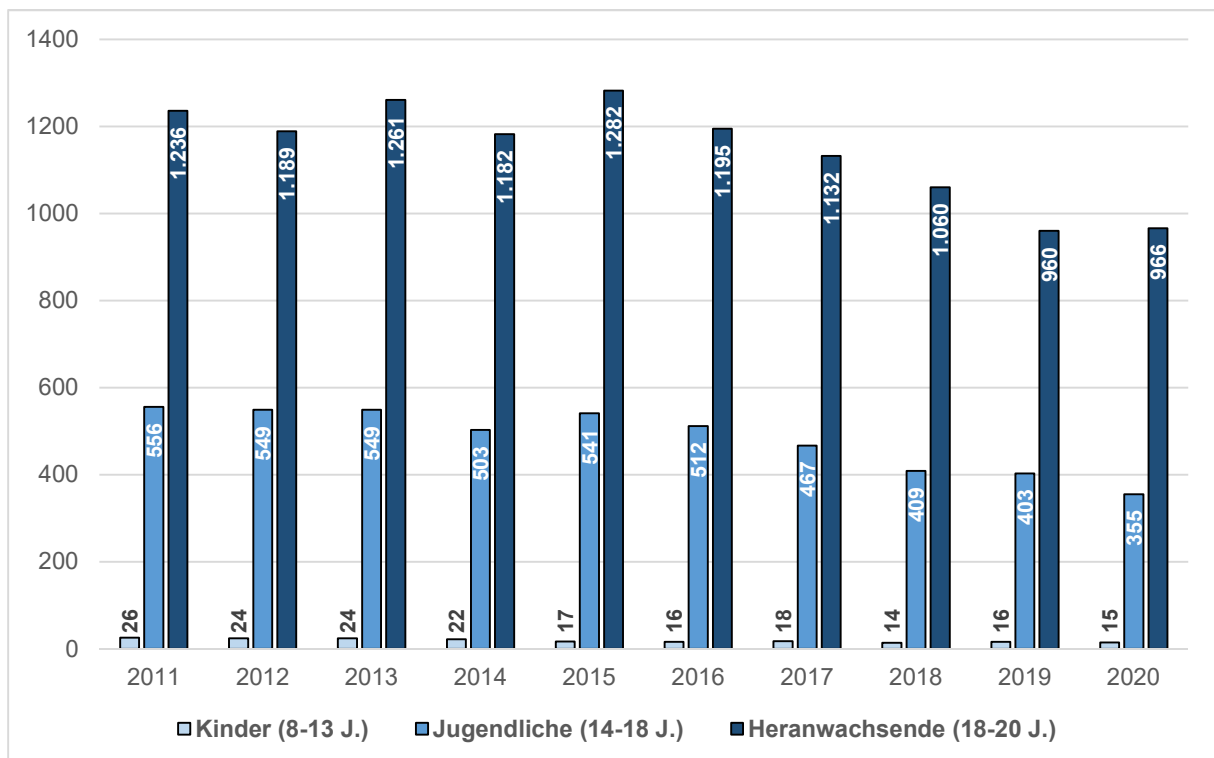


Im Vergleich zu den beiden älteren Gruppen werden Kinder deutlich seltener als Tatverdächtige im Rahmen von Betrugsdelikten registriert. Zunächst reduziert sich ihre Anzahl von 2011 bis 2016 um knapp die Hälfte. In den Folgejahren hingegen ist keine klare Tendenz erkennbar. Im Jahr 2020 sinkt die Tatverdächtigenzahl erneut um -5,4 % (-6 TV) gegenüber dem Vorjahr.

³⁴ PKS-Schlüssel: 510000.

Die Heranwachsenden stellen im gesamten Berichtszeitraum die am stärksten belastete Altersgruppe dar (s. Abb. 25). Übereinstimmend mit den Absolutzahlen folgen danach die Jugendlichen, die durchwegs weniger als halb so stark belastet sind wie die Heranwachsenden. Bei beiden Altersgruppen halten sich die Zahlen mit leichten Schwankungen bis 2015 auf einem weitestgehend konstanten Niveau, bevor sie von 2016 bis 2019 deutlich zurückgehen. Von 2019 auf 2020 zeichnet sich der Abwärtstrend der Absolutzahlen nur in der ebenfalls sinkenden Belastung der Jugendlichen ab (-11,9 %), während sich der Wert der Heranwachsenden prozentual kaum verändert (+0,6 %).

Abb. 25: Junge TV nach Altersgruppen für Betrug – TVBZ (2011-2020)



Die Belastung der Kinder ist im Vergleich zu den älteren Altersgruppen verschwindend gering. Hier lässt sich feststellen, dass in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums ihre Werte insgesamt höher ausfallen als in der zweiten.

4.5.2 Struktur der jungen Tatverdächtigen

Im Durchschnitt werden männliche 8- bis 20-Jährige im gesamten Berichtszeitraum wegen Betrugs etwa doppelt so häufig als Tatverdächtige registriert wie weibliche 8- bis 20-Jährige (s. Tab. 25). Des Weiteren ist zu erkennen, dass der Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen von 2019 auf 2020 um -9,8 % (-4 TV) und -14,0 % (-95 TV) zurückgeht, während die Tatverdächtigenzahl der jungen Frauen prozentual um +6,4 % (+68 TV) ansteigt.

Tab. 25: Junge TV nach Geschlecht für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	191	176	172	155	118	107	122	95	112	106
männlich	129	109	107	94	80	71	88	74	71	69
weiblich	62	67	65	61	38	36	34	21	41	37
Jugendliche	2.953	2.891	2.883	2.640	2.825	2.664	2.365	2.023	1.954	1.695
männlich	1.813	1.778	1.768	1.649	1.897	1.796	1.488	1.333	1.277	1.113
weiblich	1.140	1.113	1.115	991	928	868	877	690	677	582
Heranwachsende	5.439	5.124	5.244	4.848	5.282	5.111	4.927	4.575	4.043	3.932
männlich	3.679	3.511	3.498	3.268	3.656	3.629	3.553	3.321	2.980	2.801
weiblich	1.760	1.613	1.746	1.580	1.626	1.482	1.374	1.254	1.063	1.131

Gleichzeitig verringert sich der Anteil der männlichen Heranwachsenden im gleichen Zeitraum um -6,0 % (-179 TV), wodurch sich die Zahlen der beiden Geschlechter in dieser Altersgruppe einander etwas annähern. Dennoch liegt der Wert der jungen Männer 2020 nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie jener der jungen Frauen. Auch bei den 8- bis 13- und 14- bis 17-Jährigen reduziert sich der männliche Anteil 2020 um -2,8 % (-2 TV) und -12,8 % (-164 TV) gegenüber dem Vorjahr.³⁵

³⁵ Die nach Geschlecht differenzierten Belastungszahlen (TVBZ) befinden sich im Anhang (s. Tab. 9).

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ist zunächst festzustellen, dass die jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu Beginn des Berichtszeitraums bei den Betrugsdelikten weit mehr Tatverdächtige zählen als die jungen Nichtdeutschen (s. Tab. 26). Dieser Abstand verkürzt sich über die Jahre hinweg zusehends, was vor allem daran liegt, dass sich insbesondere die Tatverdächtigenzahlen der deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden von 2011 bis 2020 beinahe ununterbrochen verringern. Demgegenüber wachsen die Werte der gleichaltrigen Nichtdeutschen bis 2015 kontinuierlich an. Betrachtet man jedoch ihre Tatverdächtigenzahlen von 2016 bis 2020, zeigt sich bei ihnen ebenfalls ein Abwärtstrend. Von 2019 auf 2020 sinkt der Anteil der nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich um -19,3 % (-118 TV) und -11,7 % (-207 TV). Im gleichen Zeitraum reduziert sich auch der Wert der deutschen 14- bis 17-Jährigen um -10,5 % (-141 TV), wohingegen jener der deutschen 18- bis 20-Jährigen erstmals im ganzen Berichtszeitraum leicht um +4,2 % (+96 TV) zunimmt.

Tab. 26: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	191	176	172	155	118	107	122	95	112	106
Deutsch	141	122	112	101	65	63	82	74	75	72
nichtdeutsch	50	54	60	54	53	44	40	21	37	34
Jugendliche	2.953	2.891	2.883	2.640	2.825	2.664	2.365	2.023	1.954	1.695
deutsch	2.150	2.064	2.035	1.869	1.618	1.554	1.503	1.333	1.343	1.202
nichtdeutsch	803	827	848	771	1.207	1.110	862	690	611	493
Heranwachsende	5.439	5.124	5.244	4.848	5.282	5.111	4.927	4.575	4.043	3.982
deutsch	4.065	3.694	3.813	3.286	3.163	2.793	2.663	2.375	2.270	2.366
nichtdeutsch	1.374	1.430	1.431	1.562	2.119	2.318	2.264	2.200	1.773	1.566

Auch bei den tatverdächtigen Kindern kommt es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem prozentualen Rückgang in beiden Gruppen (deutsch: -4,0 % bzw. -3 TV; nichtdeutsch: -8,1 % bzw. -3 TV).

Anhand der Tabelle 27 lässt sich erkennen, dass die jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchgehend höher belastet sind als jene mit deutscher Staatsangehörigkeit. Seit 2015 gehen die Werte der nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden allerdings deutlich zurück. Auch von 2019 auf 2020 reduziert sich der Anteil der nichtdeutschen 14- bis 17-Jährigen um -21,5 %, jener der nichtdeutschen 18- bis 20-Jährigen bleibt auf dem gleichen Niveau. Die Belastungszahl der nichtdeutschen Kinder ist von Schwankungen über den Berichtszeitraum hinweg geprägt, wobei zuletzt 2020 eine Abnahme um -13,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Tab. 27: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Betrug – TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	26	24	24	22	17	16	18	14	16	15
deutsch	20	18	17	15	10	10	13	12	12	12
nichtdeutsch	102	125	149	141	124	84	67	32	52	45
Jugendliche	556	549	549	503	541	512	467	409	403	355
deutsch	444	431	424	391	341	334	329	297	306	280
nichtdeutsch	1.683	1.725	1.883	1.639	2.526	2.011	1.720	1.516	1.318	1.034
Heranwachsende	1.189	1.261	1.182	1.261	1.282	1.195	1.132	1.060	960	966
deutsch	1.024	954	1.011	892	868	764	729	658	637	676
nichtdeutsch	3.202	3.254	3.708	3.712	4.430	3.728	3.252	3.100	2.733	2.745

Bei den jungen Deutschen kommt es von 2019 auf 2020 zu unterschiedlichen Entwicklungen in den drei Altersgruppen: So verringert sich der Wert der Jugendlichen um -8,5 %, jener der Heranwachsenden steigt um +6,1 % an und die Belastung der Kinder verändert sich nicht.

4.5.3 Zusammenfassung – Betrug

Bei den Betrugsdelikten nehmen die Heranwachsenden über den gesamten Berichtszeitraum weit vor den Jugendlichen die führende Rolle bezüglich der Absolut- und Tatverdächtigenbelastungszahlen ein. Mit deutlichem Abstand und somit wesentlich geringeren Werten folgen die Kinder. Der bei den Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachtende Abwärtstrend der letzten Jahre setzt sich auch 2020 fort. Die Werte der Kinder halten sich seit 2015 auf einem nahezu konstant niedrigen Niveau.

Bei genauerer Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen lässt sich für den Zeitraum von 2019 bis 2020 Folgendes festhalten: Lediglich die Absolut- und Belastungszahlen der deutschen Heranwachsenden steigen, in allen anderen Alterskategorien werden für beide Staatsangehörigkeitsgruppen sinkende Werte ermittelt. Außerdem kann bezüglich der Aufteilung nach Geschlechtern beobachtet werden, dass einzig die Zahlen der weiblichen 18- bis 20-Jährigen von 2019 auf 2020 steigen, wohingegen sich sowohl die Werte der männlichen Heranwachsenden als auch der weiblichen und männlichen 8- bis 17-Jährigen verringern.

Zudem fällt auf, dass junge Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, im gesamten Berichtszeitraum unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils wesentlich häufiger als Tatverdächtige registriert werden als junge Menschen deutscher Staatsangehörigkeit. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die männlichen Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer Absolutzahlen in allen drei Altersgruppen von 2011 bis 2020 gegenüber den weiblichen dominieren.

5 Tatort Schule

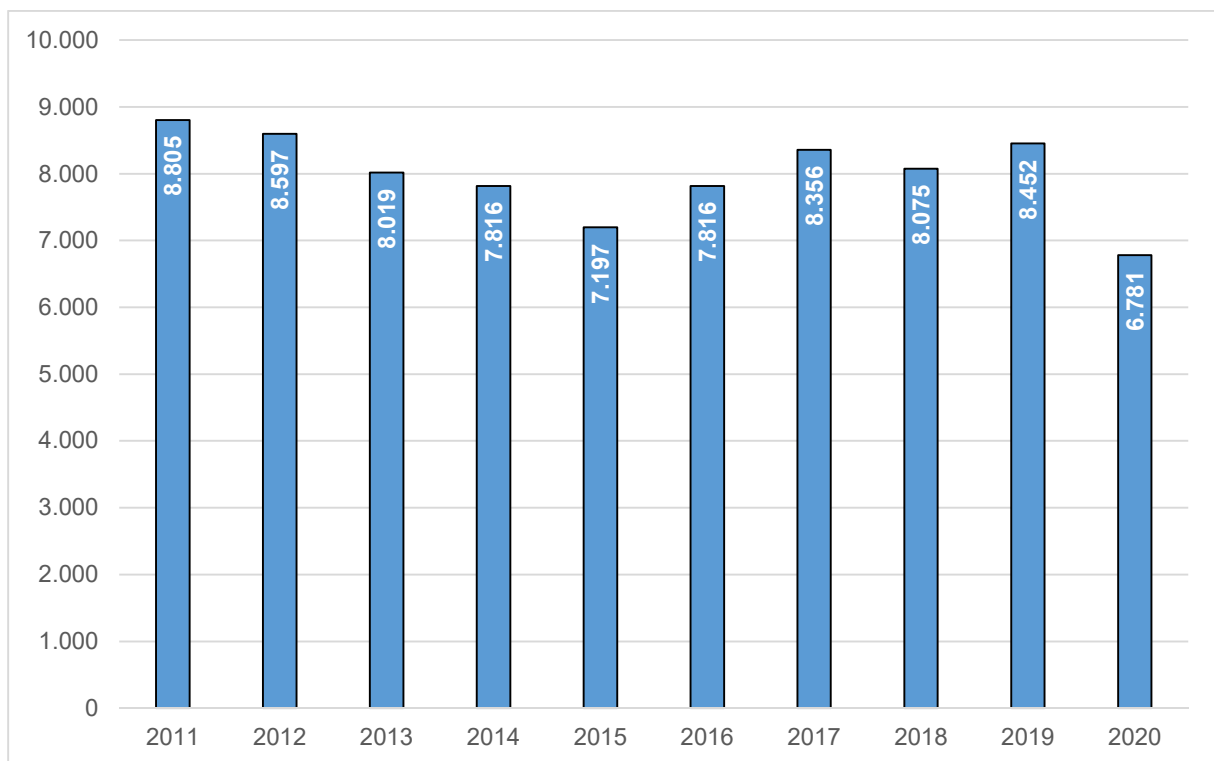
In der PKS wird der Tatort „Schule“ gesondert erfasst. Alle Delikte, die im Bereich der Schule – im Schulgebäude selbst oder auf dem Schulgelände – verübt und angezeigt werden, sind mit dieser Tatörtlichkeit ausgewiesen. Nicht erfasst werden Straftaten, die auf dem Schulweg, in Schulbussen oder in den Wartebereichen der öffentlichen Verkehrsbetriebe begangen werden. Des Weiteren bedeutet Tatort „Schule“ nicht, dass es sich bei den Tatverdächtigen und den Opfern in jedem Fall um Schüler, Lehrer oder sonstige Schulsehörer handelt.³⁶

5.1 Fallzahlen und spezielle Deliktsbereiche

In Abbildung 26 ist zu sehen, wie sich die Fallzahlen aller Delikte mit Schule als Tatort über die letzten zehn Jahre hinweg entwickeln. Nachdem sie von 2011 bis 2015 konstant um knapp ein Fünftel gesunken sind (-18,3 % bzw. -1.608 Fälle), kommt es zwischen 2015 und 2019 trotz eines leichten Rückgangs in 2018 zu einem Anstieg von insgesamt +17,4 % (+1.255 Fälle). Dahingegen werden im Jahr 2020 1.671 Straftaten weniger gezählt als noch im Vorjahr, was einer Abnahme von fast einem Fünftel (-19,8 %) innerhalb eines Jahres entspricht. Diese erhebliche Reduktion der Fallzahlen ist sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass im aktuellen Berichtsjahr die Schulen aufgrund der im Rahmen der Covid-19-Pandemie verordneten Maßnahmen für mehrere Wochen vollständig geschlossen waren und in der restlichen Zeit zudem immer wieder Wechselunterricht vorherrschte beziehungsweise sich ganze Klassen in Quarantäne befanden.

³⁶ Vgl. Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten, BLKA (2016).

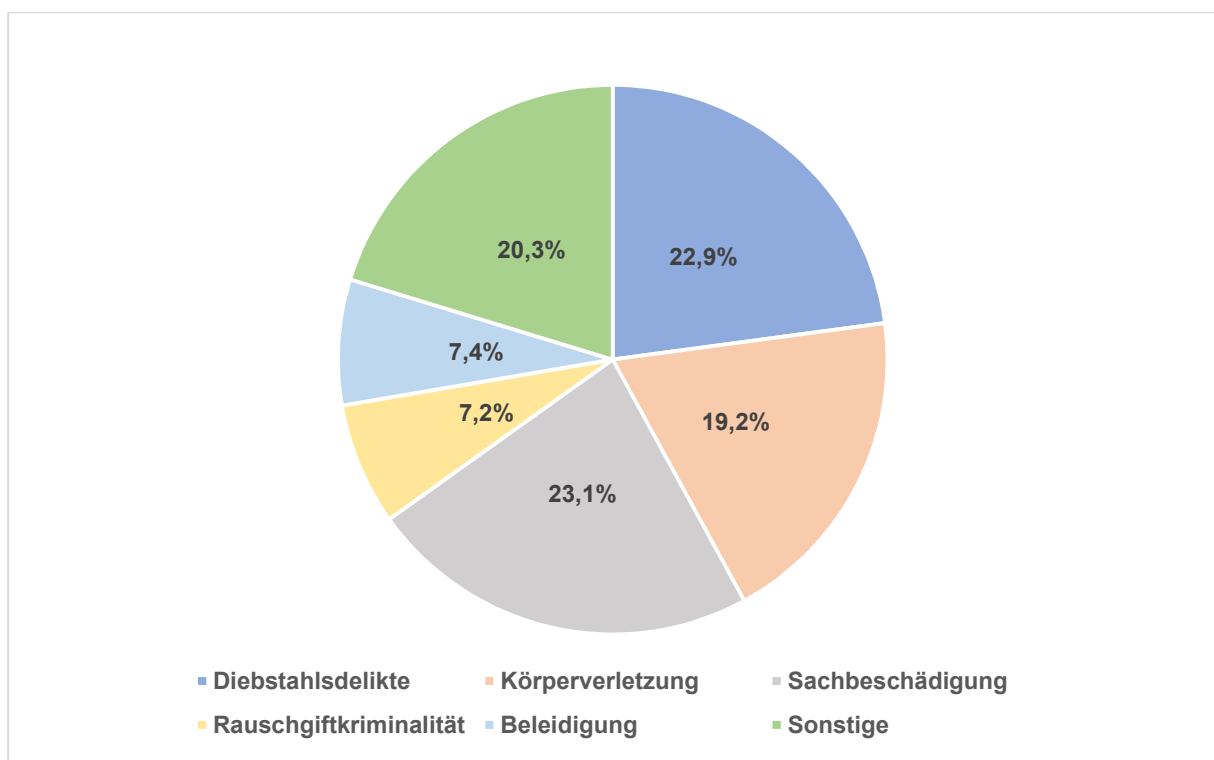
Abb. 26: Entwicklung der Straftaten im Bereich der Schulen, inkl. Berufsschulen (2011-2020)



Anmerkungen: Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Von den insgesamt in 2020 registrierten 6.781 Straftaten, die im Bereich der Schule begangen wurden, machen Sachbeschädigung mit 23,1 % (1.565 Fälle), Diebstahlsdelikte mit 22,9 % (1.550 Fälle) und Körperverletzung mit 19,2 % (1.303 Fälle) die größten Teile aus (s. Abb. 27). Danach folgen Beleidigungen (499 Fälle) und die Rauschgiftdelikte (487 Fälle) mit etwa gleich großen Anteilen (7,4 % bzw. 7,2 %). Ferner kann festgestellt werden, dass es von 2019 auf 2020 nicht nur zu einer Reduktion der Fallzahlen, sondern auch zu einer Veränderung der Deliktstruktur kommt: Während der Anteil der Diebstahlsdelikte und der Körperverletzung an allen Fällen um -5,0 und -3,2 Prozentpunkte abfällt, erhöht sich der Anteil der Sachbeschädigung um +5,8 Prozentpunkte.³⁷

Abb. 27: Spezielle Deliktsbereiche mit Tatort Schule in Prozent (2020)



Zu den sonstigen Fällen (1.377 Fälle) zählen beispielsweise Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (295 Fälle), Hausfriedensbruch (274 Fälle) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (103 Fälle).

Vergleicht man die Fallzahlen mit den Vorjahreswerten, ergeben sich zwar bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt keine Zuwächse (2019: 298 Fälle und 2020: 295 Fälle), der dazugehörige Deliktsbereich Verbreitung pornografischer Schriften steigt je-

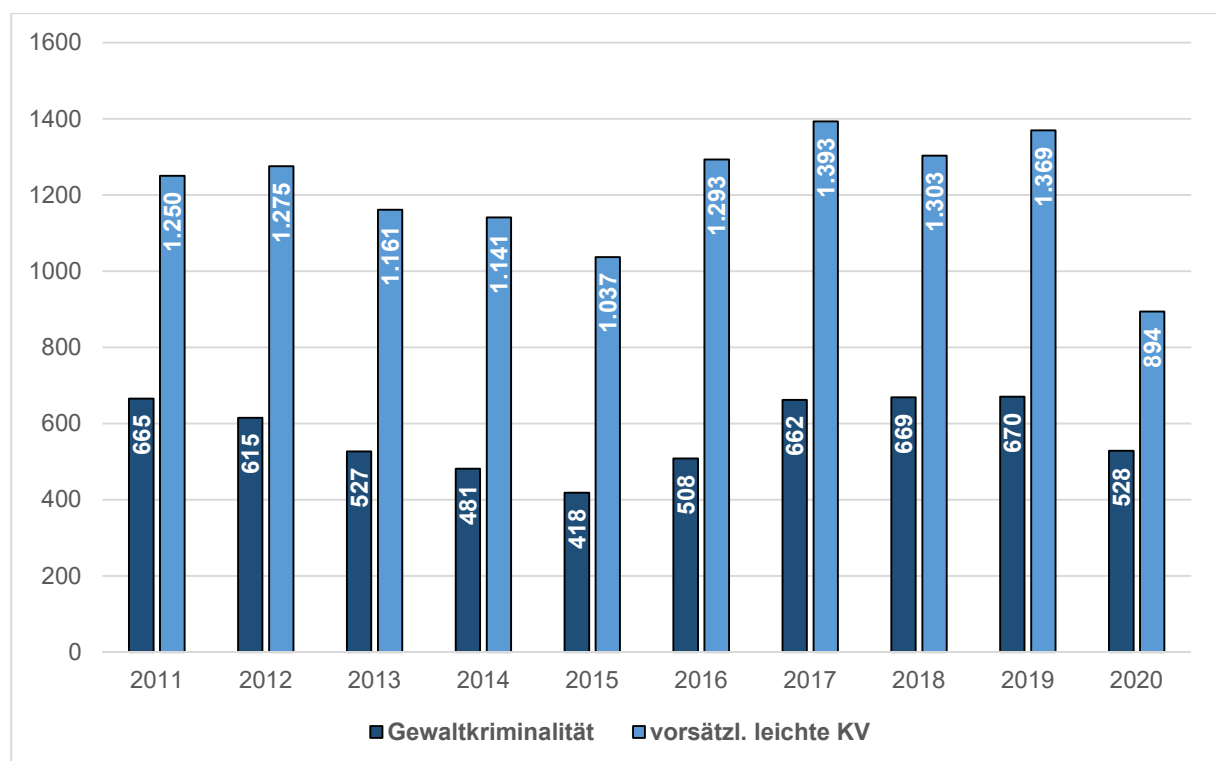
³⁷ Registrierte Straftaten in 2019: 8.452 Fälle. Davon Diebstahlsdelikte: 2.351 Fälle bzw. 27,8 %; Körperverletzungsdelikte: 1.894 Fälle bzw. 22,4 %; Sachbeschädigung: 1.450 Fälle bzw. 17,2 %.

doch deutlich um +30,2 % (+39 Fälle) an. Ein weiterer bedeutender Aufwärtstrend ist in Hinblick auf die Volksverhetzung zu verzeichnen: So nehmen die Fallzahlen von 2019 auf 2020 um +139,1 % (+32 TV) zu, wobei hier mit 23 und 55 allgemein niedrige Fallzahlen vorliegen.

5.2 Gewalt an Schulen

In Abbildung 27 wird die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen für die Deliktsbereiche Gewaltkriminalität und vorsätzliche leichte Körperverletzung³⁸ mit Schule als Tatort dargestellt. Klar zu erkennen ist, dass die Gewalt an Schulen von 2015 bis 2017 eindeutig zugenommen hat.

Abb. 28: TV insges. für vorsätzl. leichte KV/Gewaltkriminalität mit TO Schule – Absolutzahlen (2011-2020)



Innerhalb dieser drei Jahre steigt die Anzahl der Tatverdächtigen bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung deutlich um +34,3 % (+356 TV) und die der Gewaltkriminalität sogar um 58,4 % (+244 TV) an.

Dieser markante Anstieg von Gewalt an den bayerischen Schulen scheint sich von 2017 bis 2019 nicht fortzusetzen: Hier verbleiben die Tatverdächtigenzahlen im Rahmen der Gewaltkriminalität auf einem nahezu gleich hohen Niveau. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung. Nachdem die Anzahl an Tatverdächtigen von 2017 auf 2018 etwas zurückgegangen ist, kommt es 2019 wiederum zu einem leichten Anstieg von +5,1 %

³⁸ Vorsätzliche leichte Körperverletzung ist nicht Teil der Gewaltkriminalität (s. S. 29).

(+66 TV) gegenüber dem Vorjahr. Die insgesamt von 2019 auf 2020 deutlich sinkenden Fallzahlen im Bereich der Schule schlagen sich auch in den Tatverdächtigenzahlen im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen nieder. Dabei sticht insbesondere die vorsätzliche leichte Körperverletzung ins Auge, hinsichtlich derer eine Abnahme um -34,7 % (-475 TV) festzustellen ist, wodurch der niedrigste Wert im ganzen Berichtszeitraum erreicht wird. Auch bei der Gewaltkriminalität verringern sich die Werte 2020 deutlich um -21,2 % (-142 TV) im Vergleich zum Vorjahr.

6 Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen im Überblick

	2019	2020	in Prozent
Tatverdächtige	54.494	50.103	- 8,1
Diebstahlsdelikte	13.668	11.162	- 18,3
Ladendiebstahl	8.711	6.722	- 22,8
Gewaltkriminalität	6.118	5.664	- 7,4
Vorsätzliche leichte KV	7.677	6.258	- 18,5
Gefährliche u. schwere KV	5.213	4.645	- 10,9
Raubdelikte	770	888	+ 15,3
Sachbeschädigung	5.239	5.209	- 0,6
Rauschgiftdelikte	14.976	14.057	- 6,1
Betrug	6.109	5.733	- 6,2
Straftaten unter Alkoholeinfluss	8.090	6.683	- 17,4
Gewaltkriminalität in Schulen	670	528	- 21,2
Opfer	28.743	26.501	- 7,8

7 Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder

Im Zentrum dieser Analyse stehen weniger die Opfer und Tatverdächtigen häuslicher Gewalt als vielmehr deren Kinder, die zwar nicht direkt von der Gewalt betroffen sind, diese aber bewusst wahrnehmen³⁹. Eine Sonderauswertung des Bayerischen Landeskriminalamts zu häuslicher Gewalt ergab, dass im Corona-Jahr 2020 insgesamt 20.234 Fälle von der Polizei registriert wurden.⁴⁰ Dabei waren in 41,6 % der Fälle zum Zeitpunkt der Tat Kinder anwesend (8.415 Fälle). Im Vergleich zum Vorjahr (20.045 Fälle) ergibt sich damit eine minimale Steigerung der anwesenden Kinder um +1,8 % (+145 Fällen). Das tatsächliche Ausmaß häuslicher Gewalt und damit die Anzahl der hiervon betroffenen Kinder dürfte um einiges größer sein, da bei häuslicher Gewalt, die meist im eigenen Zuhause und somit im Verborgenen stattfindet, generell von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Es gibt Erkenntnisse, wonach etwa 75 bis 80 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt nicht aktenkundig werden, weil sich die Opfer von Partnergewalt nicht trauen Anzeige zu erstatten.⁴¹

Im Folgenden wird nach einer kurzen Begriffsbestimmung zu häuslicher Gewalt zunächst die Relevanz der genaueren Betrachtung von Fällen häuslicher Gewalt mit anwesenden Kindern erläutert. Hierbei wird anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse verdeutlicht, wie sich die Wahrnehmung von Gewalt zwischen beiden Elternteilen bzw. den direkten Bezugspersonen dauerhaft auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern auswirken kann. Im weiteren Verlauf werden auf Basis polizeilicher Datenbestände die Untersuchungsergebnisse zu Umfang und Ausprägung häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit anwesenden Kindern dargestellt. Als Ergänzung zu den Helfelddaten werden Experteninterviews zu häuslicher Gewalt im Kontext der Covid-19-Pandemie zusammengefasst präsentiert. Im Fokus steht dabei zum einen ein Interview mit Frau Prof. Steinert (20.11.2020), die eine Online-Studie zu häuslicher Gewalt in Verbindung mit den pandemiebedingten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen durchführte. Zum anderen werden die zentralen Aspekte der Befragungen zweier Münchener Beratungsstellen für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, angeführt. Am Ende wird der Frage nachgegangen, durch welche unterschiedlichen Präventionsansätze die Situation von Opfern und ihren Kindern nachhaltig verbessert werden kann.

³⁹ Unter Mitwirkung von Victoria Debona, Almut Hellwig, Elena Weiß und Robert Küster im Rahmen studienbegleitender Praktika.

⁴⁰ Bayerisches Landeskriminalamt, Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt (2020) v. 27.05.2021.

⁴¹ Pressemitteilung der Bundesregierung zur kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt des BKA (2019) v. 10.11.2020.

7.1 Begriffsbestimmung häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt

Dem Bericht zu Gewalt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2002 zufolge lässt sich häusliche Gewalt in die Kategorie der interpersonalen Gewalt einordnen, welche sich von den Kategorien der kollektiven Gewalt und der Gewalt gegen die eigene Person abgrenzt (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, 2020). Häusliche Gewalt wird durch eine emotionale und häufig auch intime Beziehung zwischen Opfer und Tatperson definiert, wie sie beispielsweise innerhalb der Familie, des gemeinsamen Haushalts oder zwischen Personen ehemaliger und derzeitiger intimer Partnerschaften existiert, und findet meist, jedoch nicht ausschließlich, im eigenen Zuhause statt. Das Phänomen der häuslichen Gewalt umfasst verschiedene Formen von Gewalt, darunter körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sowie Stalking oder Zwangsheirat. Weiterhin wird zwischen situativer Gewalt in Form von spontanem Konfliktverhalten und systematischem Gewalt- oder Kontrollverhalten unterschieden (ebd.).

Für die vorliegende Untersuchung ist die bis dato gängige Definition der Bayerischen Polizei zu „Häuslicher Gewalt“ maßgeblich, in der Straftaten im Zusammenhang mit familiärer Gewalt explizit nicht beinhaltet sind. Demnach umfasst der Begriff „Häusliche Gewalt“ alle Fälle von körperlicher und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Denn gerade in oder kurz nach Trennungssituationen werden häufig Gewalttätigkeiten oder Einschüchterungen als Druckmittel benutzt. Häusliche Gewalt impliziert also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-) Partnerschaftsgewalt.⁴²

Um klar hervorzuheben, dass sich die Analyse ausschließlich mit partnerschaftlicher Gewalt beschäftigt hat, werden im gesamten Bericht weitestgehend anstelle von „häuslicher Gewalt“ die Termini „Partnerschaftsgewalt“ und „partnerschaftliche Gewalt“ verwendet.

⁴² Bayerisches Landeskriminalamt, Sonderauswertung zur häuslichen Gewalt (2020) v. 27.05.2021.

7.2 Folgen von Partnerschaftsgewalt für anwesende Kinder – aktueller Forschungsstand

Die geringe Anzeigebereitschaft von Fällen partnerschaftlicher Gewalt und dem damit verhältnismäßig großen Dunkelfeld impliziert, dass betroffene Kinder oft nicht als Opfer wahrgenommen werden (Stiller & Neubert, 2020). Die Betroffenheit von Kindern, die in Haushalten leben, in denen Partnerschaftsgewalt auftritt, war bisher selten Forschungsgegenstand und ist in Deutschland erst seit den 2000er Jahren in den Fokus gerückt (Heynen, 2013). So wurde in einer im Jahr 2004 durchgeführten Untersuchung zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ herausgefunden, dass in einem Großteil der Fälle partnerschaftlicher Gewalt die anwesenden Kinder die Konflikte der Eltern miterlebt haben (57,0 % haben die Streitigkeiten gehört, 50,0 % haben sie mit angesehen) und dass ein kleinerer Anteil sogar direkt betroffen war: 21,0 % gerieten in Streitigkeiten hinein, 10,0 % wurden körperlich angegriffen (Müller & Schröttle, 2004). Die Beratungsstelle der Frauenhilfe München gab in diesem Zusammenhang in einem Interview an (Hanke, 10.12.2020), dass ausnahmslos alle Kinder von Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen waren, diese auch miterlebt haben. Die „Initiative für Münchner Mädchen“ (IMMA) e. V. berichtet von 92,0 % im Jahr 2019 (Bergmayr, 07.12.2020). Eine Auswertung von Polizeieinsätzen zwischen 1998 und 2004 zeigt, dass in 53,0 % der Einsätze die Anwesenheit von Kindern am Tatort dokumentiert wurde (vgl. WiBIG, 2004; Seith, 2006). Das Miterleben dieser Gewalt kann sich dabei, wie im nächsten Abschnitt erläutert wird, auf verschiedenen Ebenen auswirken (Stiller & Neubert, 2020).

7.2.1 Psychische, kognitive und verhaltensbezogene Auffälligkeiten

Traumata in der Kindheit gehen mit einem erhöhten Risiko späterer gesundheitlicher Probleme einher (Felitti, 1998). So äußert sich das Miterleben partnerschaftlicher Gewalt bei Kindern in psychischen und verhaltensbezogenen Auffälligkeiten, wie Depressivität, Niedergeschlagenheit, Aggressivität, Ängstlichkeit und Drogenmissbrauch (Kindler, 2013). Besonders bedeutsam scheint dabei das Alter zu sein, da die Folgen umso gravierender ausfallen, je jünger die Kinder zum Zeitpunkt der Gewalterlebnisse sind (Meier, 2011). Dies lässt sich u. a. dadurch erklären, dass vor allem jüngere Kinder einen sehr engen, auf die Eltern fokussierten Handlungsspielraum haben, während sich Kinder im Jugendalter langsam von ihren Eltern lösen und ein Bedürfnis entwickeln, mit Gleichaltrigen zusammen zu sein. Dadurch erweitern sich ihre Handlungsspielräume (ebd.).

Kliem et al. (2019) zufolge besteht ein Zusammenhang zwischen der Zeugenschaft von Gewalt in der Familie und nachfolgenden Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung des betroffenen Kindes, die sich in einer fehlerhaften Sprachentwicklung, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten und einer generellen Verminderung der schulischen Leistungen äußern kann (vgl. Schär, 2017; Strasser, 2006). Ebenso ergeben sich ein erhöhtes Risiko für Depressionen

(Kindler, 2013) sowie die Gefahr der Entstehung einer posttraumatischen Belastungsstörung oder anderer psychischer Störungen, wie beispielsweise einer Angststörung, Schizophrenie oder tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung (Kessler et al., 2010). Anzeichen für eine Einwirkung auf die kognitive Entwicklung können sich außerdem mittels der sogenannten Regression zeigen, die einen Rückschritt ins Kleinkindverhalten bezeichnet und von häufigem Einlässen oder dem Verwenden von Kleinkindsprache geprägt ist (Strasser, 2006). Neben einer mangelhaften Bedürfniswahrnehmung und -befriedigung der Kinder durch ihre Eltern, empfinden diese Kinder oft schwere Loyalitätskonflikte zwischen den Elternteilen, welche anhaltende Spannungszustände auslösen können. Das Vertrauen der Kinder sowie ihre Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung werden dadurch beeinträchtigt (Schär, 2017; Strasser, 2006; Wurdak, 2006). Auch die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und Selbstvertrauens kann aus Angst der Kinder, dass sie der Auslöser für erneute Gewalt sein könnten, behindert werden (Meier, 2011).

Die Beeinträchtigung der psychischen Entwicklung kindlicher Zeugen von partnerschaftlicher Gewalt wirkt sich nicht nur negativ auf die Emotions-, sondern auch auf die Verhaltensregulation dieser Kinder aus (Wolfe et al., 2003). Wie die psychische, so leidet auch die körperliche Gesundheit unter dem Miterleben von Gewalt im häuslichen Umfeld. So können betroffene Kinder Regulations- (z. B. Schlafstörungen) oder psychosomatische Probleme (z. B. Bauchschmerzen) entwickeln (Lamers-Winkelmann et al., 2012).

7.2.2 Risiko zukünftiger Viktimisierungen oder Täterschaft

Das Erleben partnerschaftlicher Gewalt im Kindesalter birgt das Risiko, auch im späteren Leben Gewalterfahrungen zu machen oder selbst Gewalt auszuüben (Smith et al., 2011). So ist bei Mädchen eine (erneute) Viktimisierung und bei Jungen die eigene Täterschaft wahrscheinlicher. Dabei ist es irrelevant, ob im Kindesalter Gewalt erfahren oder nur miterlebt wurde, ohne selbst Opfer geworden zu sein (Smith-Marek et al., 2015). Einer Expertin vom Trauma- und Opferzentrum in Frankfurt macht deutlich, wer als Kind gelernt hat, dass Gewalt als probates Mittel gilt, um Konflikte zu lösen, wird das im fortgeschrittenen Alter tendenziell ebenso handhaben. „Und wer gar in der Tradition aufgewachsen ist, dass Frauen weniger wert sind als Männer, hat es noch schwerer, das Ungleichgewicht zu hinterfragen“.⁴³

Ein Erklärungsansatz für die Täterschaft der Betroffenen ist, dass diese Kinder durch die Abwertung ihrer Emotionen durch gewalttätige Elternteile Auffälligkeiten in ihrer Verhaltens- und Emotionsregulation entwickeln, die sich unter anderem in einer verminderten Empathiefähigkeit äußert (Maliken & Fainsilber Katz, 2013). Dies wiederum steht im Zusammenhang mit

⁴³ Frankfurter Rundschau v. 04.03.2021.

der Entwicklung antisozialer Verhaltensweisen, wie beispielsweise einer Neigung zu gewalttätigem Verhalten (Degli Esposti et al., 2020).

Die durch die Zeugenschaft partnerschaftlicher Gewalt entstandenen sozialen Entwicklungsstörungen treten vor allem im Beziehungskontext und in der Bewältigung von Alltagsaufgaben in Erscheinung. Kinder zeigen sowohl nach innen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten, wie soziale Isolation, Bindungsängste und Depressionen, als auch nach außen gerichtete Auffälligkeiten. Diese können sich dann in Regelverletzungen, Hyperaktivität und aggressivem Verhalten äußern und so die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Verhaltensweisen erhöhen (Kindler, 2006; Meier, 2011; Schär, 2017; Wurdak, 2006).

7.2.3 Transgenerationalität

Neben den bisher genannten Folgen, kann die Zeugenschaft partnerschaftlicher Gewalt im Kindesalter auch Auswirkungen auf das zukünftige Erziehungsverhalten eigener Kinder haben (Smith et al., 2011). So kann durch die Orientierung an stereotypen Geschlechterrollen, vor allem dann, wenn der Vater Gewalt gegen die Mutter ausübt, die Entwicklung einer stimmigen Geschlechts- und späteren Elternidentität gestört werden (vgl. ebd.; Kindler, 2013; Meier, 2011; Smith et al., 2011). Das wiederum erhöht das Risiko für Gewalt gegen die eigenen Kinder (Smith et al., 2011). Generell fällt es Kindern, die Zeugen von Gewalt im häuslichen Umfeld werden, schwerer, Freundschaften und Partnerschaften aufzubauen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie neigen außerdem dazu, eine erhöhte Gewaltbereitschaft zu entwickeln und Gewalt anzuwenden bzw. sie auszuhalten (vgl. Bentrup, 2020; Kindler, 2013; Kuehne, 2017; Meier, 2011; Schär, 2017). Dies kann sich vor allem in späteren Beziehungen oder innerhalb der eigenen Familie äußern und wird dann als intergenerationelle Transmission von Gewalt bezeichnet (vgl. Bentrup, 2020; EBG, 2020; Schär, 2017).

7.3 Quantitative Untersuchung für Bayern 2019/2020

Die genauere Betrachtung von häuslicher Gewalt mit anwesenden Kindern stellt sich aufgrund der skizzierten wissenschaftlichen Datenlage als unerlässlich heraus. Eine wichtige Ausgangsbasis hierfür stellen die Fälle dar, die der Polizei bekannt werden, da sie Informationen über die Tatzeiträume, die Anzahl der Kinder in von häuslicher Gewalt betroffenen Familien, die Tatverdächtigen und Opfer, die Art und den Umfang partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern und die Anzahl, Altersverteilung und Gewalterfahrungen anwesender Kinder liefern.

7.3.1 Methode

Als Datenquelle für die vorliegende Untersuchung dient der Datenbestand aus dem Vorgangssystem der Bayerischen Polizei – Integrationsverfahren Polizei (IGVP). Beim IGVP handelt es sich um eine Eingangsstatistik mit einem dynamischen Datenbestand, der im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen ständig aktualisiert wird. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch neue Erkenntnisse und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Um tiefere Daten zu erhalten, die über den Erkenntnisstand der jährlichen „Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt in Bayern“ hinausgehen, bezieht die Analyse polizeiliche Sachverhalte und Kurzberichte mit ein. In einigen Fällen werden zudem Informationen aus Zeugenvernehmungen herangezogen, um den Datenbestand zu ergänzen.⁴⁴ Bereits im Verlauf des Jahres 2020 wurden sowohl in den Medien als auch in Fachkreisen Befürchtungen laut, dass durch die pandemiebedingten Lockdown-Phasen und der damit in Verbindung stehenden Kontaktbeschränkungen und Heimquarantäne die Fallzahlen von partnerschaftlicher Gewalt ansteigen würden. Vor diesem Hintergrund wurden als Untersuchungszeiträume die Jahre 2019 und 2020 ausgewählt, um bei einer Gegenüberstellung bestimmter Datenfelder mögliche Lockdown-Effekte ermitteln zu können.

Mittels einer Standardrecherche wurde aus der Grundgesamtheit aller polizeilich registrierten Fälle von partnerschaftlicher Gewalt pro Jahr und Monat jeweils eine Zufallsstichprobe gezogen. Um zu gewährleisten, dass die zu untersuchenden Fälle eine Anzahl von $n=300$ pro Jahr nicht überschreiten und somit der zeitliche Rahmen für die jährliche Erstellung des vorliegenden Berichts eingehalten werden kann, wurde die monatliche Stichprobengröße beider Auswertejahre auf drei Prozent festgelegt. Über die Funktion „Recherche Ergänzung“ erfolgte die

⁴⁴ Über den Funktionsbutton „EKAA“ (elektronische Aktenarchivierung) ist es im IGVP möglich, auf den gesamten eingescannten Anzeigenvorgang zuzugreifen.

Auswahl des Phänomenbereichs „Gewalt – Häusliche Gewalt“. Im Blickpunkt der Untersuchung stehen Zeugen im Alter von 0 bis unter 14 Jahren. Deshalb wurden für die „Z-Person“ die Datenfelder „Geburtsdatum von“ und „Geburtsdatum bis“ entsprechend ausgefüllt. Ob es sich hierbei tatsächlich um eigene und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder der Opfer und/oder der Tatverdächtigen handelt, ergibt sich in der Regel aus den polizeilichen Sachverhalten. Bei Unklarheiten wurden die im IGVP verzeichneten Wohnadressen der relevanten beteiligten Personen miteinander verglichen.

7.3.2 Datenbasis

Die Zufallsstichprobe pro Auswertejahr führte zunächst zu 381 (2019) und 340 (2020) Fällen partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern als Zeugen, wovon mindestens ein Kind unter 14 Jahre alt ist. Die Abfragezeitpunkte variierten dabei zwischen 22.09. und 06.10.2020 für die Fälle aus 2019 und zwischen 29.01. und 19.02.2021 für die Fälle aus 2020. Da es sich in einigen dieser Fälle um Gegenanzeigen, identische Fallaktenzeichen aufgrund von Zeitraumüberschneidungen oder Sachverhalte handelte, bei denen der Informationsgehalt zu gering war, reduzierte sich der auszuwertende Datenbestand auf 290 (2019) und 249 (2020) Fälle (s. Tab. 28).

Tab. 28: Ausgewertete Fälle nach Jahr/ Monat – Partnerschaftliche Gewalt u. im Haushalt lebende Kinder (<14 J.)

Monat	Fälle gesamt		Zufallsstichprobe		Ausgewertete Fälle	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Januar	1.143	1.039	34	31	32	29
Februar	1.048	934	31	28	24	21
März	1.078	1.033	32	31	24	21
April	1.077	1.057	32	32	28	20
Mai	1.148	1.058	34	32	29	19
Juni	1.123	998	34	30	32	19
Juli	1.115	981	33	29	26	22
August	1.019	896	31	27	20	22
September	961	881	31	26	20	23
Oktober	1.001	860	29	26	17	18
November	966	692	29	21	16	16
Dezember	1.033	901	31	27	22	19
Gesamt	12.712	11.330	381	340	290	249

Anmerkungen: Abfragezeitraum für 2019er-Fälle: 22.09. - 06.10.2020; für 2020er-Fälle: 29.01. - 19.02.2021.

7.3.3 Zentrale Ergebnisse

7.3.3.1 Anzahl der Kinder in von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Familien

Die von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Familien weisen für beide Auswertejahre (n=539) insgesamt 966 Kinder auf – inklusive Geschwisterkinder. Damit ergibt sich in diesen Familien eine durchschnittliche Kinderanzahl von 1,79 Kindern. Die Zahl der Kinder pro Familienhaushalt bewegt sich dabei zwischen ein und sieben Kindern. Werden beide Auswertejahre zusammenfassend betrachtet, liegt der Anteil der Familienhaushalte mit einem Kind bei 45,3 % (n=244). Zwei Kinder befinden sich in 38,0 % (n=205) der untersuchten Familienhaushalte. In nur 90 Familien leben drei oder mehr Kinder (16,7 %), wobei diese sogenannten Mehrkindfamilien knapp ein Drittel aller von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Kinder ausmachen (32,3 %, n=312).

Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik sind im Durchschnitt 1,66 Kinder (2018) bzw. 1,65 Kinder (2019) pro Familienhaushalt in Bayern verzeichnet.⁴⁵ Weiterhin ist bekannt, dass der Anteil der Mehrkindfamilien an allen Familien in Bayern bei 11,8 % liegt.⁴⁶ Demzufolge weisen die hier untersuchten Familien eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern und einen über den Landesdurchschnittswert liegenden Anteil an Mehrkindfamilien auf.

Anhand der vorliegenden Zahlen lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, dass eine höhere Anzahl an Kindern partnerschaftliche Gewalt begünstigen könnte. Jedoch dürfte das Konflikt- und Gewaltpotential in kinderreichen Familien in stressbelasteten Situationen wahrscheinlich höher sein als in Familien mit einem oder zwei Kindern. Zu diesen Situationen gehören beispielsweise die im Rahmen der Lockdown-Phase angeordnete Heimquarantäne oder die Suche nach Notbetreuung für Kinder (vgl. Steinert & Ebert, 2020).

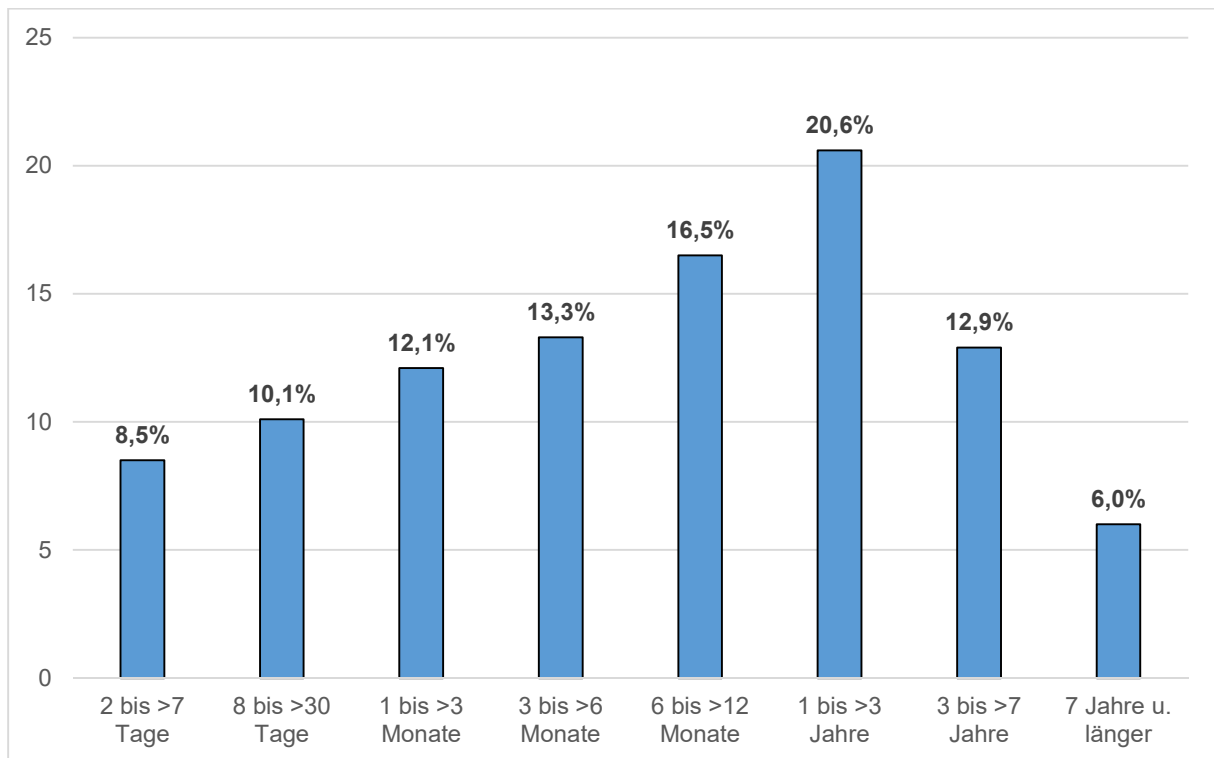
7.3.3.2 Polizeiliche Erfassung von Tatzeiträumen

Im Rahmen der Anzeigenerstattung (2019 und 2020) berichten die Opfer in 248 von 539 Fällen (46,0 %) von wiederholter partnerschaftlicher Gewalt innerhalb eines bestimmten Tatzeiträume, der sich von mindestens zwei Tagen bis hin zu mehreren Jahren erstrecken kann. Damit lässt sich einerseits veranschaulichen, dass partnerschaftliche Gewalt in vielen Familien mit Kindern nicht auf einen Einzelfall beschränkt bleibt und andererseits sich die Opfer erst nach einer längeren Zeit des Leidens entscheiden, die Polizei zu verständigen (s. Abb. 29).

⁴⁵ Mit Stichtag zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres; je Familie mit Kindern unter 18 Jahren.

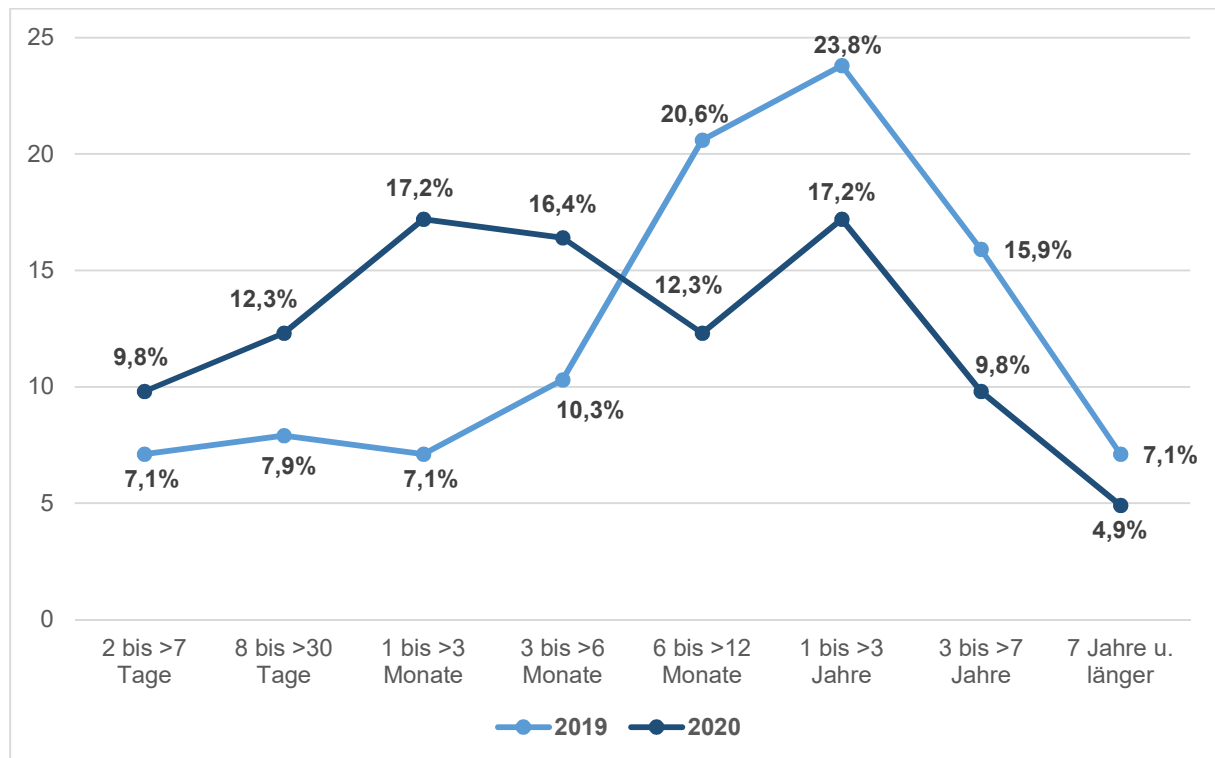
⁴⁶ Im Durchschnitt auf beide Jahre 2018/2019 und in Bezug auf Kinder unter 18 Jahren.

Abb. 29: Verteilung der Tatzeiträume in Prozent – beide Auswertejahre zusammengefasst (n=248)



Werden die Fälle mit wiederholter Partnergewalt der beiden Auswertejahre miteinander verglichen (2019: 126 Fälle; 2020: 122 Fälle), so ist klar zu erkennen, dass sich die Tatzeiträume, in denen Fälle von partnerschaftlicher Gewalt stattfinden, bis sie zur Anzeige gebracht werden, von 2019 auf 2020 deutlich verkürzen (s. Abb. 30). Während der Anteil der Tatzeiträume von zwei Tagen bis sechs Monaten in 2019 bei 32,4 % (n=41) liegt, steigt er in 2020 auf 55,7 % (n=68) an.

Abb. 30: Verteilung der Tatzeiträume in Prozent – beide Auswertejahr im Vergleich (2019: n=126; 2020: n=122)



Dieser Anstieg der kürzeren Tatzeiträume in 2020 könnte mit der pandemiebedingten Lock-down-Phase im Frühjahr gleichen Jahres zusammenhängen. Möglicherweise haben sich die verordneten Infektionsschutzmaßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen, Home-Office und Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten auf Familien, insbesondere mit Kindern, nachteilig ausgewirkt, weshalb sich die Opfer von wiederholter partnerschaftlicher Gewalt früher als im Vergleich zu 2019 an die Polizei gewendet haben. Belastbare Aussagen können anhand der vorliegenden Zahlen jedoch nicht getroffen werden.

7.3.3.3 Struktur der Tatverdächtigen

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle von partnerschaftlicher Gewalt, bei denen Kinder im Haushalt leben, sind die Tatverdächtigen (TV) männlich. Werden beide Auswertejahre zusammengefasst, liegt ihr Anteil bei 85,3 % (460 von 539 TV). Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen getrennt für 2019 (290 TV) und 2020 (249 TV), liegt der Anteil der männlichen Tatverdächtigen im Corona-Jahr mit 90,0 % (224 TV) deutlich höher als im Jahr zuvor mit 81,4 % (236 TV). Dementsprechend werden Frauen 2020 seltener wegen Partnerschaftsgewalt polizeilich registriert als noch in 2019 (10,0 % vs. 18,6 % bzw. 25 TV vs. 54 TV).

Alkohol spielt bei Gewalt zwischen den Partnern für beide Jahre eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von den insgesamt 241 bekannten Fällen sind knapp die Hälfte der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat nachweislich alkoholisiert (44,4 % bzw. 107 TV). Selten jedoch stehen

die Tatverdächtigen unter Drogeneinfluss: 93,2 % von ihnen weisen bei der Tatausübung keinen entsprechenden Substanzkonsum auf (137 von 147 TV).

Ein Großteil der Tatverdächtigen ist bereits vor der Tat aufgrund verschiedener Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten, sowohl in 2019 als auch in 2020. Werden beide Auswertejahre zusammengefasst, betrifft das gut zwei Drittel aller Tatverdächtigen (67,7 % bzw. 365 TV). Wiederum fast die Hälfte davon ist als „Wiederholungstäter“ erfasst (47,7 % bzw. 174 TV). Dabei handelt es sich um Tatverdächtige, hinsichtlich derer die Polizei nicht das erste Mal wegen dem Vorwurf partnerschaftlicher Gewalt tätig werden musste.

Etwas mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen in 2019/2020 weist eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit auf (52,5 % bzw. 283 TV).⁴⁷ Vor dem Hintergrund, dass der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil in Bayern im Durchschnitt bei 13,8 %⁴⁸ liegt, sind Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Fällen von partnerschaftlicher Gewalt in dieser Studie deutlich überrepräsentiert. Davon gehören knapp ein Drittel der Europäischen Union⁴⁹ an (32,5 % bzw. 92 TV), wohingegen mehr als die Hälfte von ihnen der Türkei und den Regionen Balkan⁵⁰, Naher/Mittlerer Osten⁵¹ und Nord-/Zentralafrika⁵² zuzuordnen sind (59,0 % bzw. 167 TV) (s. Abb. 31). Sonstige Staaten und Russland bzw. die ehemalige Sowjetunion machen den geringsten Teil aus (8,5 % bzw. 24 TV).

⁴⁷ Nicht dazu gerechnet „Staatenlos/ungeklärt“: 1,4 % (n=4).

⁴⁸ Bayer. Landesamt für Statistik mit Bevölkerungsstand der über 18-Jährigen des jeweiligen Vorjahres; 2019: 13,6 % u. 2020: 13,9 %.

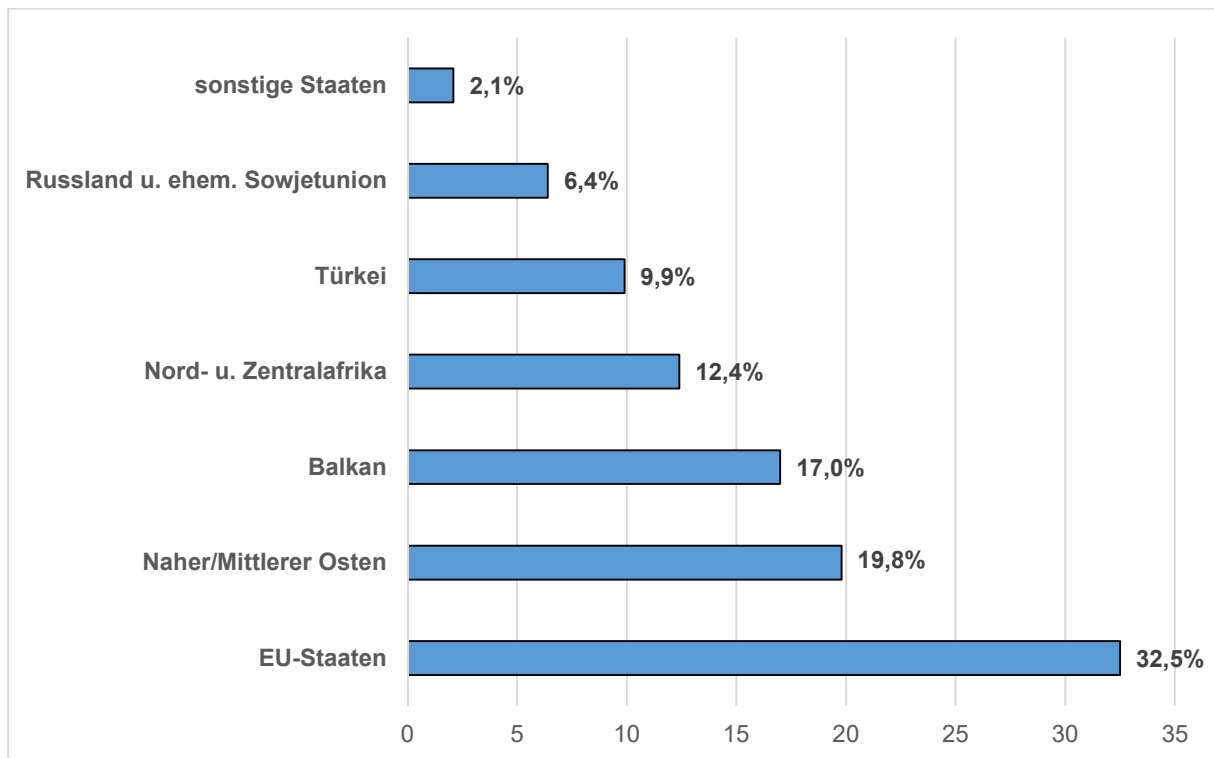
⁴⁹ Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Tschechien.

⁵⁰ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

⁵¹ Afghanistan, Irak, Iran, Libanon, Pakistan, Syrien.

⁵² Algerien, Äthiopien, Eritrea, Marokko, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tunesien.

Abb. 31: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten in Prozent für 2019/2020 (n=283).



Anmerkungen: Sonstige Staaten: Brasilien, Indien, Vietnam, U.S.A.

Betrachtet man den Anteil von Tatverdächtigen, die keine EU-Staatsangehörigkeit haben (67,6 % bzw. 191 TV), fällt auf, dass knapp die Hälfte von Ihnen aus Kriegs- und Krisengebieten wie dem Nahen/Mittleren Osten und Nord-/Zentralafrika stammen (47,6 % bzw. 91 TV). Hierfür könnten mehrere Ursachen eine Rolle spielen, die sich anhand der vorliegenden Daten nicht bestimmen lassen. Ihr hohes Aufkommen könnte möglicherweise mit der sozioökonomischen Lebenslage von Zuwanderern beispielsweise aus Syrien, Afghanistan oder Nigeria zusammenhängen, die sich erheblich vom restlichen Teil der Bevölkerung unterscheidet. Viele von ihnen machen sich hierzulande Sorgen um ihre Bleibeperspektive oder haben keinen direkten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt (Walburg, 2016). Die unsichere Zukunft verbunden mit andauernden Existenzängsten, sowie die in Asylbewerberunterkünften zumeist vorherrschenden beengten Wohnverhältnissen, stellen innerhalb von Zuwandererfamilien generell und unabhängig von der Pandemie besondere Stressfaktoren dar, die gewalttätige Auseinandersetzungen verstärken können.

7.3.3.4 Art und Umfang partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern

Die Opfer von partnerschaftlicher Gewalt sind verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt, die sich anhand der Untersuchungsergebnisse für beide Auswertejahre im Wesentlichen in körperliche, psychische und sonstige Gewalt voneinander abgrenzen lassen. Die körperliche Gewalt reicht von bloßem Schubsen über Würgen bis hin zu Prügelattacken und Vergewaltigungen. Demgegenüber handelt es sich bei psychischer Gewalt häufig um Beleidigungen, Stalking, Kontrollverhalten (z. B. in Wohnung einsperren oder Überwachung der Telekommunikation), Drohung mit Bezug auf Kinder (z. B. angedrohte Kindesentziehung), Drohung mit Gewalt (z. B. „ich schlage dir gleich ins Gesicht“) oder Todesdrohungen.

Zur psychischen Gewalt zählen auch wirtschaftliche Gewalt, wie das Einbehaltens der EC-Karte oder das Verbot einer eigenen Arbeit nachzugehen, und sexualisierte Gewalt ohne körperlichen Kontakt, wie z. B. die Aufforderung zu Oralsex. Gewalthandlungen, die sich gegen Sachen richten, wie das Eintreten der Wohnungstüre oder Geschirr gegen die Wand werfen, fallen unter sonstige Gewaltformen.

Auf Basis von Mehrfachantworten können für 2019 insgesamt 370 verschiedene Unterkategorien von Gewaltformen identifiziert werden. Dagegen liegt ihre Anzahl in 2020 mit 401 etwas höher. Die absoluten und relativen Häufigkeiten der Gewaltformen sind in folgender Tabelle für 2019 und 2020 gegenübergestellt (s. Tab. 29).

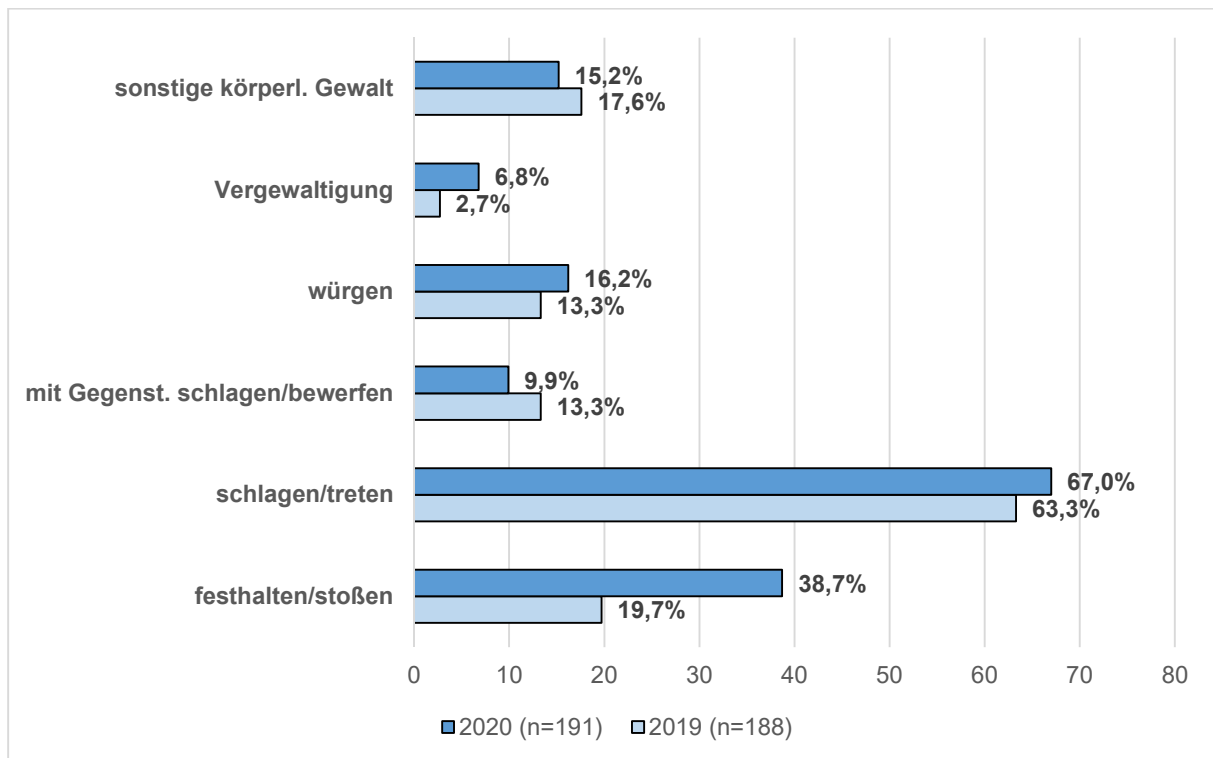
Tab. 29: Häufigkeiten der Gewaltformen auf Basis von Mehrfachantworten für 2019 u. 2020

Gewaltformen	2019 (n=370)		2020 (n=401)	
körperliche Gewalt	188	64,8 %	191	76,7 %
psychische Gewalt	139	47,9 %	152	61,0 %
sonstige Gewalt	43	14,8 %	58	23,3 %
Gesamt	370	127,5 %	401	161,0 %

Körperliche Übergriffe stellen im Rahmen der partnerschaftlichen Gewalt in beiden Jahren die dominierende Gewaltform dar. Grundsätzlich ist die Anzahl an Mehrfachantworten von 2019 bis 2020 auf allen Ebenen prozentual deutlich gestiegen: Körperliche Gewalt um +11,9, psychische Gewalt um +13,1 und sonstige Gewalt um +8,5 Prozentpunkte.

Betrachtet man die verschiedenen Unterkategorien körperlicher Gewalt, wird deutlich, dass die Opfer in 2019 und 2020 sehr häufig angeben (63,3 % bzw. 67,0 %), dass sie von ihren Partnerinnen oder Partnern mit Händen oder Fäusten geschlagen und/oder mit Füßen getreten werden (s. Abb. 32).

Abb. 32: Unterkategorien v. körperl. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 und 2020 in %

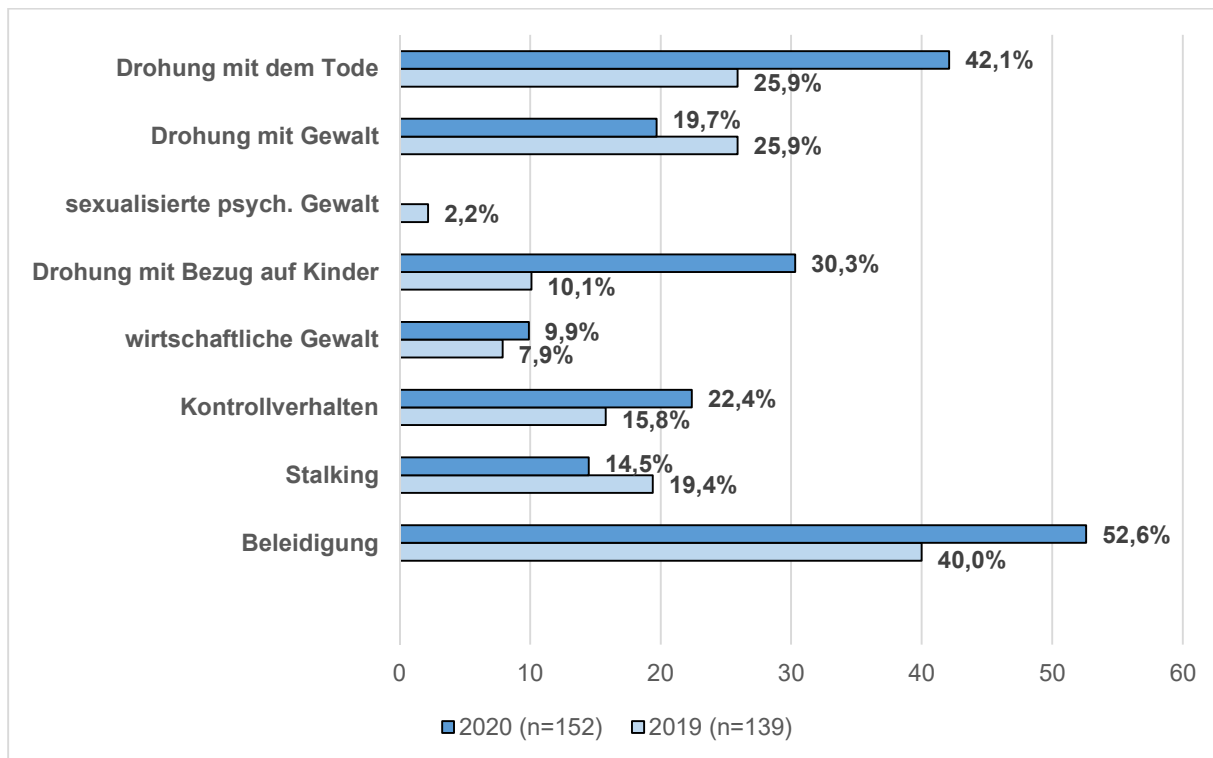


Weiterhin fällt auf, dass die Tatverdächtigen ihre Opfer in 2020 fast doppelt so häufig stoßen und/oder festhalten als in 2019 (38,7 % vs. 19,7 %). Seltener geben die Opfer an, in beiden Auswertejahren gewürgt (13,3 % bzw. 16,2 %), mit Gegenständen geschlagen oder beworfen, z. B. mit einem Baseballschläger, Mobiltelefon oder Kinderstuhl (9,9 % bzw. 13,3 %) und/oder in sonstiger Weise körperlich misshandelt worden zu sein⁵³, z. B. in Form von Finger verbiegen, kratzen oder anspucken (15,2 % bzw. 17,6 %). Die niedrigste Häufigkeit weist in beiden Auswertejahren die Unterkategorie Vergewaltigung auf.

Die psychische Gewalt hat von allen Gewaltformen im Untersuchungszeitraum den stärksten Anstieg zu verzeichnen. Bei genauerer Betrachtung der Unterkategorien ist zu erkennen, dass die Opfer vor allem einem qualitativen Anstieg partnerschaftlicher Gewalt ausgesetzt sind (s. Abb. 33). Todesdrohungen (z. B. „ich bringe dich um“, „ich werde dir die Kehle durchschneiden und dein Blut an die Wände schmieren“, „ich werde dich erschießen“, „ich werde dich mit Säure übergießen und dich zerstückeln“ usw.) und/oder Drohungen in Bezug auf die Kinder (z. B. „ich werde dir die Kinder wegnehmen“ oder „ich werde die Kinder töten“) werden von den Opfern in 2020 wesentlich häufiger genannt als noch in 2019 (42,1 % vs. 25,9 % bzw. 30,3 % vs. 10,1 %).

⁵³ Messerangriffe waren in beiden Jahren mit insgesamt drei Fällen äußerst selten.

Abb. 33: Unterkategorien v. psych. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 und 2020 in %



Weiterhin ist bei der psychischen Gewalt zu erkennen, dass die meisten Opfer angeben, beleidigt worden zu sein. Dies gilt für beide Auswertejahre, wobei der Wert in 2020 um 12,6 Prozentpunkte höher liegt als in 2019 (52,6 % vs. 40,0 %). Ebenso steigt die Überwachung des Opfers (Kontrollverhalten) und die wirtschaftliche Gewalt an (22,4 % vs. 15,8 % bzw. 9,9 % vs. 7,9 %). Ein Rückgang von 2019 auf 2020 ist hingegen in den Bereichen „Drohung mit Gewalt“, „Stalking“ und „sexualisierte psychische Gewalt“ zu verzeichnen, wobei letztere 2020 gar nicht angegeben wird.

Der eben skizzierte Anstieg bestimmter Gewaltkategorien, insbesondere in Bezug auf die psychische Gewalt, kann mit den vorliegenden Daten nicht hinreichend erklärt werden. Jedoch lässt sich mutmaßen, dass die verordneten Corona-Maßnahmen während der ersten Lock-down-Phase die Intensität der Gewalt in Partnerschaften mit Kindern, die bereits zuvor von partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren, erhöht haben.

7.3.3.5 Verletzungsgrad der Opfer und Strafanträge

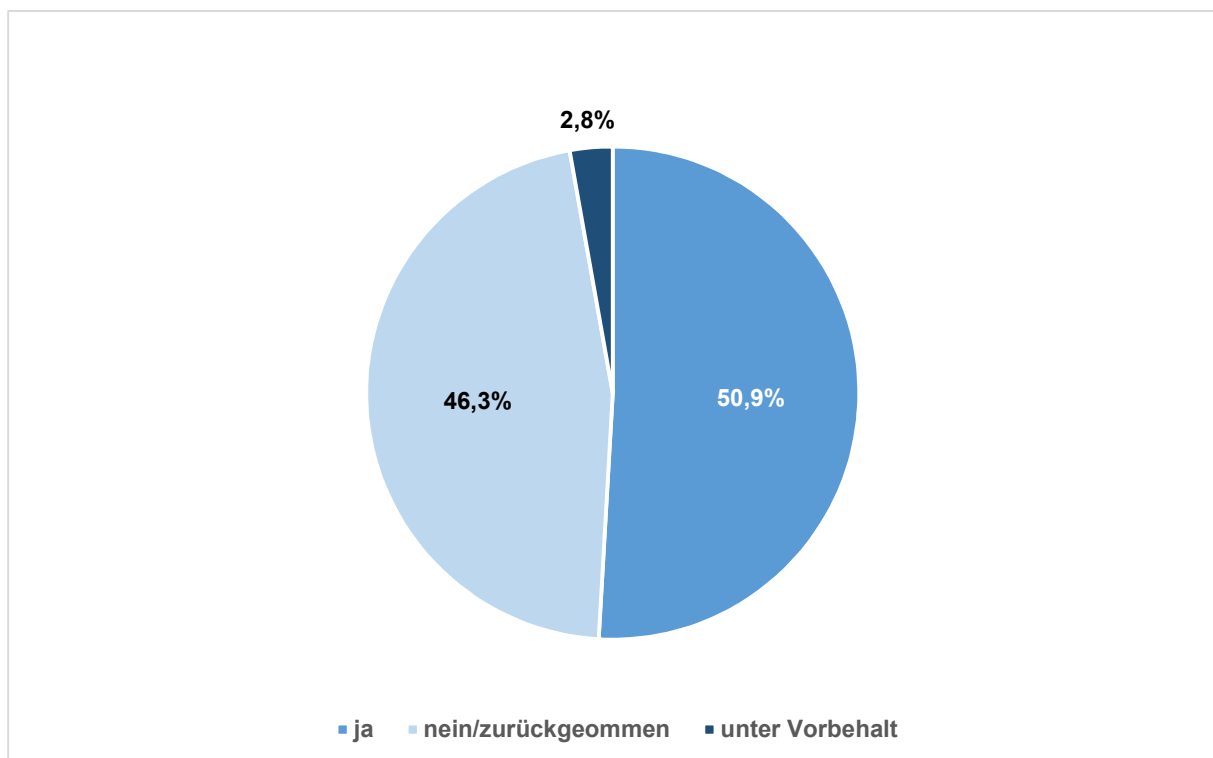
Die Häufigkeit von körperlicher Gewalt in Partnerschaften spiegelt sich in den registrierten Verletzungen der Opfer wider. In 2019/2020 werden sie oftmals leicht verletzt (60,3 % bzw. 325 Opfer). Dabei reichen die leichten Verletzungen von Kopfschmerzen und Übelkeit über Hämatome und Schwellungen bis hin zu Bissverletzungen, Würgemale und Platzwunden. Schwere Verletzungen wurden in beiden Jahren jeweils nur einmal erfasst (0,4 % bzw. 2 Opfer). In einem Fall handelt es sich um einen Nasenbeinbruch, eine Platzwunde und Hämatome

und im anderen Fall um eine Gesichtsschädelfraktur mit Gesichtsschwellungen und Hämatomen am Auge. Bei gut einem Drittel der Opfer lassen sich keine sichtbaren Verletzungen feststellen (38,0 % bzw. 205 Opfer).

Werden die beiden Auswertejahre gegenübergestellt zeigt sich, dass der Anteil der leichtverletzten Opfer in 2020 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um +2,1 Prozentpunkte ansteigt (61,4 % bzw. 153 Opfer vs. 59,3 % bzw. 172 Opfer). Gleichzeitig werden in 2020 um -3,6 Prozentpunkte weniger Opfer als unverletzt erfasst als in 2019 (36,1 % bzw. 90 Opfer vs. 39,7 % bzw. 115 Opfer). Ob diese Entwicklung im Zusammenhang mit der von 2019 auf 2020 gestiegenen Intensität von partnerschaftlicher Gewalt steht, ist zwar plausibel, kann aber nicht mit Sicherheit geklärt werden.

Hinsichtlich gestellter oder nicht gestellter Strafanträge von Opfern partnerschaftlicher Gewalt gibt es keine Unterschiede in den Auswertejahren. Im Durchschnitt stellt nur die Hälfte der Opfer einen Strafantrag (50,9 % bzw. n=239) (s. Abb. 34), während ein beträchtlicher Teil keinen stellt bzw. diesen zurücknimmt (46,3 % bzw. n=218).

Abb. 34: Strafanträge der Opfer partnerschaftlicher Gewalt in Prozent für beide Jahre (n=470)



Der kleinste Teil der Opfer stellt einen Strafantrag unter Vorbehalt (2,8 % bzw. n=13). Das heißt, wenn das Opfer sich nicht nach einem bestimmten Zeitraum wieder bei der Polizei meldet, wird der Strafantrag so behandelt, als wäre er nicht gestellt.

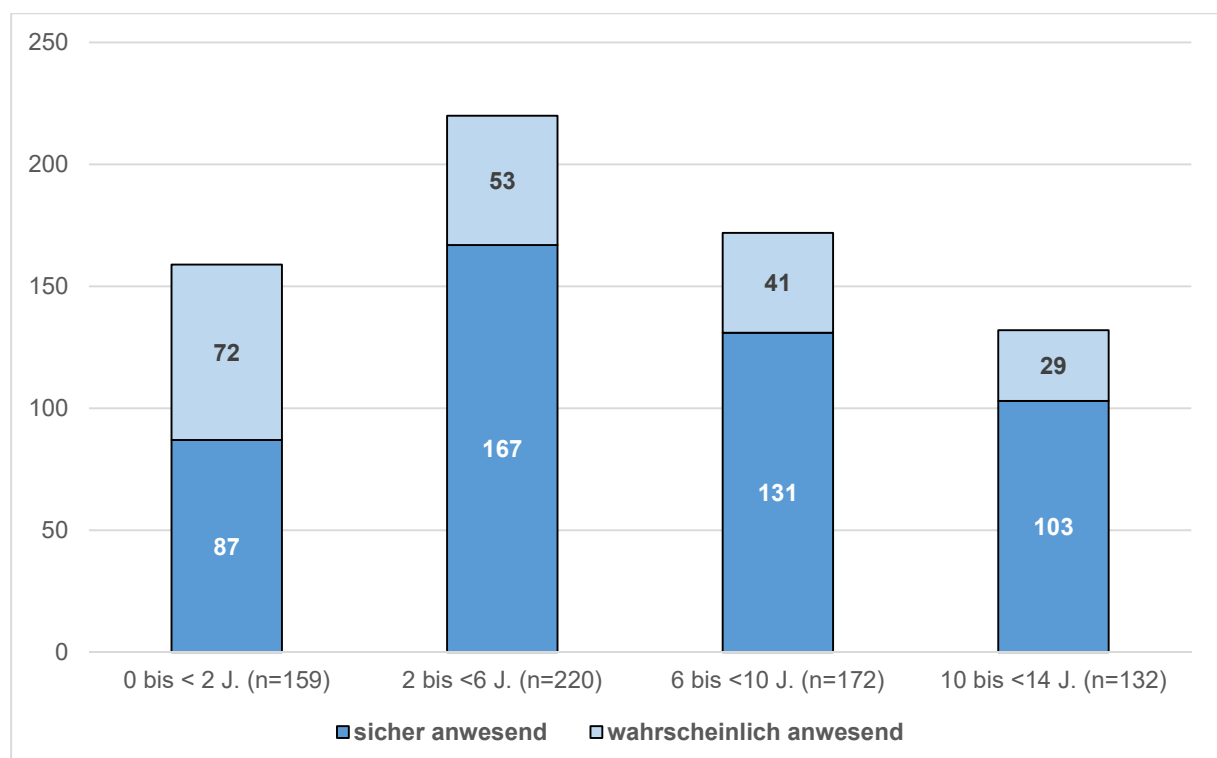
7.3.3.6 Anzahl, Altersverteilung und Gewalterfahrungen anwesender Kinder

Nachdem bisher der Fokus auf die Opfer partnerschaftlicher Gewalt gerichtet war, konzentriert sich die Analyse im Folgenden auf die Kinder, die Zeugen der Gewalttaten wurden, ohne selbst direkt davon betroffen zu sein. Dabei werden beide Auswertejahre zusammengefasst, da sich 2020 gegenüber 2019 keine pandemiebedingten Unterschiede ergaben.

Von den insgesamt 866 im Haushalt lebenden Kindern im Alter von 0 bis unter 14 Jahren waren 78,9 % bei den Tathandlungen anwesend (683 Kinder). Davon waren 56,4 % sicher anwesend (488 Kinder). Bei weiteren 22,5 % wird eine wahrscheinliche Anwesenheit angenommen (195 Kinder). Hierbei handelt es sich um Fälle partnerschaftlicher Gewalt, die sich über mehrere Wochen bis hin zu einigen Monaten und Jahren erstreckten, bei denen sich aber im polizeilichen Datenbestand keine genauen Informationen bzgl. der Anwesenheit von Kindern finden lassen. Somit wird die letzte Gruppe mit 21,1 % aller im Haushalt lebenden Kindern durch die eindeutig nicht anwesenden und jene Kinder gebildet, deren Anwesenheitsstatus unbekannt ist.

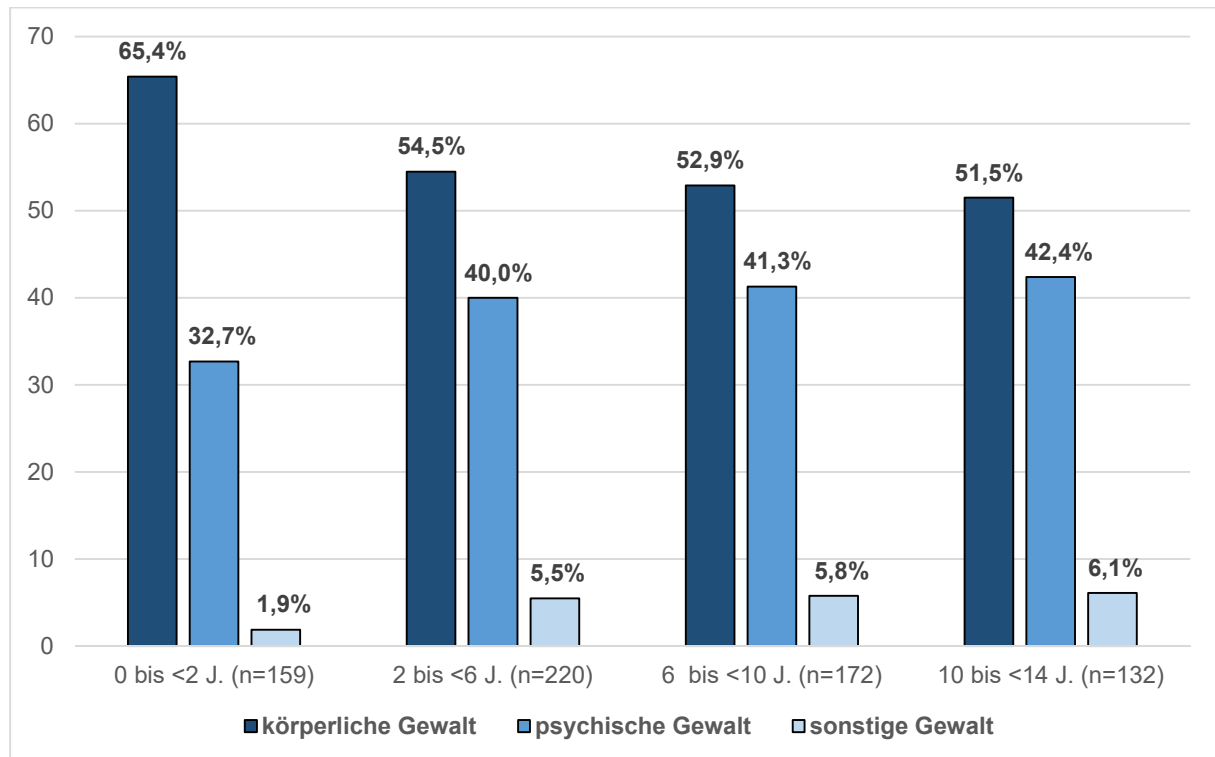
Der Altersschwerpunkt der betroffenen Kinder liegt gemäß folgender Abbildung 35 bei den zwei bis unter sechs Jährigen (32,2 % bzw. 220 Kinder). Danach folgen Grundschul Kinder von sechs bis unter zehn Jahren (25,2 % bzw. 172 Kinder) und Kleinkinder im Alter bis unter zwei Jahren (23,3 % bzw. 159 Kinder). Den kleinsten Teil aller anwesenden Kinder bildet die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen (19,3 % bzw. 132 Kinder).

Abb. 35: Altersverteilung anwesender Kinder (0 bis <14 Jahre) – 2019/2020 (n=683)



Welche Art von Gewalt die anwesenden Kinder verschiedener Altersgruppen miterleben mussten, zeigt die Abbildung 36. Körperliche Übergriffe zwischen beiden Partnerinnen oder Partnern geschehen am häufigsten in Anwesenheit der jüngsten Kinder von null bis unter zwei Jahren (65,4 % bzw. 104 Kinder). Mit zunehmenden Alter der Kinder sinkt zwar das Risiko körperliche Gewalt miterleben zu müssen, trotzdem ist gut jedes zweite Kind im Alter von zwei bis unter 14 Jahren davon betroffen.

Abb. 36: Partnerschaftliche Gewaltformen in Anwesenheit von Kindern nach Altersgruppe (n=683)



Umgekehrt verhält es sich, wenn die partnerschaftliche Gewalt nur oder zusätzlich psychischer Art ist. Der Anteil psychischer Gewaltformen ist bei Anwesenheit der jüngsten Kinder am geringsten (32,7 % bzw. 52 Kinder). Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, dass beispielsweise Beleidigungen oder Morddrohungen gegenüber einem Elternteil in Gegenwart der Kinder ausgesprochen werden. Ein identischer Verlauf ist hinsichtlich der sonstigen Gewalt bzw. Gewalt gegen Sachen festzustellen, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Unter Berücksichtigung sehr geringer Fallzahlen sind die jüngsten Kinder z. B. bei der Verwüstung der Wohnung oder dem Eintreten der Wohnungstüre durch den Partner der Mutter seltener anwesend (1,9 % bzw. drei Kinder) als die ältesten (6,1 % bzw. acht Kinder).

7.4 Fazit

Der aktuelle Forschungsstand belegt, dass sich die im Kindesalter wahrgenommene Gewalt zwischen den Elternteilen oder Personen in Lebenspartnerschaften nachteilig auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann (vgl. Stiller & Neubert, 2020). Zwei Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben: Erstens können die psychophysischen Folgen für Kinder, die indirekt Gewalt erleben, umso gravierender sein, je jünger sie zum Zeitpunkt der Gewaltausübung sind. Zweitens erhöht sich dadurch das Risiko einer späteren Viktimisierung oder Täterschaft. Die Zeugenschaft von partnerschaftlicher Gewalt muss daher als kindeswohlgefährdender Faktor betrachtet werden (vgl. Kindler, 2013). Fraglich ist, in welchem Umfang und Ausmaß die Kinder partnerschaftliche Gewalt miterleben müssen. Hierüber liefern die Ergebnisse der Helffeldanalyse auf Basis von IGVP-Daten einen detaillierten Einblick, wie im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

In einer Vielzahl von Fällen bleiben Gewalthandlungen gegen die Partnerin oder den Partner mit im Haushalt lebenden Kindern nicht auf einen Einzelfall beschränkt, sondern können sich teils über mehrere Jahre erstrecken. Dabei handelt es sich überwiegend um körperliche Übergriffe, bei denen die Opfer häufig verprügelt oder getreten und nicht selten gewürgt werden. Zugleich sind die Opfer oftmals verschiedenen Formen psychischer Gewalt ausgesetzt. Der Großteil von ihnen berichtet nicht nur von Beleidigungen, sondern auch von massiven Einschüchterungsversuchen, die von Stalking und Kontrollverhalten über Androhung von Gewalt und Kindesentzug bis hin zu ernsthaften Todesdrohungen reichen können.

Die überwiegende Mehrheit der in den untersuchten Familien verzeichneten Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren war zum Zeitpunkt der oben beschriebenen Gewalthandlungen anwesend (78,9 %), d. h. die Partnerschaftsgewalt fand vor ihren Augen statt. Dies betrifft vor allem sehr junge Kinder bis unter sechs Jahren. Zwei Drittel der Kinder bis unter zwei Jahren und gut jedes zweite Kind ab zwei Jahren werden Zeuge von körperlicher Gewalt. Bei der psychischen Gewalt sind die jüngsten Kinder weniger häufig anwesend als die älteren Kinder. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, dass in Gegenwart der Kinder Beleidigungen oder Morddrohungen gegenüber einem Elternteil ausgesprochen werden.

Die von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Familien unterscheiden sich im Hinblick auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder von anderen Familien in Bayern. Sie weisen eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern (1,79 vs. 1,65 bzw. 1,66⁵⁴ Kinder pro Familie) und einen über dem Landesdurchschnittswert liegenden Anteil an Mehrkindfamilien auf (16,7 %

⁵⁴ Stand 2018/2019; je Familie mit Kindern unter 18 Jahren.

vs. 11,8 %⁵⁵). Es wird daher angenommen, dass das Konflikt- und Gewaltpotential in kinderreichen Familien generell höher sein dürfte, insbesondere unter bestimmten Stressbelastungen wie beispielsweise während den Lockdown-Phasen (vgl. Steinert & Ebert, 2020). Jedoch konnte keine wesentliche Veränderung zwischen den Jahren 2019 und 2020 identifiziert werden.

Mit Blick auf die hauptsächlich männlichen und oftmals alkoholisierten Tatverdächtigen ist erwähnenswert, dass die Mehrheit von ihnen bereits vor der untersuchten Tat polizeilich in Erscheinung getreten ist (67,7 % bzw. 365 TV). Hierbei handelt es sich bei der Hälfte um sogenannte „Wiederholungstäter“ in Bezug auf partnerschaftliche Gewalt. Ferner fällt auf, dass der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber den Deutschen – in beiden Auswertejahren – deutlich überrepräsentiert ist.

Durch die Gegenüberstellung der beiden Jahre 2019 und 2020 konnten verschiedene Lockdown-Effekte herausgearbeitet werden, die zwar im Einzelnen nicht belegt werden können, aber naheliegend sind. Hierzu zählt das veränderte Anzeigeverhalten der Opfer, wenn sich Fälle von partnerschaftlicher Gewalt mehrmals ereignen. Die Tatzeiträume bis zur Anzeigenerstattung haben sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich verkürzt. Möglicherweise steht diese Entwicklung im Zusammenhang mit der gestiegenen Quantität und Qualität von Gewalt, die aus den Mehrfachantworten hervorgeht. Im Vergleich zu 2019 berichten die Opfer im Corona-Jahr häufiger von leichten bis schweren körperlichen Übergriffen und vor allem öfters von massiver psychischer Gewalt, wie beispielsweise in Form von Demütigungen und Psycho-Terror, der nicht selten in Morddrohungen oder Drohungen in Bezug auf die Kinder mündet. Ergänzend ist hierzu anzumerken, dass schwere Verletzungen sowohl in 2019 als auch 2020 zwar sehr selten auftreten, jedoch fast zwei Drittel der Opfer leicht verletzt sind. Gleichzeitig stellt nur die Hälfte der Opfer einen Strafantrag.

Des Weiteren steigt der Anteil der männlichen Tatverdächtigen von 2019 auf 2020 um fast zehn Prozentpunkte und damit auf 90,0 % an. Das zeigt, dass die Gewaltbereitschaft von Männern in Partnerschaften mit Kindern in 2020 im Vergleich zum Vorjahr sichtbar zunimmt.

⁵⁵ Im Durchschnitt auf beide Jahre 2018/2019 und in Bezug auf Kinder unter 18 Jahren.

7.5 Zusammenfassung der Experteninterviews zu den Folgen des ersten Lockdowns

Da partnerschaftliche Gewalt, wie bereits zuvor erläutert, ein großes Dunkelfeld aufweist, wurden zusätzlich zur Analyse der polizeilichen Daten Experteninterviews geführt, die sich vor allem auf die Entwicklung während und nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 beziehen.

Die Ergebnisse der Online-Studie von Steinert und Ebert (2020), in der eine repräsentative Stichprobe von knapp 4.000 Frauen in Deutschland im Zeitraum zwischen 22. April und 8. Mai 2020 zu häuslicher Gewalt⁵⁶ befragt wurde, zeigen nachteilige Entwicklungen, die mit den Covid-19 bedingten Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang stehen. Den Autorinnen zufolge stieg das Risiko von Gewalt an Frauen und Kindern während der Heimquarantäne an, was mit unterschiedlichen Faktoren zusammenhängt. So sei es laut Prof. Dr. Steinert anzunehmen (Interview v. 20.11.2020), dass aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen Kinder im Haus waren, wenn Konflikte zwischen den Eltern auftraten. Diese Konflikte seien dann wahrscheinlicher, wenn sich die psychische Gesundheit eines oder beider (Ehe-)Partner verschlechterte oder junge Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren im Haushalt leben würden, da diese eine umfassendere Betreuung erfordern und sich weniger gut selbstständig beschäftigen können. Durch die unsichere Kinderbetreuung, die Berufstätigkeit, aber auch Veränderungen dieser, wie in Form von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust und damit assoziierten finanziellen Sorgen seien Prof. Dr. Steinert zufolge viele Eltern in dieser Zeit einer starken Mehrfachbelastung ausgesetzt gewesen. Diese gehe wiederum mit einem erhöhten Konflikt- und Gewaltrisiko im Haushalt einher.

Weitere Interviews wurden mit Frau Hanke von der Beratungsstelle der IMMA e.V. (10.12.2020) und mit Frau Bergmayr von der Frauenhilfe München (07.12.2020) geführt. Bei IMMA e.V. ging während des Lockdowns eine geringere Anzahl gemeldeter Auffälligkeiten ein, was nach Einschätzung von Frau Hanke auf die Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen in dieser Zeit und die dadurch reduzierten außerfamiliären Sozialkontakte wie beispielsweise zum Freundeskreis oder zu Lehrkräften zurückzuführen sei. Auch die Beratungsstelle der Frauenhilfe München berichtete von geringeren Zahlen zu Beginn des Lockdowns. Grund dafür sei der Umstand gewesen, dass die betroffenen Frauen vermutlich anderweitig beschäftigt gewesen seien, sodass sie erst mit der schrittweisen Lockerung Beratungsstellen aufsuchen und Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Die Zahlen seien jedoch im Mai 2020 wieder angestiegen, sodass es insgesamt 25,0 % mehr Anfragen gegeben habe als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

⁵⁶ In der Studie fällt unter dem Begriff „häusliche Gewalt“ auch die Gewalt an Kindern durch Eltern.

Gleichsam berichtete auch die Beratungsstelle der IMMA e. V. von ihrer Wahrnehmung, dass sich während des Lockdowns - außer in Extremsituationen - kaum jemand an sie gewandt habe. Eine mögliche Erklärung dafür sei, dass vor allem alleinerziehende Elternteile durch die Sicherstellung der Kinderbetreuung und ihrer Berufstätigkeit keine Kapazitäten hatten, aktiv Hilfe zu suchen. Weiterhin sei festgestellt worden, dass in diesen Situationen auch bereits früher gewalttätig gewordene Partnerinnen oder Partner trotz Kontakt- und Näherungsverboten aufgesucht wurden, da für die Betroffenen keine andere Möglichkeit bestand, ihre Kinder zu betreuen. Grundsätzlich ließe sich aber vermuten, dass Home-Schooling bzw. -Office und mit dem Lockdown verbundene Existenzängste starke Stressfaktoren darstellten, welche wiederum gewalttätige Strukturen verstärkten. Der dadurch erwartete Anstieg der Anzahl von Hilfesuchen würde sich, laut Aussage der IMMA e. V., vermutlich erst erheblich später zeigen, sobald sich die Situation wieder weitestgehend normalisiert habe.

7.6 Prävention

7.6.1 Präventive Ansätze aus Sicht der interviewten Expertinnen

Laut Prof. Dr. Steinert seien die komplexen Abhängigkeits- und Beziehungsmodelle innerhalb von häuslicher Gewalt betroffener Partnerschaften die Ursache dafür, dass die Opfer keine Anzeige erstatten oder Strafanträge zurückgezogen oder gar nicht erst gestellt werden. Einerseits würden die betroffenen Frauen oft dazu neigen, ihre Partnerin oder ihren Partner zu schützen, lange Jahre mit Gewalt zu leben und diese zu akzeptieren bzw. auch die Schuld bei sich zu suchen. Da sich die Gewalt in sehr intimen Beziehungen und Räumen abspiele, sei das Thema andererseits auch sehr schambehaftet und somit schwer an die Öffentlichkeit zu tragen. Des Weiteren bestünden oftmals finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, die durch die Anwesenheit von Kindern zusätzlich verstärkt würden. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass viele betroffene Personen nicht wüssten, welche unterschiedlichen Arten von Unterstützung und Hilfestellung ihnen zur Verfügung stünden, wodurch die Inanspruchnahme dieser Angebote sehr gering sei (Steinert & Ebert, 2020).

Von Seiten der Beratungsstellen ließe sich schwer feststellen, ob die Betroffenen nach einer Beratung tatsächlich zur Polizei gehen und Anzeige erstatten. Allerdings bietet die IMMA e. V. im Rahmen ihrer Beratung auch Rechtsberatung an, mit der Option, im nächsten Schritt die Polizei einzuschalten. Für die Betroffenen sei es in solchen Situationen primär wichtig, Sicherheit zu erlangen, was unter anderem auch über die Polizei erfolgen könne. Die Frauenhilfe berichtet jedoch davon, dass von 349 Erstkontakten in 2019 nur in 81 Fällen Anzeige erstattet und Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt wurden; in 129 Fällen wurden ausschließlich Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt.

Die mangelnden Kenntnisse über bestehende Hilfsangebote sowie die geringe Anzeigenbereitschaft führen zum Schluss, dass es primär wichtig und notwendig sei, Aufklärungskampagnen und Werbung im öffentlichen Raum intensiver zu betreiben. Nur so ließen sich Stigmatisierung und Tabuisierung des Themas weiterhin reduzieren, sodass Betroffene eher bereit wären, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Auch die Beratungsstellen hätten durch die Einrichtung von Online-Angeboten wie Chat- und Email-Beratungen auf die veränderten Umstände während der Ausgangsbeschränkungen reagiert. Während eine telefonische Kontaktaufnahme in diesen Zeiten für die Betroffenen oft nur schwer möglich gewesen sei, bestünde die Hoffnung, dass die neu geschaffenen Online-Angebote vermehrt genutzt und eine sinnvolle Alternative darstellen werden. Diese Hilfsangebote werden unter anderem durch Plakate an U-Bahnstationen beworben und sichtbar gemacht.

Im Rahmen der Elternberatung bei partnerschaftlicher Gewalt richtet die Frauenhilfe München den Fokus nicht nur auf die Opfer, sondern auch auf die Täterschaft. Hierbei arbeitet sie im sogenannten Münchener Modell mit dem Münchner Informationszentrum für Männer⁵⁷ (MIM) zusammen. Die in den meisten Fällen gewalttätigen Väter würden getrennt von den viktimisierten Frauen beraten, während sich die Beratungsstellen gegenseitig austauschen. Ziel dieser Kooperation sei es, dass sich Dynamiken von partnerschaftlicher Gewalt nach der Trennung nicht noch weiterhin durch Umgangskontakte ziehen. Schließlich fände nach einer Mindestanzahl an Beratungsterminen ein erster Kontakt des Vaters zum Kind statt, bei der Fachpersonen anwesend wären. Diese achteten genau darauf, welche Signale das Kind aussenden und wie der Vater darauf reagieren würde. Im Idealfall könnte nach beaufsichtigten Umgangsterminen schließlich die Beziehung und das Vertrauen zwischen Vater und Kind wiederhergestellt werden und das Kind auch ohne Fachpersonal wieder Kontakt zum Vater haben. In der sogenannten Vätergruppe würden sich die Väter darin üben, die Perspektive der Frau oder des Kindes wahrzunehmen, sich ihrer Gewalttätigkeit zu stellen und die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich Prävention neben Aufklärungskampagnen nicht nur auf die Hilfestellungen für die Opfer und deren Kinder beschränken darf, sondern auch die Täterschaft mit einschließen muss. Dieser holistische Ansatz sei Prof. Dr. Steinert zufolge zwar keine Garantie für ein zukünftiges gewaltfreies Zusammenleben in Familien, scheine aber zunächst am erfolgversprechendsten zu sein.

⁵⁷ <https://www.maennerzentrum.de/>

7.6.2 Polizeiliche Prävention

Bei partnerschaftlicher Gewalt sind Kinder gleichermaßen betroffen, da sie in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen lernen. Um zu verhindern, dass Kinder dadurch selbst gewalttätig oder Opfer von Partnergewalt werden, muss partnerschaftliche Gewalt umgehend gestoppt werden.⁵⁸ Der Polizei kommt hierzu eine herausragende Rolle zu, da sie vor Ort erste entscheidende Maßnahmen treffen kann, die dem Wohl der Opfer und ihrer Kinder dienen. Allerdings kann partnerschaftliche Gewalt nicht allein durch die Polizei bekämpft werden. Das gelingt nur, wenn zusätzlich weitere Behörden und Institutionen miteinbezogen werden. Gerade im Hinblick auf Kinder ist eine qualifizierte Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen notwendig, wie sie z. B. bei Fachberatungen in Jugendämtern, Erzieherinnen in Frauenhäusern oder speziellen Angeboten von Traumazentren für Kinder und Jugendliche zu finden sind.

Wie aus der Broschüre des Bayerischen Innenministeriums zur häuslichen bzw. partnerschaftlichen Gewalt zu entnehmen ist⁵⁹, sind die Polizei sowie alle beteiligten Stellen in besonderem Maße auf die Mithilfe und Mitwirkung der Opfer angewiesen. Deshalb ist es in der akuten Bedrohungssituation primär erforderlich, dass die Opfer baldmöglichst Kontakt mit der Polizei aufnehmen. Auf diese Weise können zeitnah, neben strafverfolgenden Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen, auch vorläufige Schutzmaßnahmen für Opfer und Kinder eingeleitet werden. Die Schutzmaßnahmen reichen dabei von einer Belehrung der Tatverdächtigen zu strafrechtlichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung der polizeilichen Anweisungen, über einen mehrtägigen Verweis der Tatverdächtigen aus der Wohnung bis hin zu einem vorübergehenden Kontaktverbot. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Opfer mit ihren Kindern zunächst zur Ruhe kommen und klare Gedanken fassen können. Parallel dazu werden die Opfer noch vor Ort von der Polizei über ihre Rechte und über Beratungs- und Hilfeeinrichtungen informiert und bekommen ein Informationskärtchen mit den dazugehörigen Adressen und Telefonnummern⁶⁰ ausgehändigt.

Neben der intensiveren Bewerbung und dem Ausbau von Hilfs- und Online-Angeboten kommt der proaktiv ausgerichteten Beratung eine große Bedeutung zu. Diese wird beispielsweise im Bereich des Polizeipräsidiums München auf Initiative des Kommissariats 105 durch das Pro-

⁵⁸ Vergleich „Opferinformationen“ auf der Webseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter: <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/>

⁵⁹ Siehe hierzu unter www.innenministerium.bayern.de

⁶⁰ Hierzu gehört z. B. das kostenlose Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Nummer 08000 116 016. Diese Einrichtung bietet zudem eine Online-Beratung an.

jekt „Münchner Unterstützungsmodell gegen Häusliche Gewalt“ (MUM) mit verschiedenen Kooperationspartnern⁶¹ seit 01.07.2004 erfolgreich praktiziert. Ziel ist es, den Opfern möglichst zeitnah ein Beratungsangebot zu machen, indem die Einsatzkräfte vor Ort über eine Einwilligungserklärung der Opfer sachdienliche Angaben an einen der Kooperationspartner übermitteln. Mittlerweile ist der proaktive Beratungsansatz flächendeckend in ganz Bayern eingeführt. Bei allen Polizeipräsidien gibt es entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit regional ansässigen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. So erhalten alle Opfer, die eine Einverständniserklärung unterschreiben, in der Regel innerhalb von drei Tagen ein Beratungsangebot. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass von denjenigen Betroffenen, die durch eine proaktive Kontaktaufnahme erreicht werden konnten, nur ein Bruchteil eine Beratung ablehnte (Kavemann, 2005, S. 8).

⁶¹ Zu den Kooperationspartnern gehören: Frauen helfen Frauen (Frauenhaus München), Beratungsstelle Frauenhilfe, Frauennotruf München, Interventionsstelle Landkreis München, Sozialdienst katholische Frauen, Münchner Informationszentrum für Männer e. V.

8 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landeskriminalamt (2016). Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten. Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern. München.
- Bayerisches Landeskriminalamt (2021). Häusliche Gewalt in Bayern im Jahr 2020. Sonderauswertung aus IGVP.
- Bergmayr, A. (2020). Telefoninterview mit der Leiterin der Beratungsstelle der Initiative für Münchner Mädchen (IMMA) e. V. im Bayerischen Landeskriminalamt, 07.12.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Bentrup, C. (2020). Gewaltsame Erziehung und ihre Folgen im Altersverlauf. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 103(2), 97-120.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (10.11.2020). Häusliche Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-80642> (zuletzt abgerufen am 23.09.2021)
- Bock, M. (Hrsg.). (2008). Göppinger Kriminologie. München: Verlag C.H. Beck.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf: Befunde der kriminologischen Verlaufsforschung. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt (S. 3-76). Münster: Waxmann Verlag.
- Böhme, L. & Schöler, N. (28.03.2021). Häusliche Gewalt: Corona, der Brandbeschleuniger?. Leipziger Zeitung. Online verfügbar unter: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2021/03/haeusliche-gewalt-corona-der-brandbeschleuniger-376612> (zuletzt abgerufen am 28.03.2021)
- Bundesregierung.de. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/partnerschaftsgewalt-1809976> (zuletzt abgerufen am 23.09.2021)
- Degli Esposti, M., Pinto Pereira, S. M. P., Humphreys, D. K., Sale, R. D. & Bowes, L. (2020). Child maltreatment and the risk of antisocial behaviour: A population-based cohort study spanning 50 years. Child abuse & neglect, 99, 104-281. Online verfügbar unter: https://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:6d5a8e55-bd19-41a1-8ef5-ef485642af89/download_file?file_format=pdf&safe_filename=Thesis.pdf&type_of_work=Thesis (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)

- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Mann und Frau (2020). Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern EDI. Online verfügbar unter: file:///tmp/mozilla_vm0/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Felitti, V. J., Anda, R. F., Nordenberg, D., Williamson, D. F., Spitz, A. M., Edwards, V., et al. (1998). Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults: The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. *American journal of preventive medicine*, 14(4), 245-258. Online verfügbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0749379798000178> (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)
- Frankfurter Rundschau (04.03.2021). „Ab und zu ein blaues Auge“. Online verfügbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-ab-und-zu-ein-blaues-auge-90228773.html> (zuletzt abgerufen am 23.09.2021)
- Hanke, B. (2020). Telefoninterview mit der Leiterin der Elternberatung der Frauenhilfe München bei häuslicher Gewalt im Münchner Modell im Bayerischen Landeskriminalamt, 10.12.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Heinz, W. (2016). Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all> (zuletzt abgerufen am 10.11.2020)
- Heynen, S. (2013). Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 229-240). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, B. (2005). Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. Online verfügbar unter: https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=135&datei=kavemann_F132.pdf (abgerufen am 25.11.2020)
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 13-35). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kessler, R. C., McLaughlin, K. A., Green, J. G., Gruber, M. J., Sampson, N. A., Zaslavsky, A. M., et al. (2010). Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. *British journal of psychiatry: the journal of mental science*, 197(5), 378-385. Online verfügbar unter: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/21037215/> (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)
- Kindler, H. (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 36-53). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 27-47). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kliem, S., Kirchmann-Kallas, S., Stiller, A. & Jungmann, T. (2019). Einfluss von Partnergewalt auf die kindliche kognitive Entwicklung – Ergebnisse der Begleitforschung zum Hausbesuchs-programm „Pro Kind“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 68(1), S. 63-80.
- Lamers-Winkelmann F., Clasiën de Schipper, J. & Osterman M. (2012). Children's physical health complaints after exposure to intimate partner violence. *British Journal of Health Psychology*, 17, 771-784. Online verfügbar unter: <https://bpspsychub.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/j.2044-8287.2012.02072.x> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Maliken, A. C. & Fainsilber Katz, L. (2013). Fathers' emotional awareness and children's empathy and externalizing problems: The role of intimate partner violence. *Journal of interpersonal violence*, 28(4), 718-734. Online verfügbar unter: <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0886260512455866> (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)
- Meier, B. D. (2003). *Kriminologie*. München: Verlag C.H. Beck.
- Meier, K. (2011). *Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt: eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen*. Masterthesis, Universitäten Basel, Bern und Zürich. Online verfügbar unter: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/152540/1/2011-MeierKatrin.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)

- Miesner, C. (2012). Jugendkriminalität – Tatsachen und öffentliche Wahrnehmung. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/77562/jugendkriminalitaet?p=all> (zuletzt abgerufen am 10.11.2020)
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bericht. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Schär, C. (2017). Kinder inmitten häuslicher Gewalt. Ursachen, Formen und Folgen. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „abgelenkt – reizbar – zurückgezogen. Anzeichen von häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Schule ernstnehmen“ 29.11.2017, Olten. Online verfügbar unter: <http://tagung.zuhauseohneangst.ch/dokumentation/Clarissa-Schaer.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Seith, C. (2006). „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S.103-123). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Smith, C. A., Ireland, T. O., Park, A., Elwyn, L. & Thornberry, T. P. (2011). Intergenerational continuities and discontinuities in intimate partner violence: A two-generational prospective study. *Journal of interpersonal violence*, 26(18), 3720-3752. Online verfügbar unter: <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0886260511403751> (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)
- Smith-Marek, E. N., Cafferky, B., Dharnidharka, P., Mallory, A. B., Dominguez, M., High, J., et al. (2015). Effects of childhood experiences of family violence on adult partner violence: A meta-analytic review. *Journal of family theory & review*, 7(4), 498-519. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/Marcos-Mendez/publication/285657295_Effects_of_Childhood_Experiences_of_Family_Violence_on_Adult_Partner_Violence_A_Meta-Analytic_Review/links/59ca78bba6fdcc451d581827/Effects-of-Childhood-Experiences-of-Family-Violence-on-Adult-Partner-Violence-A-Meta-Analytic-Review.pdf (zuletzt abgerufen am 22.09.2021)
- Spieß, G. (2010). *Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*. Konstanz: Universität, Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung.

- Steinert, J. (2020). Telefoninterview mit der Co-Autorin der Online-Studie zur „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während Covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen“ von der Technischen Universität München, 20.11.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Steinert, J. & Ebert, C. (2020). Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript, Technische Universität München.
- Stiller, A. & Neubert, C. (2020). Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil I. (KFN-Forschungsbericht Nr. 159). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Strasser, P. (2006). „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 53-67). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walburg, C. (2016). Migration und Kriminalität. Aktuelle kriminalistische Befunde. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf (zuletzt abgerufen am 10.07.2019)
- Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. (2004). Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Bericht. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 18-20). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolfe, D. A., Crooks, C. V., Lee V., McIntyre-Smith & Jaffe, P. G. (2003). The Effects of Children's Exposure to Domestic Violence: A Meta-Analysis and Critique. In *Clinical Child and Family Psychology Review*, Vol. 6, No. 3, 171-187. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1023/A:1024910416164.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Wurdak, M. (2006). Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erlebt haben. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 249-258). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Zipfer, S. (25.10.2020). Frau (35) soll Partner erstochen haben: Tochter (13) schildert Horror-Familienszenen. Merkur.de. Online verfügbar unter: <https://www.merkur.de/lokales/dachau/petershausen-erstochen-mutter-partner-tochter-familie-schlaege-horror-bayern-zr-90077957.html> (zuletzt abgerufen am 23.09.2021)

9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Junge TV nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – Absolutzahlen (2011-2020).....	9
Abb. 2: Junge TV nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – TVBZ (2011-2020).....	10
Abb. 3: Junge Opfer nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – Absolutzahlen (2011-2020).....	12
Abb. 4: Junge Opfer nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – OGZ (2011-2020).....	13
Abb. 5: Prozentualer Anteil junger Mehrfachtäter nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt (2020).....	14
Abb. 6: Junge TV unter Alkoholeinfluss für Straftaten insgesamt (2011-2020).....	15
Abb. 7: Junge TV unter Alkoholeinfluss nach Altersgruppen für Straftaten insgesamt – TVBZ (2011-2020).....	16
Abb. 8: Junge TV nach Altersgruppen für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)...	17
Abb. 9: Junge TV nach Altersgruppen für Diebstahlsdelikte insgesamt – TVBZ (2011-2020).....	18
Abb. 10: Junge TV nach Altersgruppen für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)....	23
Abb. 11: Junge TV nach Altersgruppen für Ladendiebstahl insgesamt – TVBZ (2011-2020).....	24
Abb. 12: Junge TV nach Altersgruppen für Gewaltkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020).....	29
Abb. 13: Junge TV nach Altersgruppen für Gewaltkriminalität – TVBZ (2011-2020).....	30
Abb. 14: Junge TV nach Altersgruppen für vorsätzliche leichte KV – Absolutzahlen (2011-2020).....	35
Abb. 15: Junge TV nach Altersgruppen für vorsätzliche leichte KV – TVBZ (2011-2020).....	36
Abb. 16: Junge TV nach Altersgruppen für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020).....	41
Abb. 17: Junge TV nach Altersgruppen für gefährliche/schwere KV – TVBZ (2011-2020)....	42
Abb. 18: Junge TV nach Altersgruppen für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020).....	47
Abb. 19: Junge TV nach Altersgruppen für Raubdelikte – TVBZ (2011-2020).....	48
Abb. 20: Junge TV nach Altersgruppen für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020).....	53
Abb. 21: Junge TV nach Altersgruppen für Sachbeschädigung – TVBZ (2011-2020).....	54
Abb. 22: Junge TV nach Altersgruppen für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020).....	59
Abb. 23: Junge TV nach Altersgruppen für Rauschgiftkriminalität – TVBZ (2011-2020).....	60
Abb. 24: Junge TV nach Altersgruppen für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020).....	65
Abb. 25: Junge TV nach Altersgruppen für Betrug – TVBZ (2011-2020).....	66
Abb. 26: Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Bereich der Schulen, inkl. Berufsschulen (2011-2020).....	72
Abb. 27: Spezielle Deliktsbereiche mit Tatort Schule in Prozent (2020).....	73
Abb. 28: TV insges. für vorsätzl. leichte KV/Gewaltkriminalität mit TO Schule – Absolutzahlen (2011-2020).....	74
Abb. 29: Zeitraumverteilung in Bezug auf Fälle in Prozent – 2019 u. 2020 zusammengefasst (n=248).....	84
Abb. 30: Zeitraumverteilung in Bezug auf Fälle in Prozent für beide Auswertejahre (2019: n=126; 2020: n=122).....	85
Abb. 31: Tatverdächtige nach ausländischen Staatsangehörigkeiten in Prozent für 2019/2020 (n=283).....	87
Abb. 32: Unterkategorien v. körperl. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 (n=188) u. 2020 (n=191) in %.....	90

Abb. 33: Unterkategorien v. psych. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 (n=139) u. 2020 (n=152) in %	91
Abb. 34: Strafanträge der Opfer partnerschaftlicher Gewalt in Prozent für beide Jahre (n=470).....	92
Abb. 35: Altersverteilung anwesender Kinder (0 bis <14 Jahre) – 2019/2020 (n=683).....	93
Abb. 36: Partnerschaftliche Gewaltformen in Anwesenheit von Kindern nach Altersgruppe (n=683).....	94

10 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Junge TV nach Geschlecht für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020).....	19
Tab. 2: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Diebstahlsdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)	20
Tab. 3: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Diebstahlsdelikte – TVBZ (2011-2020)	21
Tab. 4: Junge TV nach Geschlecht für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)	25
Tab. 5: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Ladendiebstahl – Absolutzahlen (2011-2020)	26
Tab. 6: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Ladendiebstahl – TVBZ (2011-2020)	27
Tab. 7: Junge TV nach Geschlecht für Gewaltkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)	31
Tab. 8: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Gewaltkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)	32
Tab. 9: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Gewaltkriminalität – TVBZ (2011-2020)	33
Tab. 10: Junge TV nach Geschlecht für vorsätzliche leichte KV – Absolutzahlen (2011-2020)	37
Tab. 11: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für vorsätzliche leichte KV – Absolutzahlen (2011-2020)	38
Tab. 12: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für vorsätzliche leichte KV – TVBZ (2011-2020)	39
Tab. 13: Junge TV nach Geschlecht für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020)	43
Tab. 14: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für gefährliche/schwere KV – Absolutzahlen (2011-2020)	44
Tab. 15: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für gefährliche/schwere KV – TVBZ (2011-2020)	45
Tab. 16: Junge TV nach Geschlecht für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)	49
Tab. 17: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Raubdelikte – Absolutzahlen (2011-2020)	50
Tab. 18: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Raubdelikte – TVBZ (2011-2020)	51
Tab. 19: Junge TV nach Geschlecht für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020)	55
Tab. 20: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Sachbeschädigung – Absolutzahlen (2011-2020)	56
Tab. 21: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Sachbeschädigung – TVBZ (2011-2020)	57
Tab. 22: Junge TV nach Geschlecht für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)	61
Tab. 23: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Rauschgiftkriminalität – Absolutzahlen (2011-2020)	62
Tab. 24: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Rauschgiftkriminalität – TVBZ (2011-2020)	63
Tab. 25: Junge TV nach Geschlecht für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020)	67
Tab. 26: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Betrug – Absolutzahlen (2011-2020)	68
Tab. 27: Junge TV nach Staatsangehörigkeit für Betrug – TVBZ (2011-2020)	69
Tab. 28: Ausgewertete Fälle nach Jahr/ Monat – Partnerschaftliche Gewalt u. im Haushalt lebende Kinder (<14 J.)	83
Tab. 29: Häufigkeiten der Gewaltformen auf Basis von Mehrfachantworten für 2019 u. 2020	89

11 Anhang

Tab. 1: Junge TV nach Geschlecht für Diebstahlsdelikte - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	737	627	483	452	367	360	406	443	434	326
männlich	901	770	592	564	459	455	533	538	535	386
weiblich	563	476	367	333	271	260	273	343	328	263
Jugendliche	2.042	1.822	1.592	1.365	1.269	1.218	1.237	1.322	1.401	1.187
männlich	2.537	2.293	1.964	1.677	1.634	1.539	1.629	1.746	1.814	1.573
weiblich	1.516	1.324	1.195	1.035	880	865	814	870	964	782
Heranwachsende	1.299	1.304	1.258	1.162	1.084	1.039	986	932	925	798
männlich	1.928	1.958	1.856	1.689	1.609	1.543	1.428	1.388	1.350	1.164
weiblich	639	613	626	600	523	483	488	418	453	395

Tab. 2: Junge TV nach Geschlecht für Ladendiebstahl - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	580	486	362	341	281	273	316	360	347	254
männlich	648	547	409	386	324	320	386	413	395	276
weiblich	508	422	314	293	236	224	242	305	296	231
Jugendliche	1.183	1.058	918	792	743	727	746	834	920	735
männlich	1.096	1.033	885	746	778	746	814	940	1.012	792
weiblich	1.276	1.084	953	840	705	705	673	720	823	675
Heranwachsende	410	413	429	437	480	455	425	418	444	360
männlich	441	466	492	498	630	578	520	549	573	446
weiblich	377	357	363	372	321	319	318	270	299	264

Tab. 3: Junge TV nach Geschlecht für Gewaltkriminalität - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	117	108	106	95	85	89	99	115	120	98
männlich	188	176	172	154	144	146	167	185	189	157
weiblich	42	36	37	34	22	30	28	41	47	35
Jugendliche	624	527	503	435	441	490	486	453	502	517
männlich	1.025	851	823	701	756	826	808	745	838	877
weiblich	199	184	164	153	107	119	138	142	146	139
Heranwachsende	885	785	759	641	637	730	704	705	680	619
männlich	1.556	1.351	1.320	1.105	1.089	1.261	1.208	1.214	1.168	1.065
weiblich	180	185	167	144	154	145	136	130	136	129

Tab. 4: Junge TV nach Geschlecht für vorsätzliche leichte KV - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	148	141	137	135	124	140	150	149	166	129
männlich	231	224	219	217	203	228	253	238	268	206
weiblich	61	54	51	49	40	48	43	56	59	49
Jugendliche	765	749	670	618	585	659	606	606	615	532
männlich	1.155	1.122	1.001	897	911	1.003	912	907	936	809
weiblich	352	353	320	322	240	282	276	285	275	240
Heranwachsende	1.224	1.225	1.177	1.061	951	1.083	998	907	844	695
männlich	1.995	1.981	1.895	1.713	1.529	1.737	1.589	1.425	1.343	1.091
weiblich	415	426	418	366	334	361	333	322	289	259

Tab. 5: Junge TV nach Geschlecht für gefährliche/schwere KV - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	105	95	99	87	77	83	91	105	111	88
männlich	168	154	159	141	129	134	154	168	174	141
weiblich	38	34	36	30	21	29	25	39	44	33
Jugendliche	545	450	426	370	368	425	408	378	420	418
männlich	888	720	685	587	626	715	669	609	692	694
weiblich	181	165	151	140	95	106	126	131	133	128
Heranwachsende	769	694	656	549	544	628	605	592	574	501
männlich	1.350	1.194	1.133	945	920	1.081	1.037	1.015	975	851
weiblich	159	165	153	127	143	129	118	116	126	117

Tab. 6: Junge TV nach Geschlecht für Raubdelikte - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	11	13	7	8	9	6	9	8	9	9
männlich	19	22	11	12	16	11	14	14	14	14
weiblich	4	3	2	4	1	1	3	2	3	2
Jugendliche	85	81	69	64	67	56	69	64	79	93
männlich	147	138	122	111	119	94	120	114	143	172
weiblich	20	20	14	14	13	14	13	11	13	9
Heranwachsende	107	82	85	80	76	84	82	82	77	95
männlich	192	140	152	139	136	149	140	142	136	170
weiblich	18	21	14	17	12	13	17	14	11	12

Tab. 7: Junge TV nach Geschlecht für Sachbeschädigung - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	228	195	174	162	134	124	165	137	136	136
männlich	378	327	290	275	226	198	266	226	227	226
weiblich	70	55	51	44	38	46	58	43	40	40
Jugendliche	739	643	565	513	448	473	499	490	518	530
männlich	1.305	1.134	988	879	767	807	850	837	890	920
weiblich	140	122	118	125	110	106	119	120	124	120
Heranwachsende	602	603	558	497	465	430	461	451	427	429
männlich	1.087	1.087	993	877	832	760	792	778	737	732
weiblich	94	92	99	91	73	71	88	82	83	94

Tab. 8: Junge TV nach Geschlecht für Rauschgiftkriminalität - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	15	16	19	22	19	19	26	33	35	33
männlich	23	25	29	29	25	27	35	45	50	40
weiblich	6	7	9	14	13	11	16	20	18	26
Jugendliche	490	635	786	886	933	1.055	1.161	1.280	1.280	1.236
männlich	831	1.062	1.321	1.428	1.506	1.700	1.895	2.079	2.079	1.977
weiblich	129	183	221	311	323	347	367	428	434	458
Heranwachsende	1.139	1.220	1.414	1.596	1.634	1.884	1.984	2.049	2.026	1.948
männlich	1.953	2.074	2.451	2.739	2.807	3.189	3.307	3.410	3.357	3.249
weiblich	284	318	319	375	383	443	496	515	544	515

Tab. 9: Junge TV nach Geschlecht für Betrug - TVBZ (2011-2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	26	24	24	22	17	16	18	14	16	15
männlich	34	29	29	26	23	20	25	21	20	20
weiblich	17	19	19	18	11	11	10	6	12	11
Jugendliche	556	549	549	503	541	512	467	409	403	355
männlich	663	657	655	610	706	660	565	522	513	455
weiblich	442	435	437	389	367	350	361	288	287	250
Heranwachsende	1.236	1.189	1.261	1.182	1.282	1.195	1.132	1.060	960	966
männlich	1.633	1.585	1.683	1.542	1.718	1.618	1.543	1.452	1.342	1.314
weiblich	820	770	863	796	815	729	671	618	533	584